

**Mitteilungen der
Justus-Liebig-Universität Gießen**Ausgabe vom
07.04.2022**7.35.11 Nr. 1**
Prüfungsordnung für den dualen Bachelorstudiengang
Hebammenwissenschaft**Prüfungsordnung des Fachbereichs 05 – Gesundheit (GES) –
der Technischen Hochschule Mittelhessen und des Fachbereichs 11 – Medizin –
der Justus-Liebig-Universität Gießen für den dualen Bachelorstudiengang
Hebammenwissenschaft****Vom 30. November 2021 und 31. Januar 2022***Diese Prüfungsordnung tritt mit Wirkung vom 01. Oktober 2022 in Kraft.**Bisherige Fassungen:*

	Fachbereichsrat	Senat	Präsidium	Verkündung
Urfassung	THM: 30.11.2021 JLU: 31.01.2022	THM: 08.12.2021 JLU: 09.02.2022	THM: 28.03.2022 JLU: 16.02.2022	07.04.2022

Aufgrund von § 50 Abs.1 Nr.1 des Hessischen Hochschulgesetzes vom 14. Dezember 2021 haben der Fachbereichsrat des Fachbereichs 05 – Gesundheit – der THM am 30. November 2021 und der Fachbereichsrat des Fachbereichs 11 – Medizin – der JLU am 31. Januar 2022 die nachstehende Ordnung erlassen:

Inhaltsverzeichnis

Teil I Allgemeine Bestimmungen	2
Teil II Fachspezifische Bestimmungen	2
§ 1 Geltungsbereich, Studienziele.....	2
§ 2 Bachelorgrad und -urkunde.....	3
§ 3 Zugangsvoraussetzungen, Immatrikulation.....	3
§ 4 Vorpraktikum.....	4
§ 5 Regelstudienzeit, Dauer und Gliederung des Studiums	4
§ 6 Module, praktische Studienabschnitte, Sprache	5
§ 7 Prüfungsausschuss	5
§ 8 Staatliche Prüfung	5

Prüfungsordnung für den dualen Bachelorstudiengang Hebammenwissenschaft	07.04.2022	7.35.11 Nr. 1
--	------------	---------------

§ 9 Zulassung zur Bachelorarbeit	6
§ 10 Bearbeitungszeit und Umfang der Bachelorarbeit	6
§ 11 Zulassung und Kolloquium	6
§ 12 Durchführung des Kolloquiums, Bewertung des Moduls Bachelorarbeit mit Kolloquium.....	6
§ 13 Bildung der Gesamtnote	7
§ 14 Inkrafttreten	7
Anlage 1: Übersicht über die im Bachelorstudiengang Hebammenwissenschaft zu erbringenden Module	8
Anlage 2: Modulhandbuch, Modulbeschreibungen.....	11
Anlage 3: Bachelorzeugnis – Inhalt des Zeugnisses Bachelor of Sciences (B.Sc.).....	121
Anlage 4: Bachelorurkunde – Urkunde Bachelor of Science (B.Sc.).....	122
Anlage 5: Diploma Supplement.....	123

Teil I Allgemeine Bestimmungen

Es gelten die im Amtlichen Mitteilungsblatt der Technischen Hochschule Mittelhessen veröffentlichten Allgemeinen Bestimmungen für Bachelorprüfungsordnungen der Technischen Hochschule Mittelhessen vom 02. Juli 2014 (AMB 39/2014), zuletzt geändert am 21. April 2021 (AMB 40/2021), für alle Module des dualen Bachelorstudiengangs Hebammenwissenschaft, die nicht Bestandteil der staatlichen Prüfung sind.

Für die staatliche Prüfung, die Bestandteil des dualen Bachelorstudiums Hebammenwissenschaft ist, gelten ausschließlich die Regelungen der Studien- und Prüfungsverordnung für Hebammen (HebStPrV) vom 08. Januar 2020 (BGBl. I S. 39) in der jeweils gültigen Fassung.

Teil II Fachspezifische Bestimmungen

Präambel

Das Bachelorstudium Hebammenwissenschaft entspricht den Vorgaben des Gesetzes über das Studium und den Beruf von Hebammen (Hebammengesetz – HebG) vom 22. November 2019 (BGBl. I S. 1759), geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 24. Februar 2021 (BGBl. I S. 274) sowie der Studien- und Prüfungsverordnung für Hebammen (HebStPrV) vom 08. Januar 2020 (BGBl. I S. 39) in der jeweils gültigen Fassung.

§ 1 Geltungsbereich, Studienziele

(1) Die fachspezifischen Bestimmungen regeln die Inhalte und Anforderungen des dualen Bachelorstudiengangs Hebammenwissenschaft.

(2) Das Bachelorstudium Hebammenwissenschaft richtet sich an Personen, die die Ausübung des Berufs der Hebamme anstreben. Dabei steht die Vermittlung einer soliden berufsqualifizierenden und wissenschaftlichen Grundlage im Bereich der Hebammenwissenschaft im Vordergrund.

(3) Das Bachelorstudium Hebammenwissenschaft bildet Studierende mit dem Ziel aus, eine angestellte oder selbstständige Berufstätigkeit zu übernehmen. Potentielle Einsatzgebiete der Absolvierenden sind vor allem im

Prüfungsordnung für den dualen Bachelorstudiengang Hebammenwissenschaft	07.04.2022	7.35.11 Nr. 1
--	------------	---------------

stationären-klinischen Bereich und/oder freiberuflich im ambulanten Sektor. Sie können in Beratungseinrichtungen für Familien tätig sein oder im Bereich der Forschung.

(4) Das Bachelorstudium Hebammenwissenschaft befähigt Absolvierende gemäß § 9 HebG in der jeweils gültigen Fassung insbesondere

1. zur selbstständigen und evidenzbasierten Förderung und Leitung physiologischer Prozesse während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett, Stillzeit und zum Erkennen von Risiken und Regelwidrigkeiten bei der Frau und dem Kind sowie zur Gewährleistung einer kontinuierlichen Hebammenversorgung unter Hinzuziehung der erforderlichen ärztlichen Fachexpertise,
2. zur wissenschaftsbasierten Planung, Organisation, Durchführung, Steuerung und Evaluation auch von hochkomplexen Betreuungsprozessen unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit, Effektivität, Qualität, Gesundheitsförderung und Prävention während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit,
3. zur Förderung der Selbstständigkeit der Frauen und Wahrung ihres Rechts auf Selbstbestimmung während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit unter Einbezug ihrer Lebenssituation, ihrer biographischen Erfahrungen sowie von Diversitätsaspekten unter Beachtung der rechtlichen Handlungspflichten,
4. zur personen- und situationsorientierten Kommunikation während des Betreuungsprozesses,
5. zur verantwortlichen Gestaltung des intra- und interprofessionellen Handelns in unterschiedlichen systemischen Kontexten, Weiterentwicklung der hebammenspezifischen Versorgung von Frauen und ihren Familien sowie Mitwirkung an der Entwicklung von Qualitäts- und Risikomanagementkonzepten, Leitlinien und Expertenstandards,
6. zur Reflexion und Begründung des eigenen Handelns unter Berücksichtigung der rechtlichen, ökonomischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und berufsethischen Werthaltungen und Einstellungen sowie Beteiligung an der Berufsentwicklung.

§ 2 Bachelorgrad und -urkunde

(1) Nach dem erfolgreichen Abschluss des Studiums im dualen Bachelorstudiengang Hebammenwissenschaft wird der akademische Grad Bachelor of Science (B.Sc.) mit Urkunde nach Anlage 5 verliehen.

(2) Der Fachbereich 05 Gesundheit der Technischen Hochschule Mittelhessen und der Fachbereich 11 Medizin der Justus-Liebig-Universität Gießen verleihen den akademischen Grad gemeinsam.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen, Immatrikulation

(1) Der Zugang zum dualen Bachelorstudiengang setzt voraus:

1. eine Hochschulzugangsberechtigung nach § 10 Abs. 1 Nr. 1a HebG in der jeweils gültigen Fassung nach einer mindestens 12-jährigen Schulausbildung oder eine Qualifikation gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 1b HebG in der jeweils gültigen Fassung.
2. den Abschluss eines Vertrags zur akademischen Hebammenausbildung mit dem Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH (UKGM) als verantwortlicher Praxiseinrichtung nach § 1 des Kooperationsvertrags zur Durchführung eines gemeinsam getragenen dualen Bachelorstudiengangs Hebammenwissenschaft zwischen der Technischen Hochschule Mittelhessen und der Justus-Liebig-Universität Gießen. Vor Vertragsschluss ist der verantwortlichen Praxiseinrichtung durch eine aktuelle ärztliche Bescheinigung die gesundheitliche Eignung zur Ausübung des Hebammenberufs nachzuweisen. Außerdem ist vor Vertragsschluss durch ein erweitertes Führungszeugnis nachzuweisen, dass die Bewerberin oder der Bewerber sich nicht eines Verhaltens

Prüfungsordnung für den dualen Bachelorstudiengang Hebammenwissenschaft	07.04.2022	7.35.11 Nr. 1
--	------------	---------------

schuldig gemacht hat, aus dem sich die Unwürdigkeit oder Unzuverlässigkeit zur Absolvierung des Hebammenstudiums ergibt.

3. bei ausländischen Studienbewerberinnen oder -bewerbern ausreichende Deutschkenntnisse, nachgewiesen z. B. durch eine erfolgreich abgeschlossene „Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH-2)“ oder durch einen erfolgreich abgeschlossenen „Test Deutsch als Fremdsprache (TestDaF, mindestens mit dem Ergebnis 4x4 Punkte)“ oder durch die erfolgreich abgelegte „Zentrale Oberstufenprüfung (ZOP)“ des Goetheinstituts oder einen anderen Nachweis, der den oben genannten mindestens entspricht (entsprechend der jeweils gültigen Beschlusslage der Kultusministerkonferenz).

(2) Über die Anerkennung ausländischer oder gleichwertiger Abschlüsse und Hochschulzugangsberechtigungen und die Umrechnung ihrer Noten und Prozentpunkte bzw. die Anerkennung gleichwertiger Qualifikationen entscheidet die Präsidentin oder der Präsident der Technischen Hochschule Mittelhessen nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen und Vorgaben der Hochschulrektoren- und Kultusministerkonferenz. § 14 der Allgemeinen Bestimmungen (Teil I der Prüfungsordnung) gilt entsprechend. Bei Anerkennungsentscheidungen werden die Vorgaben des Übereinkommens vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region beachtet. Für die Anerkennung von Berufsqualifikationen gilt § 10 Abs. 1b) ee) HebG in der jeweils gültigen Fassung.

(3) Bewerberinnen und Bewerber müssen sich innerhalb der von der THM festgelegten Frist immatrikulieren. Die Immatrikulation kann nur erfolgen, wenn alle Immatrikulationvoraussetzungen gemäß § 3 der Hessischen Immatrikulationsverordnung in der jeweils gültigen Fassung erfüllt werden. Die unter Abs. 1 Nr. 1 bis 3 genannten Nachweise sind in diesem Rahmen vorzulegen.

(4) Das Studium im dualen Bachelorstudiengang Hebammenwissenschaft kann nur zum Wintersemester eines Studienjahres begonnen werden.

§ 4 Vorpraktikum

Für das Studium im dualen Bachelorstudiengang Hebammenwissenschaft wird ein Vorpraktikum von insgesamt 200 Stunden nachdrücklich empfohlen. Ziel des Vorpraktikums ist es, einen Einblick in die praktischen Hebammenkompetenzen in Krankenhäusern (z.B. Gynäkologische Station, Kinderklinik, Kreißsaal oder Wochenstation), bei freiberuflichen Hebammen oder in ambulanten hebammengeleiteten Einrichtungen sowie in weiteren zur berufspraktischen Ausbildung von Hebammen geeigneten Einrichtungen zu erhalten.

§ 5 Regelstudienzeit, Dauer und Gliederung des Studiums

(1) Die Regelstudienzeit im dualen Bachelorstudiengang Hebammenwissenschaft beträgt 7 Semester, das entspricht 3,5 Studienjahren. Das Bachelorstudium umfasst 210 Creditpoints.

(2) Die Studienzeit umfasst die theoretischen Studieneinheiten, die Praxiseinsätze und die Prüfungen einschließlich der Bachelorarbeit mit Kolloquium gemäß Anlage 1. Das siebte Semester ist das Abschlussemester und beinhaltet das Modul „Projektphase: Angewandte Hebammenpraxis und -wissenschaft“, das begleitende Projektseminar und die Bachelorarbeit mit Kolloquium.

(3) Für den erfolgreichen Abschluss der Bachelorprüfung sind die in der Modulübersicht in Anlage 1 aufgeführten Module erfolgreich abzuschließen.

Prüfungsordnung für den dualen Bachelorstudiengang Hebammenwissenschaft	07.04.2022	7.35.11 Nr. 1
--	------------	---------------

§ 6 Module, praktische Studienabschnitte, Sprache

(1) Die zu erbringenden Module sind grundsätzlich aus dem Angebot des dualen Bachelorstudiengangs Hebammenwissenschaft nach Anlage 1 der Prüfungsordnung zu absolvieren. Ersatzweise können identische oder gleichwertige Module auch aus dem Modulangebot anderer Studiengänge der Technischen Hochschule Mittelhessen erbracht werden. Dabei entstandene Fehlversuche werden angerechnet. §§ 11 bis 14 der Allgemeinen Bestimmungen für Bachelorprüfungsordnungen der Technischen Hochschule Mittelhessen (Teil I der Prüfungsordnung) sind anzuwenden.

(2) Die Praxismodule „Praxiseinsatz I, II, III, IV, V“ und „Projektphase: angewandte Hebammenpraxis und -wissenschaft“ sind von der Hochschule inhaltlich bestimmte und betreute Studienabschnitte. Umfang, Inhalt, Ziele der Praxiseinsätze sind im Modulhandbuch (Anlage2) beschrieben. Praxismodule können in einem oder in mehreren Einsatzgebieten erbracht werden.

(3) Die Praxismodule „Praxiseinsatz I, II, III, IV, V“ und „Projektphase: angewandte Hebammenpraxis und -wissenschaft“ sind auf der Grundlage von § 8 sowie Anlagen 2 und 3 HebStPrV in der jeweils gültigen Fassung vorgesehen und beinhalten mindestens 2200 Stunden.

(4) Die Module „Praxiseinsatz I, II, III, V“ werden als „bestanden“ oder „nicht bestanden“ nach § 3 Abs. 5 und 6 der Allgemeinen Bestimmungen für Bachelorprüfungsordnungen der Technischen Hochschule Mittelhessen (Teil I der PO) bewertet.

(5) Lehr- und Prüfungssprache ist Deutsch. Im Modulhandbuch (Anlage 2) können zusätzliche Prüfungssprachen erlaubt werden.

§ 7 Prüfungsausschuss

(1) Gemäß § 15 Abs. 8 der Allgemeinen Bestimmungen für Bachelorprüfungsordnungen der Technischen Hochschule Mittelhessen (Teil I der Prüfungsordnung) gehören dem Prüfungsausschuss für den dualen Bachelorstudiengang Hebammenwissenschaft abweichend von § 15 Abs. 2 Satz 1 der Allgemeinen Bestimmungen für Bachelorprüfungsordnungen der Technischen Hochschule Mittelhessen (Teil I der Prüfungsordnung) vier Professorinnen oder Professoren und zwei Studierende an, davon eine Professorin oder ein Professor der Justus-Liebig-Universität Gießen. Die übrigen Regelungen des § 15 der Allgemeinen Bestimmungen für Bachelorprüfungsordnungen der Technischen Hochschule Mittelhessen (Teil I der Prüfungsordnung) bleiben unberührt.

(2) Der Prüfungsausschuss entscheidet über alle das Prüfungsverfahren betreffenden Angelegenheiten zu allen Modulen, die nicht Bestandteil der staatlichen Prüfung sind.

§ 8 Staatliche Prüfung

(1) Bestandteil des Studiums im dualen Bachelorstudiengang Hebammenwissenschaft ist die staatliche Prüfung nach der Studien- und Prüfungsverordnung für Hebammen (HebStPrV) in der jeweils gültigen Fassung:

1. Der schriftliche Teil der staatlichen Prüfung findet statt in den Modulen „Reflexion, Intra- und interprofessionelles Handeln“ sowie „Hebammenwissenschaften: Methoden empirischer Forschung“ und wird in Form von Klausuren durchgeführt. Der schriftliche Teil der staatlichen Prüfung ist bestanden, wenn beide Modulprüfungen mindestens mit „ausreichend“ benotet worden sind. In die Note des schriftlichen Teils der staatlichen Prüfung gehen die Noten der beiden Modulprüfungen in gleicher Gewichtung ein. Nicht bestandene Modulprüfungen können einmal wiederholt werden (§ 36 Abs. 1 HebStPrV).
2. Der mündliche Teil der staatlichen Prüfung findet statt im Modul „Prozess-, Qualitäts- und Risikomanagement (Betreuungs- und Versorgungskonzepte)“.

Prüfungsordnung für den dualen Bachelorstudiengang Hebammenwissenschaft	07.04.2022	7.35.11 Nr. 1
--	------------	---------------

3. Der praktische Teil der staatlichen Prüfung findet statt im Modul „Projektphase: angewandte Hebammenpraxis und -wissenschaft“.

(2) Die Zulassung zur staatlichen Prüfung kann erst erfolgen, wenn alle im Curriculum (Anlage 1) angegebenen Module bis einschließlich des fünften Semesters erfolgreich abgeschlossen wurden. Für die Zulassung zum praktischen Teil der staatlichen Prüfung muss zusätzlich durch Vorlage der vollständigen Dokumentation von mindestens 2200 Stunden in den Einsatzgebieten nach Anlage 2 HebStPrV in der jeweils gültigen Fassung und durch Vorlage eines Tätigkeitsnachweises nach § 12 nachgewiesen werden, dass die in Anlage 3 HebStPrV in der jeweils gültigen Fassung aufgeführten Tätigkeiten ausgeübt wurden.

(3) Für die Durchführung und die Wiederholung sowie für die Bewertung der Prüfungsleistungen der staatlichen Prüfung gelten ausschließlich die Regelungen der Studien- und Prüfungsverordnung für Hebammen (HebStPrV) in der jeweils gültigen Fassung.

(4) Der Prüfungsausschuss für die staatliche Prüfung setzt sich gemäß § 15 HebStPrV in der jeweils gültigen Fassung zusammen.

§ 9 Zulassung zur Bachelorarbeit

Die Zulassung zur Bachelorarbeit kann erst erfolgen, wenn aus den im Curriculum (Anlage 1) angegebenen Modulen bis einschließlich des sechsten Semesters bis auf zwei Module alle Module erfolgreich abgeschlossen wurden.

§ 10 Bearbeitungszeit und Umfang der Bachelorarbeit

Das Modul „Bachelorarbeit“ besteht aus einem schriftlichen Teil (Bachelorarbeit) und einem Kolloquium und hat insgesamt einen Umfang von 15 Creditpoints (CrP). Der Anteil des Kolloquiums beträgt 3 CrP. Die Bearbeitung des schriftlichen Teils erfolgt studienbegleitend und darf drei Monate nicht überschreiten.

§ 11 Zulassung und Kolloquium

Für die Zulassung zum Kolloquium müssen alle Module mit Ausnahme des Moduls Bachelorarbeit erfolgreich absolviert sein und der schriftliche Teil des Moduls Bachelorarbeit muss vorliegen. Die Zulassung zum Kolloquium ist schriftlich bei der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses des Studiengangs Hebammenwissenschaft zu beantragen. Der Prüfungsausschuss informiert die zugelassenen Kandidatinnen oder Kandidaten spätestens 10 Kalendertage vor dem Kolloquiumstermin durch schriftliche Mitteilung über den Zeitpunkt des Kolloquiums und die Zusammensetzung der Prüfungskommission.

§ 12 Durchführung des Kolloquiums, Bewertung des Moduls Bachelorarbeit mit Kolloquium

Mit einem Kolloquium zur Bachelorarbeit muss die Kandidatin oder der Kandidat ihre oder seine Arbeit vor zwei Prüferinnen oder Prüfern (Prüfungskommission) fachlich präsentieren und verteidigen. Mindestens eine Prüferin oder ein Prüfer muss Professorin oder Professor im Fachbereich 05 Gesundheit der Technischen Hochschule Mittelhessen oder im Fachbereich 11 Medizin der Justus-Liebig-Universität Gießen sein. Die Dauer des Kolloquiums beträgt 45 Minuten. Das Kolloquium ist in der Regel öffentlich. Die Bewertungen des schriftlichen Teils (Bachelorarbeit) und des Kolloquiums gehen in die Berechnung der Note des Moduls Bachelorarbeit mit Kolloquium mit der Gewichtung ihrer CrP ein.

Prüfungsordnung für den dualen Bachelorstudiengang Hebammenwissenschaft	07.04.2022	7.35.11 Nr. 1
--	------------	---------------

§ 13 Bildung der Gesamtnote

Die Gesamtnote errechnet sich nach Maßgabe des § 9 der Allgemeinen Bestimmungen für Bachelorprüfungsordnungen der Technischen Hochschule Mittelhessen aus dem nach Creditpoints gewichteten, arithmetischen Mittel der Bewertungen der Module des Bachelorstudiums einschließlich der Bachelorarbeit mit Kolloquium und der Module der staatlichen Prüfung.

§ 14 Inkrafttreten

Diese Prüfungsordnung tritt mit Wirkung vom 01. Oktober 2022 in Kraft.

Gießen, den #. ### #####

Prof. Dr. Katharina Lorenz

Erste Vizepräsidentin der Justus-Liebig-Universität Gießen

Anhang

Anlage 1: Übersicht über die im Bachelorstudiengang Hebammenwissenschaft zu erbringenden Module

Anlage 2: Modulhandbuch, Modulbeschreibungen

Anlage 3: Bachelorzeugnis – Inhalt des Zeugnisses Bachelor of Sciences (B.Sc.)

Anlage 4: Bachelorurkunde – Urkunde Bachelor of Science (B.Sc.)

Anlage 5: Diploma Supplement

Prüfungsordnung für den dualen Bachelorstudiengang Hebammenwissenschaft	07.04.2022	7.35.11 Nr. 1
--	------------	---------------

Anlage 1: Übersicht über die im Bachelorstudiengang Hebammenwissenschaft zu erbringenden Module

Modulname	Nr.	Art		CrP	SWS
		P, WP	V, Ü, Pr, S		
1. Semester				30	30
Biomedizinische Grundlagen I	GMED7101	P	S, Pr	6	6
Naturwissenschaftliche Grundlagen	GMNG7121	P	S, Pr	6	6
Grundlagen des Hebammenwissens	GMED7102	P	S, Pr	6	6
Gesundheitsökonomie, Berufsethik und Recht	GMED7103	P	S	6	6
Psychosoziale Grundlagen, Kommunikation, Anleitung, Beratung	GMM7131	P	S, Pr	6	6
2. Semester				30	25
Biomedizinische Grundlagen II	GMED7104	P	S	6	6
Schwangerschaft	GMED7105	P	S, Pr	9	10
Regelwidrige Schwangerschaft	GMED7106	P	S, Pr	6	6
Praxiseinsatz I	GMED7201	P	Pr	9	3
3. Semester				30	24
Geburt	GMED7107	P	S, Pr	9	10
Regelwidrige Geburt	GMED7108	P	S, Pr	9	10
Praxiseinsatz II	GMED7202	P	Pr	12	4
4. Semester				30	25
Wochenbett und Stillzeit	GMED7109	P	S, Pr	9	10
Regelwidrigkeiten: Wochenbett und Stillzeit	GMED7110	P	S, Pr	6	6
Mathematik/Statistik und Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens	GMNG7122	P	S, Pr	6	6
Praxiseinsatz III	GMED7203	P	Pr	9	3
5. Semester				30	11
Praxiseinsatz IV	GMED7204	P	Pr	30	11
6. Semester				30	22
1. Prozess-, Qualitäts- und Risikomanagement (Betreuungs- und Versorgungskonzepte)	GMED7311	P	S, Pr	6	6
Reflexion, Intra- und interprofessionelles Handeln	GMED7321	P	S, Pr	6	6
Hebammenwissenschaften: Methoden empirischer Forschung	GMED7322	P	S, Pr	6	6
Praxiseinsatz V	GMED7205	P	Pr	12	4
7. Semester				30	5
Projektphase: angewandte Hebammenpraxis und -wissenschaft	GMED7331	P	Pr	12	3
Projektseminar	GMED7401	P	S	3	2
Bachelorarbeit mit Kolloquium	GMED7402	P		15	

Legende:

- P = Pflicht
- V = Vorlesung
- Pr = Praktikum
- S = Seminaristischer Unterricht
- CrP = CreditPoints, Punkte nach dem European Credit Transfer System
- WP = Wahlpflicht
- Ü = Übung

Prüfungsordnung für den dualen Bachelorstudiengang Hebammenwissenschaft	07.04.2022	7.35.11 Nr. 1
--	------------	---------------

Ablauf der praktischen Studienphasen zur Gewährleistung der Theorie-Praxis-Verzahnung

<i>Modul</i>	<i>Kompetenzbereich</i>	<i>Einsatzgebiet</i>	<i>Praktische Stunden je Semester</i>
2. Semester Praxiseinsatz I	Schwangerschaft Gynäkologie, insbesondere Diagnostik und Operationen	Innerhalb des UKGM Standort Gießen und mit ihm kooperierenden Krankenhäusern (Kreißaal, Gynäkologie) und Freiberuflichen Hebammen sowie hebammengeleiteten Einrichtungen	270 Stunden
3. Semester Praxiseinsatz II	Schwangerschaft Geburt Neonatalogie Gynäkologie, insbesondere Diagnostik und Operationen	Innerhalb des UKGM Standort Gießen und mit ihm kooperierenden Krankenhäusern (Kreißaal, Gynäkologie und Neonatalogie) und Freiberuflichen Hebammen sowie hebammengeleiteten Einrichtungen	360 Stunden
4. Semester Praxiseinsatz III	Schwangerschaft Geburt Wochenbett und Stillzeit Neonatalogie Gynäkologie, insbesondere Diagnostik und Operationen	Innerhalb des UKGM Standort Gießen und mit ihm kooperierenden Krankenhäusern (Kreißaal, Wochenstation, Gynäkologie und Neonatalogie) und Freiberuflichen Hebammen sowie hebammengeleiteten Einrichtungen	270 Stunden
5. Semester Praxiseinsatz IV	Schwangerschaft Geburt Wochenbett und Stillzeit Neonatalogie Gynäkologie, insbesondere Diagnostik und Operationen	Innerhalb des UKGM Standort Gießen und mit ihm kooperierenden Krankenhäusern (Kreißaal, Wochenstation, Gynäkologie und Neonatalogie) und Freiberuflichen Hebammen sowie hebammengeleiteten Einrichtungen	900 Stunden
6. Semester Praxiseinsatz V	Schwangerschaft Geburt Wochenbett und Stillzeit Neonatalogie	Innerhalb des UKGM Standort Gießen und mit ihm kooperierenden Krankenhäusern (Kreißaal, Wochenstation und Neonatalogie) und Freiberuflichen Hebammen sowie hebammengeleiteten Einrichtungen	360 Stunden
7. Semester Projektphase: Angewandte Hebammenpraxis und -wissenschaft	Schwangerschaft Geburt Wochenbett und Stillzeit	Teil Angewandte Hebammenpraxis: Innerhalb des UKGM Standort Gießen und mit ihm kooperierenden Krankenhäusern (Kreißaal, Wochenstation) und Freiberuflichen Hebammen sowie hebammengeleiteten Einrichtungen	200 Stunden

Prüfungsordnung für den dualen Bachelorstudiengang Hebammenwissenschaft	07.04.2022	7.35.11 Nr. 1
--	------------	---------------

		Teil Angewandte Hebammenwissenschaft: Innerhalb des UKGM Standort Gießen und mit ihm kooperierenden Krankenhäusern (Kreißaal, Wochenstation, Gynäkologie und Neonatologie) und Freiberuflichen Hebammen sowie hebammengeleiteten Einrichtungen	160 Stunden
Gesamt			2520 Stunden

Prüfungsordnung für den dualen Bachelorstudiengang Hebammenwissenschaft	07.04.2022	7.35.11 Nr. 1
--	------------	---------------

Anlage 2: Modulhandbuch, Modulbeschreibungen

Modulhandbuch, Modulbeschreibungen zur Prüfungsordnung des Fachbereichs 05 Gesundheit (GES) der Technischen Hochschule Mittelhessen und des Fachbereichs 11 Medizin der Justus-Liebig-Universität Gießen für den dualen Bachelorstudiengang Hebammenwissenschaft vom 30. November 2021 und vom 31. Januar 2022

Das Modulhandbuch wird regelmäßig aktuellen Anforderungen angepasst und in der Regel einmal jährlich überarbeitet. Änderungen bedürfen der Beschlussfassung im Fachbereichsrat und der rechtzeitigen Veröffentlichung.

Bei folgenden Änderungen eines Moduls sind die §§ 44 Abs. 1 Nr. 1, 36 Abs. 2 Nr. 5, 37 Abs. 5 sowie 31 Abs. 4 des HHG zu beachten:

grundsätzliche Änderungen der Inhalte und Qualifikationsziele

Voraussetzungen für die Vergabe von Creditpoints

Umfang der Creditpoints, Arbeitsaufwand und Dauer

Die Module sind im jeweilig aktuell gültigen Modulhandbuch für den dualen Bachelorstudiengang Hebammenwissenschaft im Einzelnen beschrieben.

Sind in den Modulbeschreibungen Prüfungsvorleistungen gefordert (modulbegleitende Übungen oder Tests, begleitende Übungsaufgaben, Pflichtübungsaufgaben, Pflichtversuche o. ä.), werden die Studierenden rechtzeitig und in geeigneter Weise über Anzahl und Art der zu erbringenden Vorleistungen informiert. Auch wird die Klausurdauer den Studierenden rechtzeitig und in geeigneter Weise bekannt gegeben.

Anmerkungen zu Angaben in den Modulbeschreibungen:

Die oder der unter „Modulverantwortliche“ genannte Dozentin oder Dozent ist für die Redaktion der Modulbeschreibung verantwortlich. Der Inhalt und die Durchführung der jeweiligen Veranstaltung liegen selbstverständlich ganz in der Verantwortung der oder des jeweiligen Lehrenden.

Die Angaben zum Arbeitsaufwand in der Rubrik „Creditpoints/Arbeitsaufwand“ werden berechnet ausgehend von einem Workload von 30 h pro Creditpoint (CrP) und von 15 Veranstaltungswochen inklusive Prüfung pro Semester. Diese Angaben sind Richtwerte für die Studierenden und die Lehrenden. Bezüglich der Literaturverweise wurde auf die Angabe der Auflage und des Erscheinungsjahres verzichtet. Hier wird in der jeweiligen Veranstaltung immer auf die aktuell gültige Auflage verwiesen.

In der Rubrik „Verwendbarkeit des Moduls“ werden die Studiengänge angegeben, in denen das Modul eingesetzt werden kann (Verflechtung mit anderen Studiengängen).

In der Rubrik „Häufigkeit des Angebots des Moduls“ wird angegeben, in welchen Abständen die Module in der Regel angeboten werden. Das Vorlesungsverzeichnis des jeweiligen Semesters enthält den jeweils aktuellen Stand.

Biomedizinische Grundlagen I.....	23
Naturwissenschaftliche Grundlagen	26
Grundlagen des Hebammenwissens.....	29
Gesundheitsökonomie, Berufsethik und Recht.....	32
Psychosoziale Grundlagen, Kommunikation, Anleitung, Beratung	35
Biomedizinische Grundlagen II.....	39

Prüfungsordnung für den dualen Bachelorstudiengang Hebammenwissenschaft	07.04.2022	7.35.11 Nr. 1
--	------------	---------------

Schwangerschaft	42
Regelwidrige Schwangerschaft.....	46
Praxiseinsatz I	50
Geburt	56
Regelwidrige Geburt	60
Praxiseinsatz II.....	64
Wochenbett und Stillzeit	70
Regelwidrigkeiten: Wochenbett und Stillzeit	74
Mathematik/Statistik und Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens	78
Praxiseinsatz III.....	81
Praxiseinsatz IV.....	87
Prozess-, Qualitäts- und Risikomanagement (Betreuungs- und Versorgungskonzepte).....	93
Reflexion, Intra- und interprofessionelles Handeln.....	97
Hebammenwissenschaften: Methoden empirischer Forschung.....	101
Praxiseinsatz V.....	105
Projektphase: Angewandte Hebammenpraxis und -wissenschaft	111
Projektseminar	115
Bachelorarbeit mit Kolloquium	118

Prüfungsordnung für den dualen Bachelorstudiengang Hebammenwissenschaft	07.04.2022	7.35.11 Nr. 1
--	------------	---------------

Definition der Prüfungsformen

Prüfungsleistung und -vorleistungen	Definition
Bachelorarbeit mit Kolloquium	<p>Zielsetzung der Abschlussarbeit ist die Überprüfung, inwieweit Studierende fachliche Zusammenhänge verstehen und grundlegende Fachkenntnisse und Kompetenzen für eine erfolgreiche Berufspraxis oder Weiterqualifikation erworben haben. Studierende weisen nach, dass sie wissenschaftliches Denken und Handeln sowie wissenschaftliche Entwicklungsmethoden auf konkrete Aufgaben anwenden können und in der Lage sind, fachliche Methoden anzuwenden. Zudem stellen sie unter Beweis, dass sie sich in einem vorgegebenen Zeitraum methodisch und systematisch in Aufgaben- und Problemstellungen einarbeiten können. Der zeitliche Umfang für die Anfertigung der Bachelorarbeit beträgt drei Monate.</p> <p>Mit einem Kolloquium zur Bachelorarbeit muss die Kandidatin oder der Kandidat ihre oder seine Arbeit vor zwei Prüferinnen oder Prüfern (Prüfungskommission) fachlich präsentieren und verteidigen. Die Dauer des Kolloquiums beträgt 45 Minuten.</p> <p>Detaillierte Informationen sind in §§ 17 und 18 der Allgemeinen Bestimmungen für Bachelorprüfungsordnungen der THM beschrieben.</p>
Einzelfallarbeit	Fachliche, selbstorganisierte Bearbeitung und Vorstellung einer vorgegebenen Aufgabe. Nach Vorgabe kann die regelmäßige Abgabe des Bearbeitungsfortschritts erfolgen.
Fallarbeit mit Fachgespräch	Anhand eines vorgegebenen Falles aus der beruflichen Praxis wird ermittelt, ob Studierende Grundlagenwissen anwenden und einen Behandlungsplan entwickeln können. Für die Fallbearbeitung werden 15 Minuten Vorbereitungszeit unter Aufsicht gewährt. Anschließend folgt ein an den Inhalten des Falls orientiertes bewertetes Prüfungsgespräch. Hierfür sind 15 bis 30 Minuten vorgegeben. Fallarbeit und mit Fachgespräch ergeben eine gemeinsame Prüfungsnote.
Hausarbeit	Eine Hausarbeit ist eine schriftliche, wissenschaftliche Abhandlung zu einem durch die jeweilige Prüferin bzw. den jeweiligen Prüfer vorgegebenen Thema. Die Hausarbeit ist selbstständig unter Einhaltung der jeweils vorgegebenen formalen Kriterien innerhalb der vorgegebenen Frist zu verfassen.
Klausur mit offenen Fragen und/oder in Form eines Antwort-Wahl-Verfahrens	<p>Unter einer Klausur wird eine schriftliche Prüfung verstanden.</p> <p>Die Dauer einer Klausur orientiert sich am Umfang des Moduls. Sie darf 120 Minuten nicht überschreiten.</p> <p>Detaillierte Informationen sind in § 8 der Allgemeinen Bestimmungen für Bachelorprüfungsordnungen der THM beschrieben.</p>
Mündliche Prüfung	Mündliche Prüfung ist ein an den Inhalten eines Moduls orientiertes bewertetes Prüfungsgespräch. Mündliche Prüfung wird in der Regel als Gruppenprüfung mit höchstens fünf Kandidatinnen oder Kandidaten oder als Einzelprüfung abgelegt. Mündliche Prüfungen sollen je Kandidatin oder Kandidat und Fach mindestens 15 Minuten betragen und 60 Minuten nicht überschreiten. Detaillierte Informationen sind in § 7 der Allgemeinen Bestimmungen für Bachelorprüfungsordnungen der THM beschrieben.
Mündlicher Teil staatliche Prüfung	<p>Gegenstand des mündlichen Teils der staatlichen Prüfung sind Kompetenzen in den folgenden Kompetenzbereichen der Anlage 1 der HebStPrV:</p> <ol style="list-style-type: none"> (1) Kompetenzbereich IV, (2) Kompetenzbereich V und (3) Kompetenzbereich VI. <p>Im mündlichen Teil der staatlichen Prüfung werden Bezüge zum Kompetenzbereich I der Anlage 1 der HebStPrV hergestellt.</p>

Prüfungsordnung für den dualen Bachelorstudiengang Hebammenwissenschaft	07.04.2022	7.35.11 Nr. 1
--	------------	---------------

	Detaillierte Informationen sind in §§ 24 bis 27 der Studien- und Prüfungsverordnung für Hebammen (HebStPrV) beschrieben.
Praktische Prüfung	In der praktischen Prüfung müssen die Studierenden in praxisbezogene realen Anwendungssituationen oder unter Laborbedingungen eine vorgegebene Aufgabenstellung vorbereiten, durchführen, nachbereiten und reflektieren. Es soll festgestellt werden, ob ein breites Anwendungswissen vorhanden ist. Für die Prüfungsdurchführung sind 15 bis 60 Minuten vorgesehen.
Praktischer Teil staatliche Prüfung	Gegenstand des praktischen Teils der staatlichen Prüfung sind Kompetenzen in allen Kompetenzbereichen der Anlage 1 der HebStPrV. Der praktische Teil der staatlichen Prüfung besteht aus drei Prüfungsteilen. Gegenstand des praktischen Teils der staatlichen Prüfung sind: (1) im ersten Prüfungsteil Schwerpunkte aus dem Kompetenzbereich I.1 „Schwangerschaft“ der Anlage 1 der HebStPrV, (2) im zweiten Prüfungsteil Schwerpunkte aus dem Kompetenzbereich I.2 „Geburt“ der Anlage 1 der HebStPrV, (3) im dritten Prüfungsteil Schwerpunkte aus dem Kompetenzbereich I.3 „Wochenbett und Stillzeit“ der Anlage 1 der HebStPrV. Der praktische Teil der staatlichen Prüfung wird als Einzelprüfung durchgeführt. Detaillierte Informationen sind in §§ 28 bis 33 der Studien- und Prüfungsverordnung für Hebammen (HebStPrV) beschrieben.
Projektarbeit in Verbindung mit Präsentation, Diskussion und Dokumentation der Projektergebnisse	Die Projektarbeit, Präsentation und Dokumentation der Projektergebnisse ist eine fachliche und selbstorganisierte Bearbeitung einer vorgegebenen Aufgabenstellung. Nach Vorgabe kann die regelmäßige Abgabe des Bearbeitungsfortschritts erfolgen. Präsentationen sind in der Regel mündliche Vermittlungsleistungen die im Rahmen von Modulen erbracht werden. Eine Präsentation umfasst eine eigenständige und vertiefte Bearbeitung einer Fragestellung unter Einbeziehung und Auswertung einschlägiger Literatur sowie die Darlegung der Arbeit und die Vermittlung ihrer Ergebnisse mit anschließender Diskussion. Präsentationen können geeignete Medien unterschiedlicher Art wie (PowerPoint)-Präsentationen, Folien, Poster o.ä. umfassen. Eine Präsentation wird in einer begrenzten Zeit gehalten. Eine Dokumentation informiert sachlich über den Ablauf eines tatsächlichen Geschehens, dabei werden alle wichtigen Begleitumstände angegeben. Das Ziel ist die Darstellung der genauen und klaren Information unter Berücksichtigung wissenschaftlichen Standards. Projektarbeit in Verbindung mit Präsentation, Diskussion und Dokumentation der Projektergebnisse ergeben eine gemeinsame Prüfungsnote. Für die Durchführung der Präsentation inklusive Diskussion sind 15 bis 60 Minuten vorgesehen.
Schriftlicher Teil staatliche Prüfung	Detaillierte Informationen sind in §§ 21 bis 23 der Studien- und Prüfungsverordnung für Hebammen (HebStPrV) beschrieben.
Vortrag	Vorträge sind Prüfungen, die in der Regel mündliche Vermittlungsleistungen darstellen, die im Rahmen von Modulen erbracht werden. Ein Vortrag umfasst eine eigenständige und vertiefte Bearbeitung einer Fragestellung unter Einbeziehung und Auswertung einschlägiger Literatur sowie die Darlegung der Arbeit und die Vermittlung ihrer Ergebnisse mit anschließender Diskussion. Vorträge können geeignete Medien unterschiedlicher Art wie (PowerPoint)-Präsentationen, Folien, Poster o.ä. umfassen. Ein Vortrag über ein Thema wird in einer begrenzten Zeit gehalten. Hierfür sind 15 bis 45 Minuten vorgegeben.

Beschreibung der Lehr-Lernformen

Prüfungsordnung für den dualen Bachelorstudiengang Hebammenwissenschaft	07.04.2022	7.35.11 Nr. 1
--	------------	---------------

Lehr-Lernform	Beschreibung
Digitalisierte Lernelemente und – formate	Digitalisierte oder teildigitalisierte Lernelemente und Lernformate wie beispielsweise online basierte Veranstaltungsformen oder die digitalisierte Wirklichkeit, ermöglichen den Erwerb von digitalen und medialen Kompetenzen. Über die Bereitstellung einer digitalen Onlineplattform wird das formelle und informelle Lernen ermöglicht und gefördert.
Forschendes Lernen	Die Studierenden durchlaufen den Prozess eines eigenen Forschungsvorhabens mit der Gewinnung von interessanten Erkenntnissen. Dabei werden die wesentlichen Phasen – von der Entwicklung der Fragen und Hypothesen über die Wahl und Ausführung der Methoden bis zur Prüfung und Darstellung der Ergebnisse in selbstständiger Arbeit in einem Projekt gestalten und reflektieren.
Praktikum	Das Praktikum dient zur Vertiefung des theoretischen Wissens und wird hochschulintern durchgeführt. Praktikumseinheit besteht beispielsweise in der Erarbeitung von Problemen/Fällen, Konzeption und Durchführung von wissenschaftlichen Studien und Szenarien/Experimenten.
Praxisanleitung	Unter Praxisanleitung wird die Vorbesprechung, Durchführung und Nachbesprechung einer praktischen Situation verstanden. Eine Anleitung muss mindestens 15 Minuten dauern. Anleitungen werden zeitlich genau durch die anleitende Person dokumentiert.
Praxisbegleitung	Die Praxisbegleitung wird durch die Hochschule durchgeführt und dient der Verbindung von Theorie und Praxis. Die Studierenden werden in der Praxis besucht. Dabei werden die Kompetenzen überprüft. Die Begleitung kann Einzelnen (1-2 Studierende) oder in Gruppen mit fünf Studierenden stattfinden.
Projektarbeit	Die Projektarbeit ist eine themenübergreifende Lehrveranstaltung. Es beinhaltet Aufgabenstellungen, welche die Studierenden einzeln unter Anwendung von fachlichen und organisatorischen Problemlösungsmethoden eigenständig anwendungsorientiert bearbeiten.
Reflexion	Die Reflexion dient der Supervision und Aufarbeitung der studienangabezogenen Fall- und Problemstellungen. Die Studierenden reflektieren ihr eigenes Lernen und Erleben in der Praxis. Sie können ihre Erkenntnisse mit den Modulinhalt verbinden und mögliche Lösungsstrategien finden.
Rollenspiele gruppendynamische Rollenspiele	In einem Rollenspiel wird das fachliche und persönlich überzeugende Verhalten in einer professionellen Interaktion (z.B. Durchführung einer Schwangerschaftsvorsorge, Anamnesege spräch, Beratungsgespräch) simuliert. Im Mittelpunkt steht entweder die Anpassung an vorgegebene Realitäten mit Darstellung der Fachkompetenzen oder Umsetzung der Sozialkompetenz während eines Beratungsgespräch es. Die Rollenzuweisung kann spontan oder angeleitet erfolgen. Das Verhalten in verschiedenen Situationen und bei Rollenkonflikten wird dabei reflektiert und geübt. Nach Vorgabe können die Ergebnisse des Rollenspiels schriftlich dokumentiert und/oder mündlich präsentiert werden.
Seminaristischer Unterricht mit Praxisbezügen bzw. Praxistransfer, Integrierten Übungsaufgaben in Kleingruppen und Gruppenarbeitsphasen	Der Seminaristische Unterricht vermittelt vertiefendes theoretisches Wissen in Form eines interaktiven Unterrichts mit intensiver Mitarbeit der Studierenden sowie Diskussionsrunden. Um einen Praxisbezug bzw. Praxistransfer herzustellen, können didaktisch und methodisch Fallbeispiele oder Fallstudien eingesetzt werden.

Prüfungsordnung für den dualen Bachelorstudiengang Hebammenwissenschaft	07.04.2022	7.35.11 Nr. 1
--	------------	---------------

Seminarvortrag zu der im Rahmen der Projektphase erstellten eigenen Fragestellung	Ein Seminarvortrag umfasst eine eigenständige und vertiefte Bearbeitung einer Fragestellung unter Einbeziehung und Auswertung einschlägiger Literatur sowie die Darlegung der Arbeit und die Vermittlung ihrer Ergebnisse mit anschließender Diskussion. Seminarvorträge können geeignete Medien unterschiedlicher Art wie (PowerPoint)-Präsentationen, Folien, Poster o.ä. umfassen. Ein Seminarvortrag über ein Thema wird in einer begrenzten Zeit gehalten.
Simulationen im Simulationslabor	Die Studierenden üben unter Laborbedingungen verschiedene berufsrelevante Handlungskompetenzen ein. Es sind Aufgabenstellung, welche einen inhaltlichen Bezug zum Modul haben. Diese werden vorbereitet, durchgeführt und nachbereiten und sind auf die jeweiligen Studienphase angepasst.
Übung	Die Übung dient zur Vertiefung des theoretischen Wissens.

Prüfungsordnung für den dualen Bachelorstudiengang Hebammenwissenschaft	07.04.2022	7.35.11 Nr. 1
--	------------	---------------

Kompetenzprofil für den Studiengang Hebammenwissenschaft B.Sc.

Anlage 1 der HebStPrV

(zu § 1, § 3 Absatz 1, § 6 Absatz 1, § 7 Absatz 1 und 2, § 13 Absatz 1, § 21 Absatz 1, § 24 Absatz 1, § 28 Absatz 1 und 2, § 45 Absatz 3, § 48 Absatz 2, § 49 Absatz 1 und § 50 Absatz 2)

I. Selbstständige und evidenzbasierte Förderung und Leitung physiologischer Prozesse während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit. Erkennen von Risiken und Regelwidrigkeiten bei der Frau und dem Kind sowie Gewährleistung einer kontinuierlichen Hebammenversorgung unter Hinzuziehung der erforderlichen ärztlichen Fachexpertise.

1. Schwangerschaft

Die Absolventinnen und Absolventen

- a) verfügen über evidenzbasierte Kenntnisse und Fertigkeiten zur Förderung der physiologischen Schwangerschaft,
- b) stellen eine Schwangerschaft fest und überwachen und beurteilen die mütterliche und kindliche Gesundheit sowie die Entwicklung des ungeborenen Kindes durch erforderliche klinische Untersuchungen und Assessmentinstrumente,
- c) klären über die Untersuchungen auf, die für eine möglichst frühzeitige Feststellung von Risikoschwangerschaften oder von Regelwidrigkeiten und Komplikationen in der Schwangerschaft geeignet sind; verfügen über Kenntnisse über die Implikationen vorgeburtlicher genetischer Untersuchungen und wirken bei Bedarf auf die Hinzuziehung weiterer Expertise hin; die Vorschriften des Gendiagnostikgesetzes bleiben unberührt,
- d) beraten die Frau hinsichtlich der physiologischen Veränderungen in der Schwangerschaft und hinsichtlich eines gesunden Lebensstils einschließlich ausgewogener Ernährung zur Förderung der mütterlichen und kindlichen Gesundheit und lindern Schwangerschaftsbeschwerden durch geeignete Maßnahmen,
- e) beurteilen die Ressourcen und Belastungen der schwangeren Frau und ihrer Familie und wirken bei Bedarf auf die Hinzuziehung weiterer Expertise hin,
- f) verfügen über Kenntnisse des physiologischen Verlaufs der Geburt und des Wochenbetts sowie über Kenntnisse der Prozesse der Familiengründung und beraten die schwangere Frau und ihre Familie ihrer individuellen Lebenssituation entsprechend auf die Geburt, das Wochenbett und die Elternschaft vor,
- g) beraten die Frau bei der Wahl des geeigneten Geburtsorts und erstellen mit ihr bei Bedarf einen individuellen Geburtsplan und
- h) erkennen Anzeichen von Regelwidrigkeiten, die eine ärztliche Behandlung erforderlich machen, und ergreifen die im jeweiligen Fall angemessenen Maßnahmen für eine ärztliche Behandlung.

2. Geburt

Die Absolventinnen und Absolventen

- a) verfügen über evidenzbasierte Kenntnisse und Fertigkeiten zur Förderung der physiologischen Geburt,
- b) leiten physiologisch verlaufende Geburten bei Schädellage, führen bedarfsabhängig einen Scheidendammchnitt aus und vernähen die Wunde oder unkomplizierte Geburtsverletzungen, untersuchen

Prüfungsordnung für den dualen Bachelorstudiengang Hebammenwissenschaft	07.04.2022	7.35.11 Nr. 1
--	------------	---------------

und überwachen nach der Geburt die Frau und das Neugeborene und fördern die Eltern-Kind-Bindung sowie die Aufnahme des Stillens,

- c) betreuen die Frau während der Geburt und überwachen das ungeborene Kind sowie den Geburtsverlauf mit Hilfe geeigneter klinischer und technischer Mittel,
- d) erkennen Anzeichen von Regelwidrigkeiten, die eine ärztliche Behandlung erforderlich machen und ergreifen die im jeweiligen Fall angemessenen Maßnahmen für eine ärztliche Behandlung,
- e) erklären der Frau und ihrer Begleitperson bei Bedarf die Notwendigkeit einer ärztlichen Behandlung,
- f) übergeben die Frau, das Neugeborene oder beide bei Bedarf fachgerecht in die ärztliche Weiterbehandlung und leisten Hilfe bei ärztlichen Maßnahmen unter Fortsetzung der Hebammenhilfe,
- g) führen im Dringlichkeitsfall eine Steißgeburt durch,
- h) leiten im Notfall und bei Abwesenheit einer Ärztin oder eines Arztes die medizinisch erforderlichen Maßnahmen ein und führen insbesondere eine manuelle Ablösung der Plazenta, an die sich gegebenenfalls eine manuelle Nachuntersuchung der Gebärmutter anschließt,
- i) führen im Notfall die Wiederbelebensmaßnahmen bei der Frau, beim Neugeborenen oder bei beiden durch,
- j) führen ärztlich angeordnete Maßnahmen eigenständig durch, insbesondere Maßnahmen der Erstversorgung bei der Frau und dem Neugeborenen nach geburtshilflichen Eingriffen und Operationen,
- k) betreuen und begleiten die Frau und ihre Familie bei Totgeburten und Fehlgeburten sowie bei Abbrüchen von Schwangerschaften nach der zwölften Schwangerschaftswoche.

3. Wochenbett und Stillzeit

Die Absolventinnen und Absolventen

- a) verfügen über evidenzbasierte Kenntnisse und Fertigkeiten zur Förderung des physiologischen Wochenbetts,
- b) untersuchen und versorgen die Frau und das Neugeborene und beurteilen die Gesundheit der Frau, des Neugeborenen und des Säuglings sowie die Bedürfnisse und die Lebenssituation der Familie,
- c) erklären der Frau und dem anderen Elternteil die postpartalen Adaptationsprozesse, fördern das Stillen, leiten die Frau zum Stillen des Neugeborenen und Säuglings an und leisten Hilfestellung bei Stillproblemen,
- d) beraten die Frau und den anderen Elternteil zur Ernährung, Pflege und Hygiene des Neugeborenen und des Säuglings, leiten sie zur selbstständigen Versorgung des Neugeborenen und Säuglings an und beraten sie bezüglich der Inanspruchnahme von Untersuchungen und Impfungen,
- e) erklären der Frau und dem anderen Elternteil die Bedürfnisse eines Neugeborenen und Säuglings und die entsprechenden Anzeichen dafür und leiten die Frau und den anderen Elternteil zu einer altersgerechten Interaktion mit dem Neugeborenen und Säugling an,
- f) beraten die Frau zur Förderung der Rückbildungsprozesse und eines gesunden Lebensstils,
- g) beraten die Frau zu Fragen der Familienplanung und klären sie angemessen auf,
- h) erkennen Anzeichen von Regelwidrigkeiten, die eine ärztliche Behandlung erforderlich machen, und ergreifen die im jeweiligen Fall angemessenen Maßnahmen für eine ärztliche Behandlung,

Prüfungsordnung für den dualen Bachelorstudiengang Hebammenwissenschaft	07.04.2022	7.35.11 Nr. 1
--	------------	---------------

- i) erkennen belastende Lebenssituationen und psychosoziale Problemlagen bei der Frau und ihrer Familie und wirken bedarfsabhängig auf Unterstützungsmaßnahmen hin und
- j) erkennen die besondere Bedarfslage von intergeschlechtlichen Neugeborenen und Säuglingen oder von Neugeborenen und Säuglingen mit Behinderung und wirken bedarfsabhängig auf Unterstützungsmaßnahmen hin.

II. Wissenschaftsbasierte Planung, Organisation, Durchführung, Steuerung und Evaluation auch von hochkomplexen Betreuungsprozessen unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit, Effektivität, Qualität, Gesundheitsförderung und Prävention während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit

Die Absolventinnen und Absolventen

1. erschließen und bewerten gesicherte Forschungsergebnisse entsprechend dem allgemein anerkannten Stand hebammenwissenschaftlicher, medizinischer und weiterer bezugswissenschaftlicher Erkenntnisse und integrieren diese Erkenntnisse in ihr Handeln,
2. nutzen digitale Fertigkeiten, forschungsgestützte Problemlösungen und neue Technologien für die Gestaltung einer wirtschaftlichen, effektiven und qualitativ hochwertigen Hebammentätigkeit,
3. führen selbstständig die Planung, Organisation, Implementierung, Steuerung und Evaluation von Betreuungsprozessen bei Frauen (und ihren Familien) während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit bei physiologischem Verlauf durch und berücksichtigen kontinuierlich die Bedürfnisse der Frau und des Kindes sowie die Gesundheitsförderung und Prävention,
4. kooperieren mit Ärztinnen und Ärzten und anderen Berufsgruppen bei der Planung, Organisation, Durchführung, Steuerung und Evaluation von Betreuungsprozessen bei Frauen und ihren Familien mit pathologischem Verlauf während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit und
5. analysieren, evaluieren und reflektieren Effektivität und Qualität ihres beruflichen Handelns während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit auf der Grundlage hebammen- und bezugswissenschaftlicher Methoden, Theorien und Forschungsergebnisse.

III. Förderung der Selbstständigkeit der Frauen und Wahrung ihres Rechts auf Selbstbestimmung während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit unter Einbezug ihrer Lebenssituation, ihrer biographischen Erfahrungen sowie von Diversitätsaspekten unter Beachtung der rechtlichen Handlungspflichten

Die Absolventinnen und Absolventen

1. berücksichtigen und unterstützen die Autonomie und Selbstbestimmung der Frauen unter Einbezug ihrer Rechte, ihrer konkreten Lebenssituation, der ethnischen Herkunft, dem sozialen, biographischen, kulturellen und religiösen Hintergrund, der sexuellen Orientierung und Transsexualität, Intergeschlechtlichkeit sowie der Lebensphase der Frauen und ihrer Familien,
2. berücksichtigen die besonderen Belange von Frauen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen sowie von Frauen mit Erfahrungen von Gewalt, insbesondere von sexualisierter Gewalt sowie der weiblichen Genitalverstümmelung,
3. beraten Frauen und ihre Familien zu Hilfsangeboten im Fall von Gewalt, insbesondere häusliche Gewalt, wirken bei einem Risiko im Hinblick auf Vernachlässigung, Misshandlung oder sexuellen Missbrauch des Säuglings auf die Inanspruchnahme von präventiven Unterstützungsangeboten hin und

Prüfungsordnung für den dualen Bachelorstudiengang Hebammenwissenschaft	07.04.2022	7.35.11 Nr. 1
--	------------	---------------

4. leiten bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung die erforderlichen Schritte ein.

IV. Personen- und situationsorientierte Kommunikation während des Betreuungsprozesses

Die Absolventinnen und Absolventen

1. tragen durch personen- und situationsorientierte Kommunikation mit Frauen, Kindern und Bezugspersonen zur Qualität des Betreuungsprozesses bei,
2. tragen durch ihre Kommunikation zur Qualität der interprofessionellen Versorgung des geburts-hilfflichen Teams und in sektorenübergreifenden Netzwerken bei,
3. gestalten und evaluieren theoriegeleitet Beratungskonzepte sowie Kommunikations- und Bera-tungsprozesse und
4. tragen durch zeitnahe, fachgerechte und prozessorientierte Dokumentation von Maßnahmen während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit zur Qualität der Informationsüber-mittlung und zur Patientensicherheit bei.

V. Verantwortliche Gestaltung des intra- und interprofessionellen Handelns in unterschiedlichen systemischen Kontexten, Weiterentwicklung der hebammenspezifischen Versorgung von Frauen und ihren Familien sowie Mitwirkung an der Entwicklung von Qualitäts- und Risikomanagementkonzepten, Leitlinien und Expertenstan-dards

Die Absolventinnen und Absolventen

1. analysieren und reflektieren die hebammenrelevanten Versorgungsstrukturen, die Steuerung von Ver-sorgungsprozessen und die intra- und interprofessionelle Zusammenarbeit,
2. entwickeln bei der Zusammenarbeit individuelle, multidisziplinäre und berufsübergreifende Lösungen vor allem für regelwidrige Schwangerschafts-, Geburts- und Wochenbettverläufe und setzen diese Lö-sungen teamorientiert um,
3. wirken mit an der interdisziplinären Weiterentwicklung und Implementierung von wissenschaftsbasier-ten, evidenzbasierten und innovativen Versorgungskonzepten während Schwangerschaft, Geburt, Wo-chenbett und Stillzeit und
4. wirken mit an der intra- und interdisziplinären Entwicklung, Implementierung und Evaluation von Qua-litätsmanagementkonzepten, Risikomanagementkonzepten, Leitlinien und Expertenstandards.

VI. Reflexion und Begründung des eigenen Handelns unter Berücksichtigung der rechtlichen, ökonomischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und berufsethischen Werthaltungen und Einstellungen sowie Be-teiligung an der Berufsentwicklung

Die Absolventinnen und Absolventen

1. analysieren wissenschaftlich begründet rechtliche, ökonomische und gesellschaftliche Rahmenbedin-gungen und beteiligen sich an gesellschaftlichen Aushandlungsprozessen zur qualitätsgesicherten Heb-ammentätigkeit,
2. identifizieren berufsbezogene Fort- und Weiterbildungsbedarfe und erkennen die Notwendigkeit des le-benslangen Lernens als einen Prozess der fortlaufenden persönlichen und fachlichen Weiterentwick-lung,
3. analysieren und reflektieren wissenschaftlich begründet berufsethische Werthaltungen und Einstellun-gen,

Prüfungsordnung für den dualen Bachelorstudiengang Hebammenwissenschaft	07.04.2022	7.35.11 Nr. 1
--	------------	---------------

4. orientieren sich in ihrem Handeln in der Hebammenpraxis an der Berufsethik ihrer Profession und treffen in moralischen Konflikt- und Dilemmasituationen begründete ethische Entscheidungen unter Berücksichtigung der Menschenrechte und
5. entwickeln ein fundiertes berufliches Selbstverständnis und wirken an der Weiterentwicklung der Profession mit.

Prüfungsordnung für den dualen Bachelorstudiengang Hebammenwissenschaft	07.04.2022	7.35.11 Nr. 1
--	------------	---------------

Inhalt der Praxiseinsätze

Inhalt der Praxiseinsätze sind in Anlage 3 der StPrV für Hebammen abgebildet. In der nachfolgenden Tabelle sind die Inhalte der Praxiseinsätze dargestellt.

l) **Anlage 3** (zu § 8 Absatz 2, den §§12 und 18 Absatz 2)

m) *Während der Praxiseinsätze sind insbesondere folgende Tätigkeiten auszuüben: (Inhalt des Tätigkeitsnachweises, Fallzahlen)*

	Fallzahl	Einsatzgebiet
1. Beratung Schwangerer mit mindestens 100 vorgeburtlichen Untersuchungen,	100 Schwangere	Kreißaal
2. Überwachung und Pflege von mindestens 40 Frauen während der Geburt,	40 Geburten	Kreißaal
3. Durchführung von mindestens 40 Geburten durch die studierende Person selbst; wenn diese Zahl nicht erreicht werden kann, kann sie im begründeten Ausnahmefall auf 30 Geburten gesenkt werden, sofern die studierende Person außerdem an 20 weiteren Geburten teilnimmt,	40 Geburten selbstständig	Kreißaal
4. aktive Teilnahme an ein oder zwei Steißgeburten; ist dies aufgrund einer ungenügenden Zahl von Steißgeburten nicht möglich, ist der Vorgang zu simulieren,	2 Beckenendlagen oder Manualhilfe simulieren	Kreißaal und Simulationslabor
5. Durchführung des Scheidendammschnitts und Einführung in die Vernähung der Wunde; die Praxis der Vernähung umfasst die Vernähung der Episiotomien und kleiner Dammsrisse und kann im begründeten Ausnahmefall auch simuliert werden,	Episiotomie schneiden, Episiotomie und Dammverletzungen nähen oder simulieren	Kreißaal und Simulationslabor
6. Überwachung und Pflege von 40 gefährdeten Schwangeren, Frauen während der Geburt und Frauen im Wochenbett,	40 Risiko Schwangere, Gebärende und Wöchnerinnen	Kreißaal Wochenbettstation
7. Überwachung und Pflege, einschließlich Untersuchung von mindestens 100 Frauen im Wochenbett und 100 gesunden Neugeborenen,	100 Wöchnerinnen 100 Neugeborene	Wochenbettstation
8. Überwachung und Pflege von Neugeborenen, einschließlich Frühgeborenen, Spätgeborenen sowie von untergewichtigen und kranken Neugeborenen,	Pflege von Neugeborenen und kranken	Neonatologie
9. Pflege pathologischer Fälle in der Frauenheilkunde und Geburtshilfe,	Pflege von Pathologie in der Gynäkologie	Kreißaal
10. Einführung in die Pflege pathologischer Fälle in der Medizin und Chirurgie.	Pflege von Pathologie (auch Chirurgie)	Gynäkologie

Prüfungsordnung für den dualen Bachelorstudiengang Hebammenwissenschaft	07.04.2022	7.35.11 Nr. 1
--	------------	---------------

GMED 7101 Biomedizinische Grundlagen I

Modulcode GMED7101	Modulbezeichnung (deutsch/englisch) Biomedizinische Grundlagen I (biomedical basics I)		
Modulverantwortliche	Prof. Dr. Schneider		
Lehrende	Prof. Dr. Schneider, Prof. Dr. Böhm		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Notwendige Voraussetzungen zur Teilnahme am Modul keine Empfohlene Voraussetzungen zur Teilnahme am Modul keine		
Bonuspunkte	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein Bonuspunkte werden gemäß § 9 (4) der Allgemeinen Bestimmungen vergeben. Art und Weise der Zusatzleistungen wird den Studierenden zu Veranstaltungsbeginn rechtzeitig und in geeigneter Art und Weise mitgeteilt.		
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten (CrP)	Prüfungsvorleistungen Teilnahme an Veranstaltungen: Anwesenheitspflicht Praktikum (80%) Prüfungsleistungen Die Prüfungsleistung besteht aus einer Klausur (90 Minuten) mit offenen Fragen und/oder in Form eines Antwort-Wahl-Verfahrens (Antwort-Wahl-Anteil wird den Studierenden rechtzeitig und in geeigneter Art und Weise bekannt gegeben) Die Leistungspunkte (CrP) werden erworben, wenn die Prüfungsleistung bestanden ist.		
ECTS-Leistungspunkte (CrP) 6 CrP	Arbeitsaufwand 180 h	Präsenzzeit 90 h 6 SWS	Selbststudium 90 h
Lehr- und Lernformen	Seminaristischer Unterricht mit Praxisbezügen bzw. Praxistransfer, integrierte Übungsaufgaben in Kleingruppen und Gruppenarbeitsphasen, Digitalisierte Lernelemente und – formate		
Kurzbeschreibung (deutsch und englisch) Vermittlung der Grundlagen in den Fachgebieten Biologie, Anatomie und Physiologie. Teaching the basics in the fields of biology, anatomy and physiology.			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls			
Inhalte			
<ul style="list-style-type: none"> – Biologie, Anatomie und Physiologie – Zelle und Gewebe – Fortpflanzung, Wachstum, Reifung, – Vererbung und Evolution – Bewegungsapparat – Herz- und Gefäßsystem – Blut und Lymphe – Atmungssystem – Verdauungssystem 			

Prüfungsordnung für den dualen Bachelorstudiengang Hebammenwissenschaft	07.04.2022	7.35.11 Nr. 1
--	------------	---------------

- Endokrines System
- Harnsystem
- Genitalsystem
- Zentrales und peripheres Nervensystem
- Sinnesorgane
- Haut- und Hautanhangsorgane
- Regulationsvorgänge

Qualifikationsziele und angestrebte Lernergebnisse
Kompetenzbereiche nach HebStPrV (II,VI)

Fachkompetenzen

Die Studierenden

- haben grundlegende Kenntnisse in Aufbau und Funktion des menschlichen Körpers inkl. der medizinischen Fachsprache,
- besitzen Kenntnisse über die Bestandteile des menschlichen Körpers und über den inneren Aufbau der einzelnen Organe, um ihre Funktionsweise zu verstehen,
- erlangen Kenntnisse der Bau- und Funktionsweise der Zellen, Gewebe und Organe sowie über Struktur-Funktions-Beziehungen und
- besitzen Kenntnisse zur Physiologie des Menschen und Zusammenhänge und Funktionsweisen der menschlichen Organsysteme.

Methodenkompetenzen (fachlich & überfachlich)

Die Studierenden

- können Kenntnisse zur topographischen Relation der Organe zueinander und zur Körperoberfläche, um die Ergebnisse von bildgebenden Verfahren zu beurteilen,
- erlernen und trainieren sprachliche Fertigkeiten im Umgang mit medizinischer Terminologie und verstehen Fachliteratur und medizinische Texte.

Sozialkompetenzen

Die Studierenden

- können in unterschiedlichen Situationen zielgruppenspezifisch und wertschätzend kommunizieren und komplexe Sachverhalte verständlich darstellen,
- kommunizieren während des Lehr-Lernprozesse personen- und situationsorientiert und tragen somit zu einem kooperativen Lernklima bei.

Selbstkompetenzen (VI)

Die Studierenden

- entwickeln ein berufliches Selbstverständnis, um an der Weiterentwicklung der Profession mitzuwirken.

Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im dualen Bachelor Studiengang Hebammenwissenschaft			
Studiensemester	1. Semester			
Dauer des Moduls <input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester	Häufigkeit des Angebots des Moduls <input type="checkbox"/> semesterweise <input checked="" type="checkbox"/> jährlich <input type="checkbox"/> bei Bedarf		Sprache <input checked="" type="checkbox"/> Deutsch <input type="checkbox"/> Englisch <input type="checkbox"/> Andere: _____	
ECTS-Leistungspunkte (CrP) und Benotung	Das Modul beinhaltet keine Teileistungen. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. Bewertung entsprechend § 9 der Allgemeinen Bestimmungen (Teil I der Prüfungsordnung)			
Art der Lehrveranstaltung nach KapVO (SWS)	<input type="checkbox"/> Vorlesung 0 SWS	<input checked="" type="checkbox"/> Seminar 4 SWS	<input type="checkbox"/> Übung 0 SWS	<input checked="" type="checkbox"/> Praktikum 2 SWS

Prüfungsordnung für den dualen Bachelorstudiengang Hebammenwissenschaft	07.04.2022	7.35.11 Nr. 1
--	------------	---------------

	<input type="checkbox"/> BPP 0 SWS	<input type="checkbox"/> Praxis- und Projektphase 0 SWS	<input type="checkbox"/> Thesis 0 SWS
--	---------------------------------------	--	--

Literatur, Medien

- Caspar W, Lackner C: Medizinische Terminologie. Thieme, Stuttgart
- Putz R, Pabst R: Sobotta - Anatomie des Menschen. Urban & Fischer bei Elsevier, München
- Speckmann E.J., Wittkowski W: Bau und Funktion des menschlichen Körpers. Elsevier, München
- Faller A, Schünke M: Der Körper des Menschen: Einführung in Bau und Funktion. Thieme, Stuttgart
- Menche, N.: Biologie Anatomie Physiologie. München: Urban & Fischer
- Brandes, R.; Lang, F.; Schmidt, R.: Physiologie des Menschen: mit Pathophysiologie. Springer

Prüfungsordnung für den dualen Bachelorstudiengang Hebammenwissenschaft	07.04.2022	7.35.11 Nr. 1
--	------------	---------------

GMNG7121 Naturwissenschaftliche Grundlagen

Modulcode GMNG7121	Modulbezeichnung (deutsch/englisch) Naturwissenschaftliche Grundlagen (scientific foundations)		
Modulverantwortliche	Prof. Dr. Groß		
Lehrende	Prof. Dr. Groß, Prof. Dr. Maulbecker-Armstrong		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Notwendige Voraussetzungen zur Teilnahme am Modul keine Empfohlene Voraussetzungen zur Teilnahme am Modul keine		
Bonuspunkte	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein Bonuspunkte werden gemäß § 9 (4) der Allgemeinen Bestimmungen vergeben. Art und Weise der Zusatzleistungen wird den Studierenden zu Veranstaltungsbeginn rechtzeitig und in geeigneter Art und Weise mitgeteilt.		
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten (CrP)	Prüfungsvorleistungen keine Prüfungsleistungen Die Prüfungsleistung besteht aus einer Klausur (90 Minuten) mit offenen Fragen und/oder in Form eines Antwort-Wahl-Verfahrens (Antwort-Wahl-Anteil wird den Studierenden rechtzeitig und in geeigneter Art und Weise bekannt gegeben) Die Leistungspunkte (CrP) werden erworben, wenn die Prüfungsleistung bestanden ist.		
ECTS-Leistungspunkte (CrP) 6 CrP	Arbeitsaufwand 180 h	Präsenzzeit 90 h 6 SWS	Selbststudium 90 h
Lehr- und Lernformen	Seminaristischer Unterricht mit Praxisbezügen bzw. Praxistransfer, integrierte Übungsaufgaben in Kleingruppen, Gruppenarbeitsphasen, Digitalisierte Lernelemente und – formate		
Kurzbeschreibung (deutsch und englisch)			
Naturwissenschaftliche Grundlagen in den Fachgebieten Physik, Chemie und Pharmakologie allgemein und speziell. Scientific foundations in the fields of physics, chemistry and pharmacology in general and specifically.			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls			
Inhalte			
– Fachbezogene Physik			
– <i>Mechanik in Medizin und Pflege</i>			
– <i>Wärmelehre</i>			
– <i>Akustik</i>			
– <i>Optik</i>			
– <i>Elektrizität</i>			
– <i>Radiologie</i>			
– Medizinische Geräte und Instrumente			

- *Cardiotokographie-Geräte*
- *Ultraschall-Geräte*
- *Reanimations-Geräte*
- *Narkose-Geräte*
- *Spezial-Instrumentarium*
- **Fachbezogene Chemie**
 - Allgemeine und anorganische Chemie*
 - Organische und physiologische Chemie*
- **Allgemeine Arzneimittellehre**
 - Herkunft und Bedeutung der Arzneimittel*
 - Kennzeichnung und Aufbewahrung von Arzneimitteln in Arzneimittelschränken*
 - Arzneiformen*
 - Berechnung zur Dosisfindung, Dosierung und Verabreichung von Arzneimitteln*
 - Darreichungsformen*
 - Übersicht über Arzneimittelgruppen*
- **Spezielle Arzneimittellehre in Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett**
 - Umgang mit Arzneimitteln*
 - Grundbegriffe der Pharmakologie*
 - Arzneimittelgruppen*
 - Betäubungsmittel*
 - Gesetzliche Vorschriften über den Verkehr mit Arznei- und Betäubungsmitteln sowie*
 - Führen des Betäubungsmittelbuches*

Qualifikationsziele und angestrebte Lernergebnisse

Kompetenzbereiche nach HebStPrV (VI)

Fachkompetenzen

Die Studierenden

- erlangen physikalisches und chemisches Wissen, welches für die Tätigkeiten als Hebamme notwendig ist,
- verstehen die Grundlagen der allgemeinen und speziellen Arzneimittellehre,
- kennen die für Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett geeigneten Arzneimittel, deren Indikation/Kontraindikation und Anwendung,
- können die Dosierung von Arzneimitteln berechnen und Arzneimittel vorbereiten und bereitstellen,
- verstehen die Funktionsweisen von medizinischen Geräten.

Methodenkompetenzen (fachlich & überfachlich)

Die Studierenden

- können erlerntes Fachwissen der Physik und Pharmakologie auf relevante praktische Themenbereiche übertragen und sich die für ihr berufliches Handeln notwendigen Kompetenzen aneignen,
- können im Studium erworbenes theoretisches Wissen auf konkrete Situationen und Problemstellungen übertragen und in praktische Handlungen umsetzen,
- sind in der Lage, relevante gesetzliche Vorschriften zu bewerten und basierend darauf fundierte Urteile zu treffen,
- verstehen die situationsabhängige Anwendung von Arzneimittel in Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett,
- können eine zeitnahe Dokumentation von Arzneimittelanwendung während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit erstellen.

Sozialkompetenzen

Die Studierenden

- können in unterschiedlichen Situationen zielgruppenspezifisch und wertschätzend kommunizieren und komplexe Sachverhalte verständlich darstellen,

Prüfungsordnung für den dualen Bachelorstudiengang Hebammenwissenschaft	07.04.2022	7.35.11 Nr. 1
--	------------	---------------

<ul style="list-style-type: none"> - können sich in interdisziplinäre Teams einbringen, - kommunizieren während des Lehr-Lernprozesse personen- und situationsorientiert und tragen somit zu einem kooperativen Lernklima bei. <p>Selbstkompetenzen (VI) Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - entwickeln ein berufliches Selbstverständnis, um an der Weiterentwicklung der Profession mitzuwirken. 				
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im dualen Bachelor Studiengang Hebammenwissenschaft			
Studiensemester	1. Semester			
Dauer des Moduls	Häufigkeit des Angebots des Moduls		Sprache	
<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester	<input type="checkbox"/> semesterweise <input checked="" type="checkbox"/> jährlich <input type="checkbox"/> bei Bedarf		<input checked="" type="checkbox"/> Deutsch <input type="checkbox"/> Englisch <input type="checkbox"/> Andere: _____	
ECTS-Leistungspunkte (CrP) und Benotung	Das Modul beinhaltet keine Teileleistungen. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. Bewertung entsprechend § 9 der Allgemeinen Bestimmungen (Teil I der Prüfungsordnung)			
Art der Lehrveranstaltung nach KapVO (SWS)	<input type="checkbox"/> Vorlesung 0 SWS	<input checked="" type="checkbox"/> Seminar 4 SWS	<input type="checkbox"/> Übung 0 SWS	<input checked="" type="checkbox"/> Praktikum 2 SWS
	<input type="checkbox"/> BPP 0 SWS	<input type="checkbox"/> Praxis- und Projektphase 0 SWS		<input type="checkbox"/> Thesis 0 SWS
Literatur, Medien				
<ul style="list-style-type: none"> - Bannwarth, H.; Kremer, B.P.; Schulz, A.: Basiswissen Physik, Chemie und Biochemie. Heidelberg: Springer Verlag - Geisslinger, G. Menzel, S. Gudermann T. Hinz, B. Ruth, P.Jelinek, A.: Arzneimittellehre für Pflegeberufe. München: Urban & Fischer - Mutschler, E.: Mutschler Arzneimittelwirkungen Lehrbuch der Pharmakologie und Toxikologie. Stuttgart: Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft - Schaefer, C.; Spielmann, H.: Arzneiverordnung in Schwangerschaft und Stillzeit. München: Urban & Fischer 				

Prüfungsordnung für den dualen Bachelorstudiengang Hebammenwissenschaft	07.04.2022	7.35.11 Nr. 1
--	------------	---------------

GMED7102 Grundlagen des Hebammenwissens

Modulcode GMED7102	Modulbezeichnung (deutsch/englisch) Grundlagen des Hebammenwissens (Basics of midwifery knowledge)		
Modulverantwortliche	Yvonne Stephan		
Lehrende	Yvonne Stephan		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Notwendige Voraussetzungen zur Teilnahme am Modul Keine Empfohlene Voraussetzungen zur Teilnahme am Modul Keine		
Bonuspunkte	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein Bonuspunkte werden gemäß § 9 (4) der Allgemeinen Bestimmungen vergeben. Art und Weise der Zusatzleistungen wird den Studierenden zu Veranstaltungsbeginn rechtzeitig und in geeigneter Art und Weise mitgeteilt.		
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten (CrP)	Prüfungsvorleistungen Teilnahme an Veranstaltungen: Anwesenheitspflicht Praktikum (80%) Prüfungsleistungen Die Prüfungsleistung besteht aus einer Mündlichen Prüfung als Einzelprüfung (20 Minuten) Die Leistungspunkte (CrP) werden erworben, wenn die Prüfungsleistung bestanden ist.		
ECTS-Leistungspunkte (CrP) 6 CrP	Arbeitsaufwand 180 h	Präsenzzeit 90 h 6 SWS	Selbststudium 90 h
Lehr- und Lernformen	Seminaristischer Unterricht mit Praxisbezügen bzw. Praxistransfer, integrierte Übungsaufgaben in Kleingruppen, Gruppenarbeitsphasen, Simulationen im Simulationslabor, Digitalisierte Lernelemente und – formate		
Kurzbeschreibung (deutsch und englisch) Einführung in die Grundlagen des Hebammenwissens und der Hebammentätigkeiten. Introduction to the basics of midwifery knowledge.			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls Inhalte			

- *Einführung in die Tätigkeiten und Aufgaben der Hebamme in der geburtshilflichen Abteilung eines Krankenhauses, in der freien Praxis und in Einrichtungen der Schwangeren-, Mütter- und Säuglingsberatung*
- *Geburtshilfliche Propädeutik, Grundlagen der Betreuung von Schwangeren, Gebärenden, Wöchnerinnen und Neugeborenen und der Pflegetätigkeiten*
- *Patientenbeobachtung, Grundpflege und Pflegemaßnahmen*
- *Umgang mit medizinischen Geräten und Instrumenten; Interpretation und Auswertung (CTG, Herztöne, Blutdruck messen, Blutzucker messen usw.)*
- *Einführung in die spezielle Pflege*
- *Hygienische Grundlagen*
- *Grundlagen hygienischer Arbeitsweise*
- *Zusammenarbeit der verschiedenen Berufsgruppen im Krankenhaus, als freiberufliche Hebamme und in hebammengeleiteten Einrichtungen*
- *Clinical Reasoning im Behandlungsprozess*

Qualifikationsziele und angestrebte Lernergebnisse

Kompetenzbereiche nach HebStPrV (I, VI)

Fachkompetenzen (I)

Die Studierenden

- verfügen über einen Überblick der Tätigkeiten und Aufgaben von Hebammen in verschiedenen Bereichen der Berufsausübung,
- verfügen über einen Überblick zur Förderung der physiologischen Schwangerschaft,
- kennen die Grundlagen des physiologischen Verlaufs der Geburt und des Wochenbetts,
- verfügen über einen Überblick zur Förderung der physiologischen Geburt,
- können Merkmale zur Förderung der Eltern-Kind-Bindung sowie die Aufnahme des Stillens benennen,
- können Merkmale des physiologischen Wochenbetts benennen,
- kennen und verstehen die grundlegenden pflegerischen Tätigkeiten einer Hebamme
- kennen die Merkmale der Vitalität des ungeborenen Kindes und können mit Hilfe geeigneter klinischer und technischer Mittel diese überprüfen.

Methodenkompetenzen

Die Studierenden

- verfügen über Wissen zur pflegerischen Versorgung von Frauen und Neugeborenen und können es anwenden,
- können pflegerische Befunde und Maßnahmen während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit dokumentieren,
- können Befunde zur Patientenbeobachtung auswerten und interpretieren und informieren bei Auffälligkeiten die verantwortliche Person.

Sozialkompetenzen

Die Studierenden

- können sich in interdisziplinäre Teams einbringen, aktiv zu Abstimmungs- und Entscheidungsprozessen beitragen und getroffene Entscheidungen mittragen,
- können in einem interprofessionellen Team kommunizieren,

Prüfungsordnung für den dualen Bachelorstudiengang Hebammenwissenschaft	07.04.2022	7.35.11 Nr. 1
--	------------	---------------

– sind in der Lage, die Voraussetzungen für erfolgreiche Projekt- und Teamarbeit zu erläutern und entsprechend umsetzen.

Selbstkompetenzen

Die Studierenden

- entwickeln Verantwortungsbewusstsein im Hinblick auf ihre zukünftige Berufstätigkeit,
- nehmen ihre Aufgaben mit großer Sorgfalt und Zuverlässigkeit wahr,
- führen sämtliche Handlungsabläufe sorgfältig und zuverlässig durch mit Rücksichtnahme auf die besonderen Bedürfnisse von Schwangeren und Müttern,
- entwickeln ein berufliches Selbstverständnis, um an der Weiterentwicklung der Profession mitzuwirken.

Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im dualen Bachelor Studiengang Hebammenwissenschaft			
Studiensemester	1. Semester			
Dauer des Moduls	Häufigkeit des Angebots des Moduls	Sprache		
<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester	<input type="checkbox"/> semesterweise <input checked="" type="checkbox"/> jährlich <input type="checkbox"/> bei Bedarf	<input checked="" type="checkbox"/> Deutsch <input type="checkbox"/> Englisch <input type="checkbox"/> Andere: _____		
ECTS-Leistungspunkte (CrP) und Benotung	Das Modul beinhaltet keine Teileistungen. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. Bewertung entsprechend § 9 der Allgemeinen Bestimmungen (Teil I der Prüfungsordnung)			
Art der Lehrveranstaltung nach KapVO (SWS)	<input type="checkbox"/> Vorlesung 0 SWS	<input checked="" type="checkbox"/> Seminar 4 SWS	<input type="checkbox"/> Übung 0 SWS	<input checked="" type="checkbox"/> Praktikum 2 SWS
	<input type="checkbox"/> BPP 0 SWS	<input type="checkbox"/> Praxis- und Projektphase 0 SWS		<input type="checkbox"/> Thesis 0 SWS
Literatur, Medien				
<ul style="list-style-type: none"> – DHV-Experten: Das Neugeborene in der Hebammenpraxis. Stuttgart: Hippokrates – Mändle, C. & Opitz-Kreuter, S.: Das Hebammenbuch - Lehrbuch der praktischen Geburtshilfe. Stuttgart: Schattauer – Menche, N. : Pflege Heute. München: Urban & Fischer – Schwarz, C.; Stahl, K. (Hrsg.): CTG – verstehen, bewerten, dokumentieren. Hannover: Elwin Staude – Stiefel, A., Geist, C. & Harder, U.: Hebammenkunde - Lehrbuch für Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Beruf. Stuttgart: Hippokrates 				

Prüfungsordnung für den dualen Bachelorstudiengang Hebammenwissenschaft	07.04.2022	7.35.11 Nr. 1
--	------------	---------------

GMED7103 Gesundheitsökonomie, Berufsethik und Recht

Modulcode GMED7103	Modulbezeichnung (deutsch/englisch) Gesundheitsökonomie, Berufsethik und Recht (Health Economics, Professional Ethics and Law)		
Modulverantwortliche	Yvonne Stephan		
Lehrende	Prof. Dr. Thiemann, Ahsan Amanullah, Yvonne Stephan		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Notwendige Voraussetzungen zur Teilnahme am Modul keine Empfohlene Voraussetzungen zur Teilnahme am Modul keine		
Bonuspunkte	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein Bonuspunkte werden gemäß § 9 (4) der Allgemeinen Bestimmungen vergeben. Art und Weise der Zusatzleistungen wird den Studierenden zu Veranstaltungsbeginn rechtzeitig und in geeigneter Art und Weise mitgeteilt.		
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten (CrP)	Prüfungsvorleistungen keine Prüfungsleistungen Die Prüfungsleistung besteht aus einer Klausur (90 Minuten) mit offenen Fragen und/oder in Form eines Antwort-Wahl-Verfahrens (Antwort-Wahl-Anteil wird den Studierenden rechtzeitig und in geeigneter Art und Weise bekannt gegeben) Die Leistungspunkte (CrP) werden erworben, wenn die Prüfungsleistung bestanden ist.		
ECTS-Leistungspunkte (CrP) 6 CrP	Arbeitsaufwand 180 h	Präsenzzeit 90 h 6 SWS	Selbststudium 90 h
Lehr- und Lernformen	Seminaristischer Unterricht mit Praxisbezügen bzw. Praxistransfer, integrierte Übungsaufgaben in Kleingruppen, Gruppenarbeitsphasen, Digitalisierte Lernelemente und – formate		
Kurzbeschreibung (deutsch und englisch)			
Vermittlung über die Struktur des Gesundheitswesens in Deutschland unter gesundheitsökonomischen Gesichtspunkten. Einführung in die Berufsethik und die berufsrelevanten gesetzlichen Grundlagen. Mediation on the structure of the health care system in Germany from a health-economic point of view. Introduction to professional ethics and the professional legal basis.			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls			

Inhalte

Gesundheitsökonomie

- *Historie und Entwicklung des nationalen Gesundheitswesens und Vergleich ausgewählter internationaler Systeme*
- *Aufbau und Organisation des Gesundheitswesens in Deutschland*
- *Grundlagen der Gesundheitsökonomie*
- *Modelle und Werkzeuge*
- *Finanzierungssysteme*
- *Nutzen-Kostenbewertungen*
- *Kostenträger (GKV, PKV, Rentenkassen, BG etc.)*
- *Institutionen und Berufsverbände*
- *Berufe im Gesundheitswesen*
- *betriebswirtschaftliche Prozesse in med. Einrichtungen*

Berufsethik und Recht

- *Berufskunde und Berufsethik*
- *Aktuelle Berufsfragen*
- *Hebammengesetz, Geschichte des Berufs, Berufsbild*
- *Strafrechtliche, bürgerlich-rechtliche und öffentlich-rechtliche Vorschriften, die bei der Berufsausübung von Bedeutung sind*
- *Vertragsrecht (einschl. Behandlungsvertrag)*
- *Deliktrecht (einschließlich [Arzt]Haftung)*
- *Leistungsrecht (einschl. GOÄ, DRG u.a. Vergütungssysteme im Gesundheitswesen)*
- *Schuldrecht, Strafrecht, Steuerrecht*
- *Handelsrecht*
- *Arbeitsrecht, Gesellschaftsrecht*

Qualifikationsziele und angestrebte Lernergebnisse

Kompetenzbereiche nach HebStPrV (V,VI)

Fachkompetenzen (VI)

Die Studierenden

- verfügen über Wissen zum Berufsbild und zur Berufsgeschichte,
- verstehen die rechtlichen, ökonomischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen des Gesundheitswesens und der Hebammentätigkeit,
- verfügen über Wissen zu berufsethischen Werthaltungen und Einstellungen.

Methodenkompetenzen (fachlich & überfachlich) (VI)

Die Studierenden

- können eigene Gedanken zur Berufsethik erzeugen und erkennen moralische Konflikt- und Dilemmasituationen.

Sozialkompetenzen

Die Studierenden

- können sich in interdisziplinäre Teams einbringen, aktiv zu Abstimmungs- und Entscheidungsprozessen beitragen und getroffene Entscheidungen mittragen,

Prüfungsordnung für den dualen Bachelorstudiengang Hebammenwissenschaft	07.04.2022	7.35.11 Nr. 1
--	------------	---------------

– sind in der Lage, die Voraussetzungen für erfolgreiche Projekt- und Teamarbeit zu erläutern und entsprechend umsetzen.

Selbstkompetenzen (V,VI)

Die Studierenden

- diskutieren die hebammenrelevanten Versorgungsstrukturen im deutschen Gesundheitssystem,
- verstehen die Notwendigkeit einer intra- und interprofessionelle Zusammenarbeit,
- entwickeln Verantwortungsbewusstsein im Hinblick auf ihre zukünftige Berufstätigkeit,
- entwickeln ein berufliches Selbstverständnis, um an der Weiterentwicklung der Profession mitzuwirken.

Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im dualen Bachelor Studiengang Hebammenwissenschaft
----------------------------------	--

Studiensemester	1. Semester
------------------------	-------------

Dauer des Moduls <input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester	Häufigkeit des Angebots des Moduls <input type="checkbox"/> semesterweise <input checked="" type="checkbox"/> jährlich <input type="checkbox"/> bei Bedarf	Sprache <input checked="" type="checkbox"/> Deutsch <input type="checkbox"/> Englisch <input type="checkbox"/> Andere: _____
--	---	---

ECTS-Leistungspunkte (CrP) und Benotung	Das Modul beinhaltet keine Teileistungen. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. Bewertung entsprechend § 9 der Allgemeinen Bestimmungen (Teil I der Prüfungsordnung)
--	---

Art der Lehrveranstaltung nach KapVO (SWS)	<input type="checkbox"/> Vorlesung 0 SWS	<input checked="" type="checkbox"/> Seminar 6 SWS	<input type="checkbox"/> Übung 0 SWS	<input type="checkbox"/> Praktikum 0 SWS
	<input type="checkbox"/> BPP 0 SWS	<input type="checkbox"/> Praxis- und Projektphase 0 SWS		<input type="checkbox"/> Thesis 0 SWS

Literatur, Medien

- Diefenbacher, M.: Praxisratgeber Recht für Hebammen. Stuttgart: Hippokrates
- Hajen L, Paetow H, Schumacher H: Gesundheitsökonomie Strukturen Methoden – Praxisbeispiele. Stuttgart: Verlag Kohlhammer Krankenhaus
- Haubrock M, Schär W: Betriebswirtschaft und Management im Krankenhaus. Bern: Verlag Hans Huber
- Nagel E: Das Gesundheitswesen in Deutschland: Struktur – Leistungen – Weiterentwicklung. Köln: Deutscher Ärzte-Verlag
- Troschke von J, Mühlbacher A: Gesundheitsökonomie, Gesundheitssystem, Öffentliche Gesundheitspflege: BD 3. Bern: Huber

Prüfungsordnung für den dualen Bachelorstudiengang Hebammenwissenschaft	07.04.2022	7.35.11 Nr. 1
--	------------	---------------

GMM7131 Psychosoziale Grundlagen, Kommunikation, Anleitung, Beratung

Modulcode GMM7131	Modulbezeichnung (deutsch/englisch) Psychosoziale Grundlagen, Kommunikation, Anleitung, Beratung (Psychosocial basics, communication, guidance, advice)		
Modulverantwortliche	Prof. Dr. Brosig		
Lehrende	Prof. Dr. Brosig, Clara Eidt		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Notwendige Voraussetzungen zur Teilnahme am Modul keine Empfohlene Voraussetzungen zur Teilnahme am Modul keine		
Bonuspunkte	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein Bonuspunkte werden gemäß § 9 (4) der Allgemeinen Bestimmungen vergeben. Art und Weise der Zusatzleistungen wird den Studierenden zu Veranstaltungsbeginn rechtzeitig und in geeigneter Art und Weise mitgeteilt.		
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten (CrP)	Prüfungsvorleistungen Teilnahme an Veranstaltungen: Anwesenheitspflicht Praktikum (80%) Prüfungsleistungen Die Prüfungsleistung besteht aus einer Mündlichen Prüfung als Einzelprüfung (20 Minuten) Die Leistungspunkte (CrP) werden erworben, wenn die Prüfungsleistung bestanden ist.		
ECTS-Leistungspunkte (CrP) 6 CrP	Arbeitsaufwand 180 h	Präsenzzeit 90 h 6 SWS	Selbststudium 90 h
Lehr- und Lernformen	Seminaristischer Unterricht mit Praxisbezügen bzw. Praxistransfer, integrierte Übungsaufgaben in Kleingruppen, Gruppenarbeitsphasen, Rollenspiele, gruppendedynamische Rollenspiele, Digitalisierte Lernelemente und –formate		
Kurzbeschreibung (deutsch und englisch)			
Einführung in die Bezugswissenschaften der Psychologie, Soziologie und Pädagogik. Vermittlung der Grundlagen von Kommunikation und Beratung und deren praktischen Anwendungen. Introduction to the reference science of psychology, sociology and pedagogy. Teaching the basics of communication and consulting and their practical applications.			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls			

Inhalte

Grundlagen der Psychologie, Soziologie und Pädagogik

- *Psychologie*
- *Entwicklungspsychologie*
- *Persönlichkeitspsychologie*
- *Lernpsychologie einschließlich Methodik und Praxis der geistigen Arbeit*
- *Psychologie der Schwangeren, der Gebärenden und der Wöchnerin*
- *Soziologie*
- *Soziologie der Gruppen*
- *Soziales Lernen*
- *Sozialpsychologie*
- *Einführung in die Gruppendynamik*
- *Abbau von Vorurteilen*
- *Pädagogik*
- *Anthropologische Grundlagen der Erziehung*
- *Erziehungsziele*
- *Menschenführung*
- *Posttraumatische Belastungsstörung*
- *Gewalterfahrungen (Angst, häusliche Gewalt, sexualisierte Gewalt)*
- *Familienhebamme und frühe Hilfen, Beratungsstellen und Hilfsangebote für Familien in schwierigen Situationen*

Kommunikation, Anleitung, Beratung

- *Allgemeine Beratung*
- *Herstellung einer professionellen Beziehung zu Schwangeren, Gebärenden und Wöchnerinnen unter Berücksichtigung ihrer individuellen Wünsche und Bedürfnisse*
- *Durchführung einer informierenden Aufklärung und Beratung*
- *Möglichkeiten der Kommunikation und Interaktion mit der Gebärenden und ihrer/ihrer Begleitpersonen in den Phasen des Gebärens unter Berücksichtigung interkultureller Hintergründe*
- *Anleitung der Eltern/Bezugsperson bezogen auf die speziellen Anforderungen in den Phasen des Gebärens auf der Basis professioneller Beziehungsarbeit unter Berücksichtigung der besonderen Situation und Bedürfnisse der Gebärenden und ihrer Begleitperson*

Qualifikationsziele und angestrebte Lernergebnisse

Kompetenzbereiche nach HebStPrV (I,II,III,IV,VI)

Fachkompetenzen

Die Studierenden

- verfügen über fachspezifische psychologische, soziale und pädagogische Grundlagen,
- kennen und verstehen die Grundlagen der Kommunikation, Anleitung und Beratung und können diese in der Praxis anwenden.

Methodenkompetenzen (fachlich & überfachlich) (I, II, III)

Die Studierenden

Prüfungsordnung für den dualen Bachelorstudiengang Hebammenwissenschaft	07.04.2022	7.35.11 Nr. 1
--	------------	---------------

- können in Betreuungsprozessen bei Frauen (und ihren Familien) während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit bei physiologischem Verlauf die Bedürfnisse der Frau und des Kindes erkennen,
- erkennen belastende Lebenssituationen und psychosoziale Problemlagen bei der Frau und ihrer Familie und wirken bedarfsabhängig auf Unterstützungsmaßnahmen hin,
- wahren Autonomie und Selbstbestimmung der Frauen unter Einbezug ihrer Rechte, ihrer konkreten Lebenssituation, der ethnischen Herkunft, dem sozialen, biographischen, kulturellen und religiösen Hintergrund, der sexuellen Orientierung und Transsexualität, Intergeschlechtlichkeit sowie der Lebensphase der Frauen und ihrer Familien,
- erkennen die besonderen Belange von Frauen mit Erfahrungen von Gewalt, insbesondere von sexualisierter Gewalt,
- kennen Hilfsangeboten im Fall von Gewalt und Möglichkeiten der Inanspruchnahme von präventiven Unterstützungsangeboten,
- kennen Hilfsangeboten im Fall von Gewalt, insbesondere häuslicher Gewalt, erkennen die Merkmale bei einem Risiko im Hinblick auf Vernachlässigung, Misshandlung oder sexuellen Missbrauch des Säuglings und kennen die Möglichkeiten der Inanspruchnahme von präventiven Unterstützungsangeboten,
- kennen die Merkmale bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung,
- erkennen und berücksichtigen Autonomie und Selbstbestimmung der Frauen.

Sozialkompetenzen (IV)

Die Studierenden

- können die Bedürfnisse Anderer wahrnehmen, auch wenn sie nicht explizit geäußert werden,
- können Möglichkeiten der personen- und situationsorientierten Kommunikation und Interaktion mit Frauen, Kindern und Bezugspersonen benennen,
- können ihr Wissen über Grundlagen der Kommunikation, Anleitung und Beratung einsetzen, um Kommunikations- und Beratungsbedarfe zu identifizieren und entsprechende Prozesse zu.

Selbstkompetenzen (VI)

Die Studierenden

- sind sich ihrer besonderen Verantwortung für das Wohlergehen der Schwangeren, Mütter und Neugeborenen bewusst und richten ihr berufliches Handeln danach aus,
- können ihre Handlungen und Erfahrungen reflektieren und daraus Strategien für den Umgang mit Schwangeren, Gebärenden und Wöchnerinnen ableiten,
- können sich flexibel auf unterschiedliche Anforderungen im Berufsfeld der Hebamme zur Herstellung einer professionellen Beziehung zu Schwangeren, Gebärenden und Wöchnerinnen einstellen,
- entwickeln ein berufliches Selbstverständnis, um an der Weiterentwicklung der Profession mitzuwirken.

Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im dualen Bachelor Studiengang Hebammenwissenschaft	
Studiensemester	1. Semester	
Dauer des Moduls	Häufigkeit des Angebots des Moduls	Sprache
<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester	<input type="checkbox"/> semesterweise <input checked="" type="checkbox"/> jährlich <input type="checkbox"/> bei Bedarf	<input checked="" type="checkbox"/> Deutsch <input type="checkbox"/> Englisch <input type="checkbox"/> Andere: _____
ECTS-Leistungspunkte und Benotung (CrP)	Das Modul beinhaltet keine Teileistungen. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	

Prüfungsordnung für den dualen Bachelorstudiengang Hebammenwissenschaft	07.04.2022	7.35.11 Nr. 1
--	------------	---------------

	Bewertung entsprechend § 9 der Allgemeinen Bestimmungen (Teil I der Prüfungsordnung)			
Art der Lehrveranstaltung nach KapVO (SWS)	<input type="checkbox"/> Vorlesung 0 SWS	<input checked="" type="checkbox"/> Seminar 2 SWS	<input type="checkbox"/> Übung 0 SWS	<input checked="" type="checkbox"/> Praktikum 4 SWS
	<input type="checkbox"/> BPP 0 SWS	<input type="checkbox"/> Praxis- und Projektphase 0 SWS		<input type="checkbox"/> Thesis 0 SWS
Literatur, Medien				
<ul style="list-style-type: none"> – Bloemeke, V.J.: Psychologie und Psychopathologie für Hebammen. Stuttgart: Hippokrates – Zimbardo, P.: Psychologie. Pearson Studium 				

Prüfungsordnung für den dualen Bachelorstudiengang Hebammenwissenschaft	07.04.2022	7.35.11 Nr. 1
--	------------	---------------

GMED7104 Biomedizinische Grundlagen II

Modulcode GMED7104	Modulbezeichnung (deutsch/englisch) Biomedizinische Grundlagen II (biomedical basics II)		
Modulverantwortliche	Prof. Dr. Schneider		
Lehrende	Prof. Dr. Schneider, Prof. Dr. Böhm		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Notwendige Voraussetzungen zur Teilnahme am Modul Erfolgreiche Teilnahme am Modul Biomedizinische Grundlagen I Empfohlene Voraussetzungen zur Teilnahme am Modul keine		
Bonuspunkte	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein Bonuspunkte werden gemäß § 9 (4) der Allgemeinen Bestimmungen vergeben. Art und Weise der Zusatzleistungen wird den Studierenden zu Veranstaltungsbeginn rechtzeitig und in geeigneter Art und Weise mitgeteilt.		
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten (CrP)	Prüfungsvorleistungen keine Prüfungsleistungen Die Prüfungsleistung besteht aus einer Klausur (90 Minuten) mit offenen Fragen und/oder in Form eines Antwort-Wahl-Verfahrens (Antwort-Wahl-Anteil wird den Studierenden rechtzeitig und in geeigneter Art und Weise bekannt gegeben) Die Leistungspunkte (CrP) werden erworben, wenn die Prüfungsleistung bestanden ist.		
ECTS-Leistungspunkte (CrP) 6 CrP	Arbeitsaufwand 180 h	Präsenzzeit 90 h 6 SWS	Selbststudium 90 h
Lehr- und Lernformen	Seminaristischer Unterricht mit Praxisbezügen bzw. Praxistransfer, integrierte Übungsaufgaben in Kleingruppen, Digitalisierte Lernelemente und –formate		
Kurzbeschreibung (deutsch und englisch)			
Grundlegende Kenntnisse in den angrenzenden Fachgebieten der Krankheitslehre, der Gynäkologie und der Pädiatrie. Basic knowledge in the adjacent fields of disease teaching, gynecology and pediatrics.			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls			

Inhalte

Allgemeine Krankheitslehre

- Krankheit und Krankheitsursachen
- Reaktionen
- Re- und Degeneration, Sklerose
- Atrophie, Hypertrophie und Nekrose
- Thrombose, Embolie, Infarkt
- Wunden, Wundheilung
- Blutungen
- Störungen des Wachstums
- Neubildungen

Spezielle Krankheitslehre

- Menstruation: Störungen der Menstruation und des Menstruationszyklus
- Missbildungen des weiblichen Genitale
- Entzündliche Erkrankungen des weiblichen Genitale
- Tumoren einschließlich Früherkennungsmaßnahmen
- Übrige Fachgebiete, insbesondere Innere Medizin, Chirurgie, Orthopädie, Urologie, Neurologie, Haut- und Geschlechtskrankheiten, Hals-, Nasen und Ohrenkrankheiten in ihrer besonderen Beziehung zur Geburtshilfe
- Kinderheilkunde unter besonderer Berücksichtigung der Erkrankungen im Neugeborenen und Säuglingsalter
- Immunsystem, Impfungen, Kinderkrankheiten
- Vorsorgeuntersuchung: Physiologische Entwicklung im Säuglingsalter
- Zahngesundheit
- Mütter-, Neugeborenen- und Säuglingssterblichkeit

Qualifikationsziele und angestrebte Lernergebnisse

Kompetenzbereiche nach HebStPrV (I,II,VI)

Fachkompetenzen (I)

Die Studierenden

- verfügen über das grundlegende Fachwissen über die Definition, das Erscheinungsbild, die Pathophysiologie, die Diagnose, die Therapie, die Prävention und die Prognose und die sozio-ökonomische Bedeutung der wichtigsten Krankheiten der Medizin,
- benennen und erklären die wichtigsten Merkmale makroskopisch und mikroskopisch erfassbarer krankhafter Veränderungen von Zellen, Geweben und Organen nebst den ihnen zugrunde liegenden pathophysiologischen Grundlagen,
- benennen und erklären die grundlegenden diagnostischen und therapeutischen Werkzeuge der Medizin.

Methodenkompetenzen (fachlich & überfachlich) (I)

Die Studierenden

- erkennen Anzeichen von Regelwidrigkeiten, die eine ärztliche Behandlung erforderlich machen,
- können erlerntes Fachwissen, fachliche und überfachliche Kompetenzen auf relevante Fachdisziplinen übertragen und sich die für ihr berufliches Handeln notwendigen Kompetenzen aneignen.

Prüfungsordnung für den dualen Bachelorstudiengang Hebammenwissenschaft	07.04.2022	7.35.11 Nr. 1
--	------------	---------------

Sozialkompetenzen Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> – können in unterschiedlichen Situationen zielgruppenspezifisch und wertschätzend kommunizieren und komplexe Sachverhalte verständlich darstellen, – kommunizieren während des Lehr-Lernprozesse personen- und situationsorientiert und tragen somit zu einem kooperativen Lernklima bei. 				
Selbstkompetenzen (VI) Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> – entwickeln ein berufliches Selbstverständnis, um an der Weiterentwicklung der Profession mitzuwirken. 				
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im dualen Bachelor Studiengang Hebammenwissenschaft			
Studiensemester	2. Semester			
Dauer des Moduls	Häufigkeit des Angebots des Moduls		Sprache	
<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester	<input type="checkbox"/> semesterweise <input checked="" type="checkbox"/> jährlich <input type="checkbox"/> bei Bedarf		<input checked="" type="checkbox"/> Deutsch <input type="checkbox"/> Englisch <input type="checkbox"/> Andere: _____	
ECTS-Leistungspunkte (CrP) und Benotung	Das Modul beinhaltet keine Teileistungen. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. Bewertung entsprechend § 9 der Allgemeinen Bestimmungen (Teil I der Prüfungsordnung)			
Art der Lehrveranstaltung nach KapVO (SWS)	<input type="checkbox"/> Vorlesung 0 SWS	<input checked="" type="checkbox"/> Seminar 6 SWS	<input type="checkbox"/> Übung 0 SWS	<input type="checkbox"/> Praktikum 0 SWS
	<input type="checkbox"/> BPP 0 SWS	<input type="checkbox"/> Praxis- und Projektphase 0 SWS		<input type="checkbox"/> Thesis 0 SWS
Literatur, Medien <ul style="list-style-type: none"> – Böcker W: Pathologie. Urban & Fischer Verlag. – Silbernagel S, Lang F, Gay R, et al: Taschenatlas der Pathophysiologie. Thieme, Stuttgart. – Siewert JR, Brauer RB: Basiswissen Chirurgie. Springer, Berlin. – DHV-Experten: Das Neugeborene in der Hebammenpraxis. Stuttgart: Hippokrates – Illing, St.: Kinderheilkunde für Hebammen. Stuttgart: Hippokrates – R. Meyer. Allgemeine Krankheitslehre kompakt. Bern: Huber. 				

Prüfungsordnung für den dualen Bachelorstudiengang Hebammenwissenschaft	07.04.2022	7.35.11 Nr. 1
--	------------	---------------

GMED7105 Schwangerschaft

Modulcode GMED7105	Modulbezeichnung (deutsch/englisch) Schwangerschaft (pregnancy)		
Modulverantwortliche	Rebecca Hepp		
Lehrende	Rebecca Hepp		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Notwendige Voraussetzungen zur Teilnahme am Modul keine Empfohlene Voraussetzungen zur Teilnahme am Modul Modul: Biomedizinische Grundlagen I, Psychosoziale Grundlagen, Kommunikation, Anleitung, Beratung, Grundlagen des Hebammenwissens		
Bonuspunkte	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein Bonuspunkte werden gemäß § 9 (4) der Allgemeinen Bestimmungen vergeben. Art und Weise der Zusatzleistungen wird den Studierenden zu Veranstaltungsbeginn rechtzeitig und in geeigneter Art und Weise mitgeteilt.		
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten (CrP)	Prüfungsvorleistungen Teilnahme an Veranstaltungen: Anwesenheitspflicht Praktikum (80%) Einzelfallarbeit Prüfungsleistungen Die Prüfungsleistung besteht aus einer Fallarbeit mit einem Fachgespräch (25 Minuten) Die Leistungspunkte (CrP) werden erworben, wenn die Prüfungsleistung bestanden ist.		
ECTS-Leistungspunkte (CrP) 9 CrP	Arbeitsaufwand 270 h	Präsenzzeit 150 h 10 SWS	Selbststudium 120 h
Lehr- und Lernformen	Seminaristischer Unterricht mit Praxisbezügen bzw. Praxistransfer, integrierte Übungsaufgaben in Kleingruppen Gruppenarbeitsphasen, Rollenspiele, gruppendynamische Rollenspiele, Simulationen im Simulationslabor, Digitalisierte Lernelemente und – formate		
Kurzbeschreibung (deutsch und englisch)			
Vertiefendes Wissen zur physiologischen Schwangerschaft. In-depth knowledge of physiological pregnancy.			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls			

Inhalte

Menschliche Fortpflanzung, Schwangerschaft

- *Die regelrechte Schwangerschaft*
- *Grundlagen der menschlichen Fortpflanzung*
- *Spezielle Anatomie: Beckenbodenmuskulatur, das knöcherne Becken, Brustdrüsen*
- *Intersexualität*
- *Psychosexuelle Entwicklung und Sexualverhalten des Menschen*
- *Voraussetzungen für die Empfängnis*
- *Familienplanung*
- *Konzeption, Nidation, Embryologie und Schwangerschaftsdauer*
- *Entwicklung der Plazenta, der Nabelschnur, der Eihäute und des Fruchtwassers*
- *Intrauterine Entwicklung des Feten*
- *Embryonalkreislauf*
- *Schwangerschaftszeichen, Schwangerschaftstests*
- *Veränderungen des weiblichen Organismus durch die Schwangerschaft*

Schwangerenbetreuung

- *Mutterschaftsrichtlinien, Mutterschutzgesetz*
- *Betreuungsprozess in Form einer wertschätzenden Kommunikation zwischen Schwangeren, Hebamme und ärztlichem Personal unter Berücksichtigung interkultureller Hintergründe*
- *Schwangerenvorsorge, Mutterpass*
- *Erhebung der Anamnese*
- *Schwangerschaftserleben aus Sicht der Frau (und ihrer nächsten Angehörigen)*
- *physische und psychologische Veränderungsprozesse*
- *Rollen- und Identitätsveränderungen, Elternschaft*
- *Veränderung der Sexualität*
- *Untersuchungen der Schwangeren*
- *Beratung und Hilfe bei Schwangerschaftsbeschwerden*
- *Spezielle Ernährung in der Schwangerschaft (allgemeine Grundlagen der Ernährung, Ernährungsstörungen etc.)*
- *Psychosomatische Geburtsvorbereitung mit Übungsverfahren*
- *Überwachen, Diagnostizieren und Versorgen von Schwangeren außerklinisch (Kontext der Freiberuflichkeit als Hebamme)*

Qualifikationsziele und angestrebte Lernergebnisse

Kompetenzbereiche nach HebStPrV (I,II,III,IV)

Fachkompetenzen (I)

Die Studierenden

- verfügen über grundlegende Kenntnisse des physiologischen Verlaufs sowie über Kenntnisse der Prozesse der Familiengründung,

- verfügen über grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten zur Förderung der physiologischen Schwangerschaft.

Methodenkompetenzen (fachlich & überfachlich) (I,II)

Die Studierenden

- stellen eine Schwangerschaft fest und überwachen und beurteilen die mütterliche und kindliche Gesundheit sowie die Entwicklung des ungeborenen Kindes durch erforderliche klinische Untersuchungen und Assessmentinstrumente,
- identifizieren die Ressourcen und Belastungen der schwangeren Frau und ihrer Familie und wirken bei Bedarf auf die Hinzuziehung weiterer Expertise hin,
- erläutern die Autonomie und Selbstbestimmung der Frauen unter Einbezug ihrer Rechte,
- wahren Autonomie und Selbstbestimmung der Frauen unter Einbezug ihrer Rechte, ihrer konkreten Lebenssituation, der ethnischen Herkunft, dem sozialen, biographischen, kulturellen und religiösen Hintergrund, der sexuellen Orientierung und Transsexualität, Intergeschlechtlichkeit sowie der Lebensphase der Frauen und ihrer Familien,
- analysieren und reflektieren Planung, Organisation, Implementierung, Steuerung und Evaluation von Betreuungsprozessen bei Frauen (und ihren Familien) während der Schwangerschaft bei physiologischem Verlauf und berücksichtigen kontinuierlich die Bedürfnisse der Frau und des Kindes sowie die Gesundheitsförderung und Prävention.

Sozialkompetenzen (I,II,IV)

Die Studierenden

- beraten die Frau mit Unterstützung und Übung hinsichtlich der physiologischen Veränderungen in der Schwangerschaft und hinsichtlich eines gesunden Lebensstils einschließlich ausgewogener Ernährung zur Förderung der mütterlichen und kindlichen Gesundheit und lindern Schwangerschaftsbeschwerden durch geeignete Maßnahmen,
- beraten mit Unterstützung und Übung die Frau zu Fragen der Familienplanung und klären sie angemessen auf,
- kommunizieren mit Ärztinnen und Ärzten und anderen Berufsgruppen über Planung, Organisation, Durchführung, Steuerung und Evaluation von Betreuungsprozessen während der Schwangerschaft,
- wenden personen- und situationsorientierte Kommunikation mit Frauen, Kindern und Bezugspersonen an und unterstützen somit die Qualität des Betreuungsprozesses,
- reflektieren und kommunizieren während der intra- und interprofessionellen Versorgung innerhalb des Betreuungsprozesses der Schwangerschaft,
- wenden theoriegeleitet Beratungskonzepte sowie Kommunikations- und Beratungsprozesse an.

Selbstkompetenzen (II,IV,VI)

Die Studierenden

- entwickeln Verantwortungsbewusstsein im Hinblick auf ihre zukünftige Berufstätigkeit,
- sind sich ihrer besonderen Verantwortung für das Wohlergehen der Schwangeren, Mütter und Neugeborenen bewusst und richten ihr berufliches Handeln danach aus,
- entwickeln Verständnis für hebammenrelevante Versorgungsstrukturen, die Steuerung von Versorgungsprozessen und die intra- und interprofessionelle Zusammenarbeit während des Schwangerschaftsverlaufes,
- berücksichtigen in ihrem Handeln in der Hebammenpraxis die Berufsethik ihrer Profession und erkennen moralische Konflikt- und Dilemmasituationen,
- entwickeln ein fundiertes berufliches Selbstverständnis und wirken an der Weiterentwicklung der Profession mit.

Prüfungsordnung für den dualen Bachelorstudiengang Hebammenwissenschaft	07.04.2022	7.35.11 Nr. 1
--	------------	---------------

Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im dualen Bachelor Studiengang Hebammenwissenschaft			
Studiensemester	2. Semester			
Dauer des Moduls <input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester	Häufigkeit des Angebots des Moduls <input type="checkbox"/> semesterweise <input checked="" type="checkbox"/> jährlich <input type="checkbox"/> bei Bedarf		Sprache <input checked="" type="checkbox"/> Deutsch <input type="checkbox"/> Englisch <input type="checkbox"/> Andere: _____	
ECTS-Leistungspunkte (CrP) und Benotung	Das Modul beinhaltet keine Teileistungen. Fallarbeit mit Fachgespräch ergeben eine gemeinsame Prüfungsnote. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. Bewertung entsprechend § 9 der Allgemeinen Bestimmungen (Teil I der Prüfungsordnung)			
Art der Lehrveranstaltung nach KapVO (SWS)	<input type="checkbox"/> Vorlesung 0 SWS	<input checked="" type="checkbox"/> Seminar 6 SWS	<input type="checkbox"/> Übung 0 SWS	<input checked="" type="checkbox"/> Praktikum 4 SWS
	<input type="checkbox"/> BPP 0 SWS	<input type="checkbox"/> Praxis- und Projektphase 0 SWS		<input type="checkbox"/> Thesis 0 SWS
Literatur, Medien				
<ul style="list-style-type: none"> – Deutscher Hebammenverband e.V.: Schwangerenvorsorge durch Hebammen. Stuttgart: Hippokrates – Heller, A.: Geburtsvorbereitung. Methode Menner – Heller. Stuttgart: Thieme – Körner, U.; Rösch, R.: Ernährungsberatung in Schwangerschaft und Stillzeit. Stuttgart: Hippokrates – Lippens, F.: Geburtsvorbereitung. Eine Arbeitshilfe für Hebammen. Hannover: Staude – Mändle, C. & Opitz-Kreuter, S.: Das Hebammenbuch - Lehrbuch der praktischen Geburtshilfe. Stuttgart: Schattauer – Stiefel, A., Geist, C. & Harder, U.: Hebammenkunde - Lehrbuch für Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Beruf. Stuttgart: Hippokrates 				

Prüfungsordnung für den dualen Bachelorstudiengang Hebammenwissenschaft	07.04.2022	7.35.11 Nr. 1
--	------------	---------------

GMED7106 Regelwidrige Schwangerschaft

Modulcode GMED7106	Modulbezeichnung (deutsch/englisch) Regelwidrige Schwangerschaft (Irregular pregnancy)		
Modulverantwortliche	Zentrum für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, derzeit Prof. Dr. Meinhold-Heerlein		
Lehrende	Rebecca Hepp, Dr. Frank Oehmke, Dr. Christina Deisting, Dr. Ann Askevold, Dr. Aline Wolter, Dr. Johanna Schenk		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Notwendige Voraussetzungen zur Teilnahme am Modul keine Empfohlene Voraussetzungen zur Teilnahme am Modul Module: Biomedizinische Grundlagen I, Psychosoziale Grundlagen, Kommunikation, Anleitung, Beratung, Grundlagen der Hebammenwissenschaft		
Bonuspunkte	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein Bonuspunkte werden gemäß § 9 (4) der Allgemeinen Bestimmungen vergeben. Art und Weise der Zusatzleistungen wird den Studierenden zu Veranstaltungsbeginn rechtzeitig und in geeigneter Art und Weise mitgeteilt.		
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten (CrP)	Prüfungsvorleistungen Teilnahme an Veranstaltungen: Anwesenheitspflicht Praktikum (80%) Prüfungsleistungen Die Prüfungsleistung besteht aus einer Klausur (90 Minuten) mit offenen Fragen und/oder in Form eines Antwort-Wahl-Verfahrens (Antwort-Wahl-Anteil wird den Studierenden rechtzeitig und in geeigneter Art und Weise bekannt gegeben) Die Leistungspunkte (CrP) werden erworben, wenn die Prüfungsleistung bestanden ist.		
ECTS-Leistungspunkte (CrP) 6 CrP	Arbeitsaufwand 180 h	Präsenzzeit 90 h 6 SWS	Selbststudium 90 h
Lehr- und Lernformen	Seminaristischer Unterricht mit Praxisbezügen bzw. Praxistransfer, integrierte Übungsaufgaben in Kleingruppen, Gruppenarbeitsphasen, Simulationen im Simulationslabor, Digitalisierte Lernelemente und – formate		
Kurzbeschreibung (deutsch und englisch)			
Vertiefendes Wissen zu pathologischen Schwangerschaften. In-depth knowledge of pathological pregnancy.			

Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls

Inhalte

- *Betreuungsprozess in Form einer wertschätzenden Kommunikation zwischen Schwangeren, Hebamme und ärztlichem Personal unter Berücksichtigung interkultureller Hintergründe*
- *Embryo- und Fetopathien und entsprechende Untersuchungsverfahren und Diagnostik*
- *Erkrankungen und Infektionen in der Schwangerschaft und deren Therapie aufgrund aktueller Leitlinien*
- *Hypertensive Schwangerschaftserkrankungen*
- *Blutgruppenunverträglichkeit*
- *Diabetes, Gestationsdiabetes*
- *Blutungen in der Frühschwangerschaft und Spätschwangerschaft, vorzeitige Wehentätigkeit*
- *Regelwidrige Dauer der Schwangerschaft, Frühgeburt, Übertragung*
- *Mehrlingsschwangerschaft*
- *Risikoschwangerschaft, Plazentainsuffizienz*
- *Anomalien Placentasitz*
- *Besondere Überwachung bei Risikoschwangerschaften*

Qualifikationsziele und angestrebte Lernergebnisse

Kompetenzbereiche nach HebStPrV (I,II,III,IV,V,VI)

Fachkompetenzen (I)

Die Studierenden

- verfügen über Kenntnisse über die Implikationen vorgeburtlicher genetischer Untersuchungen,
- verfügen über evidenzbasierte Kenntnisse der regelwidrigen Schwangerschaft.

Methodenkompetenzen (fachlich & überfachlich) (I,II,III,V)

Die Studierenden

- analysieren die Ressourcen und Belastungen der schwangeren Frau und ihrer Familie und erläutern die Notwendigkeit bei Bedarf weiterer Expertise hinzuzuziehen,
- berücksichtigen gesicherte Forschungsergebnisse entsprechend dem allgemein anerkannten Stand hebammenwissenschaftlicher, medizinischer und weiterer bezugswissenschaftlicher Erkenntnisse,
- erkennen und verstehen Autonomie und Selbstbestimmung der Frauen unter Einbezug ihrer Rechte,
- wirken mit bei der Erarbeitung individueller, multidisziplinärer und berufsübergreifender Lösungen vor allem für regelwidrige Schwangerschaften,
- wahren Autonomie und Selbstbestimmung der Frauen unter Einbezug ihrer Rechte, ihrer konkreten Lebenssituation, der ethnischen Herkunft, dem sozialen, biographischen, kulturellen und religiösen Hintergrund, der sexuellen Orientierung und Transsexualität, Intergeschlechtlichkeit sowie der Lebensphase der Frauen und ihrer Familien,
- können die Untersuchungen erläutern, die für eine möglichst frühzeitige Feststellung von Risikoschwangerschaften oder von Regelwidrigkeiten und Komplikationen in der Schwangerschaft geeignet sind.

Sozialkompetenzen (II,IV)

Die Studierenden

Prüfungsordnung für den dualen Bachelorstudiengang Hebammenwissenschaft	07.04.2022	7.35.11 Nr. 1
--	------------	---------------

<ul style="list-style-type: none"> – kommunizieren und kooperieren mit Ärztinnen und Ärzten und anderen Berufsgruppen bei Planung, Organisation, Durchführung, Steuerung und Evaluation von Betreuungsprozessen bei Frauen und ihren Familien mit pathologischem Verlauf während der Schwangerschaft, – können eine wertschätzende, personen- und situationsorientierte Kommunikation mit Frauen, Kindern und Bezugspersonen umsetzen und anwenden, – erkennen, dass sie durch ihre Kommunikation zur Qualität der interprofessionellen Versorgung des geburtshilflichen Teams und in sektorenübergreifenden Netzwerken beitragen können. <p>Selbstkompetenzen (V,VI)</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> – berücksichtigen die für den Schwangerschaftsverlauf hebammenrelevanten Versorgungsstrukturen, die Steuerung von Versorgungsprozessen und die intra- und interprofessionelle Zusammenarbeit, – entwickeln Verantwortungsbewusstsein im Hinblick auf ihre zukünftige Berufstätigkeit, – sind sich ihrer besonderen Verantwortung für das Wohlergehen der Schwangeren, Mütter und Neugeborenen bewusst und richten ihr berufliches Handeln danach aus, – entwickeln Verständnis für hebammenrelevante Versorgungsstrukturen, die Steuerung von Versorgungsprozessen und die intra- und interprofessionelle Zusammenarbeit während des Schwangerschaftsverlaufes, – sind sich in ihrem Handeln in der Hebammenpraxis bewusst, unterstützen die Berufsethik ihrer Profession und reflektieren in moralischen Konflikt- und Dilemmasituationen unter Berücksichtigung der Menschenrechte ihr Handeln, – entwickeln ein fundiertes berufliches Selbstverständnis und wirken an der Weiterentwicklung der Profession mit. 				
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im dualen Bachelor Studiengang Hebammenwissenschaft			
Studiensemester	2. Semester			
Dauer des Moduls	Häufigkeit des Angebots des Moduls	Sprache		
<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester	<input type="checkbox"/> semesterweise <input checked="" type="checkbox"/> jährlich <input type="checkbox"/> bei Bedarf	<input checked="" type="checkbox"/> Deutsch <input type="checkbox"/> Englisch <input type="checkbox"/> Andere: _____		
ECTS-Leistungspunkte (CrP) und Benotung	Das Modul beinhaltet keine Teilleistungen. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. Bewertung entsprechend § 9 der Allgemeinen Bestimmungen (Teil I der Prüfungsordnung)			
Art der Lehrveranstaltung nach KapVO (SWS)	<input type="checkbox"/> Vorlesung 0 SWS	<input checked="" type="checkbox"/> Seminar 4 SWS	<input type="checkbox"/> Übung 0 SWS	<input checked="" type="checkbox"/> Praktikum 2 SWS
	<input type="checkbox"/> BPP 0 SWS	<input type="checkbox"/> Praxis- und Projektphase 0 SWS		<input type="checkbox"/> Thesis 0 SWS
Literatur, Medien				
– Dudenhausen, J.W. (Hrsg.): Praktische Geburtshilfe mit geburtshilflichen Operationen. Berlin: De Gruyter				

Prüfungsordnung für den dualen Bachelorstudiengang Hebammenwissenschaft	07.04.2022	7.35.11 Nr. 1
--	------------	---------------

- Ensel, A.: Hebammen im Konfliktfeld der pränatalen Diagnostik. Zwischen Abgrenzung und Mitleiden. Kassel: HGH Schriftenreihe
- Husslein, P.; Schneider, H.; Schneider, K.-T. M. (Hrsg.): Die Geburtshilfe. Berlin, Heidelberg: Springer
- Mändle, C. & Opitz-Kreuter, S.: Das Hebammenbuch - Lehrbuch der praktischen Geburtshilfe. Stuttgart: Schattauer
- Stiefel, A., Geist, C. & Harder, U.: Hebammenkunde - Lehrbuch für Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Beruf. Stuttgart: Hippokrates

Prüfungsordnung für den dualen Bachelorstudiengang Hebammenwissenschaft	07.04.2022	7.35.11 Nr. 1
--	------------	---------------

GMED7201 Praxiseinsatz I

Modulcode GMED7201	Modulbezeichnung (deutsch/englisch) Praxiseinsatz I (practical training I)		
Modulverantwortliche	Andrea Funke (Koordination der Einsatzgebiete und Praxisanleitung) Yvonne Stephan (Praxisbegleitung)		
Lehrende	Verschiedene Lehrende für Praxisbegleitung		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Notwendige Voraussetzungen zur Teilnahme am Modul keine Empfohlene Voraussetzungen zur Teilnahme am Modul Teilnahme an allen Modulen aus dem 1. und 2. Semester nach Anlage 1		
Bonuspunkte	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein Bonuspunkte werden gemäß § 9 (4) der Allgemeinen Bestimmungen vergeben. Art und Weise der Zusatzleistungen wird den Studierenden zu Veranstaltungsbeginn rechtzeitig und in geeigneter Art und Weise mitgeteilt.		
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten (CrP)	Prüfungsvorleistungen Nachweis der Praxisphasen: - Vorlage der Dokumentation von 270 Stunden im Einsatzgebiet nach Anlage 2 HebStPrV - Führen des Tätigkeitsnachweises nach Anlage 3 HebStPrV Prüfungsleistungen Mündliche Prüfung oder Praktische Prüfung (30 Minuten) je nach Einsatzbereich (Art des Leistungsnachweises wird den Studierenden rechtzeitig und in geeigneter Weise bekannt gegeben.) Die Leistungspunkte (CrP) werden erworben, wenn die Prüfungsleistung bestanden ist.		
ECTS-Leistungspunkte (CrP) 9 CrP	Arbeitsaufwand 270 h	Präsenzzeit	Selbststudium
Lehr- und Lernformen	Praxisanleitende und praxisbegleitende Betreuung der Studierenden zur Gewährleistung der intra- und interprofessionellen Zusammenarbeit, Praxisanleitung durch Hebammen mit Qualifizierung zur Vermittlung von beruflichen-fachpraktischen Kompetenzen, Praxisbegleitung durch akademisierte Hebammen und ärztliches Personal zur Vermittlung von akademischen Kompetenzen und Inhalten, Reflexion		

Prüfungsordnung für den dualen Bachelorstudiengang Hebammenwissenschaft	07.04.2022	7.35.11 Nr. 1
--	------------	---------------

	Digitalisierte Lernelemente und – formate
Kurzbeschreibung (deutsch und englisch)	
Berufspraktischer Teil des Studiums. Practical part of the study.	
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls	
Inhalte	
<p>Die Studierenden erhalten zu Beginn des Studiums einen individuellen Praxisplan gemäß § 9 HebStPrV, womit sie während ihres Studiums alle gesetzlich vorgegebenen Einsatzgebiete des praktischen Teils des Studiums durchlaufen. Der Praxisplan wird von der verantwortlichen Praxiseinrichtung erstellt. Die Einsatzgebiete gemäß Anlage 2 HebStPrV sind Kreißsaal, Wochenstation, Neonatologie, Gynäkologie, freiberufliche Hebamme oder hebammengeleitete Einrichtung. Im entsprechenden Einsatzgebiet werden die dafür vorgesehenen Kompetenzen entwickelt.</p> <p>Die Handlungssequenzen und Betreuungssituationen werden im Verlauf des Studiums immer komplexer. Der Anspruch der zu erwerbenden Kompetenzen steigt je Praxiseinsatz ebenfalls. Bis zur Zulassung zur praktischen staatlichen Prüfung müssen die Kompetenzen nach Anlage 1, alle Stunden für die Praxiseinsätze nach Anlage 2 und der Inhalt der Einsätze nach Anlage 3 der HebStPrV erreicht sein.</p> <p>In diesem Modul werden grundlegende Kompetenzen aufbauend auf den bisher absolvierten theoretischen Module vermittelt.</p>	
Qualifikationsziele und angestrebte Lernergebnisse	
Kompetenzbereiche nach HebStPrV (I,II,III,IV,V,VI)	
Einsatzgebiete Kreißsaal und freiberufliche Hebamme oder hebammengeleitete Einrichtung (Kompetenzbereich I.1 „Schwangerschaft“ und I.2 „Geburt“)	
Fachkompetenz	
Die Studierenden	
<ul style="list-style-type: none"> - verfügen über grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten zur Förderung der physiologischen Schwangerschaft, - verfügen über grundlegende Kenntnisse des physiologischen Verlaufs der Geburt und des Wochenbetts sowie über Kenntnisse der Prozesse der Familiengründung und assistieren bei der Vorbereitung der schwangeren Frau und ihrer Familie entsprechend ihrer individuellen Lebenssituation auf die Geburt, - verfügen über grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten zur Förderung der physiologischen Geburt, - leiten physiologisch verlaufende Geburten bei Schädellage, untersuchen und überwachen nach der Geburt die Frau und das Neugeborene und fördern die Eltern-Kind-Bindung sowie die Aufnahme des Stillens, - verfügen über Kenntnisse der Implikationen vorgeburtlicher genetischer Untersuchungen. 	
Methodenkompetenz	
Die Studierenden	

- stellen eine Schwangerschaft fest, überwachen und beurteilen mit Unterstützung und Übung die mütterliche und kindliche Gesundheit sowie die Entwicklung des ungeborenen Kindes durch erforderliche klinische Untersuchungen und Assessmentinstrumente,
- beraten mit Unterstützung und Übung die Frau hinsichtlich der physiologischen Veränderungen in der Schwangerschaft und hinsichtlich eines gesunden Lebensstils einschließlich ausgewogener Ernährung zur Förderung der mütterlichen und kindlichen Gesundheit und lindern Schwangerschaftsbeschwerden durch geeignete Maßnahmen,
- beraten mit Unterstützung und Übung die Frau bei der Wahl des geeigneten Geburtsorts und erstellen mit ihr bei Bedarf einen individuellen Geburtsplan,
- erklären mit Unterstützung und Übung der Frau und ihrer Begleitperson bei Bedarf die Notwendigkeit einer ärztlichen Behandlung,
- erkennen die Ressourcen und Belastungen der schwangeren Frau und ihrer Familie und wirken mit Unterstützung und Übung bei Bedarf auf die Hinzuziehung weiterer Expertise hin,
- betreuen mit Unterstützung und Übung die Frau während der Geburt und überwachen das ungeborene Kind sowie den Geburtsverlauf mit Hilfe geeigneter klinischer und technischer Mittel,
- übergeben mit Unterstützung und Übung die Frau, das Neugeborene oder beide bei Bedarf fachgerecht in die ärztliche Weiterbehandlung und assistieren mit Unterstützung und Übung bei ärztlichen Maßnahmen unter Fortsetzung der Hebammenhilfe,
- assistieren im Notfall und bei Abwesenheit einer Ärztin oder eines Arztes bei den medizinisch erforderlichen Maßnahmen,
- führen mit Unterstützung und Übung ärztlich angeordnete Maßnahmen durch, insbesondere Maßnahmen der Erstversorgung bei der Frau und dem Neugeborenen nach geburtshilflichen Eingriffen und Operationen,
- betreuen und begleiten mit Unterstützung und Übung die Frau und ihre Familie bei Totgeburten und Fehlgeburten sowie bei Abbrüchen von Schwangerschaften nach der zwölften Schwangerschaftswoche,
- helfen bei den Untersuchungen, die für eine möglichst frühzeitige Feststellung von Risikoschwangerschaften oder von Regelwidrigkeiten und Komplikationen in der Schwangerschaft geeignet sind.

Einsatzgebiete **Wochenstation** und **freiberufliche Hebamme** oder hebammengeleitete Einrichtung (Kompetenzbereich I.3 „Wochenbett und Stillzeit“)

Fachkompetenz

Die Studierenden

- verfügen über grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten zur Förderung des physiologischen Wochenbetts.

Methodenkompetenz

Die Studierenden

- untersuchen und versorgen mit Unterstützung und Übung die Frau und das Neugeborene und beurteilen die Gesundheit der Frau, des Neugeborenen und des Säuglings sowie die Bedürfnisse und die Lebenssituation der Familie,
- erkennen belastende Lebenssituationen und psychosoziale Problemlagen bei der Frau und ihrer Familie,
- erkennen mit Unterstützung und Übung die besondere Bedarfslage von intergeschlechtlichen Neugeborenen und Säuglingen oder von Neugeborenen und Säuglingen mit Behinderung und wirken bedarfsabhängig auf Unterstützungsmaßnahmen hin,
- kennen die Merkmale bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung,

- erklären mit Unterstützung und Übung der Frau und dem anderen Elternteil die postpartalen Adaptationsprozesse, fördern das Stillen, leiten die Frau zum Stillen des Neugeborenen und Säuglings an und leisten Hilfestellung bei Stillproblemen,
- beraten mit Unterstützung und Übung die Frau und den anderen Elternteil zu Ernährung, Pflege und Hygiene des Neugeborenen und des Säuglings, leiten sie mit Unterstützung und Übung zur selbstständigen Versorgung des Neugeborenen und Säuglings an und assistieren bezüglich der Inanspruchnahme von Untersuchungen und Impfungen,
- erklären mit Unterstützung und Übung der Frau und dem anderen Elternteil die Bedürfnisse eines Neugeborenen und Säuglings sowie die entsprechenden Anzeichen dafür und leiten die Frau und den anderen Elternteil zu einer altersgerechten Interaktion mit dem Neugeborenen und Säugling an,
- beraten mit Unterstützung und Übung die Frau zur Förderung der Rückbildungsprozesse und eines gesunden Lebensstils,
- beraten mit Unterstützung und Übung die Frau zu Fragen der Familienplanung und klären sie angemessen auf.

Einsatzgebiete **Neonatologie**

Fachkompetenz

Die Studierenden

- verfügen über grundlegende Kenntnisse der pflegerischen und medizinischen Versorgung des kranken Neugeborenen oder Frühgeborenen.

Methodenkompetenz

Die Studierenden

- fördern das Stillen, leiten mit Unterstützung und Übung die Frau zum Stillen des Neugeborenen und Säuglings an und leisten Hilfestellung bei Stillproblemen,
- beraten mit Unterstützung und Übung die Frau und den anderen Elternteil zu Ernährung, Pflege und Hygiene des Neugeborenen und des Säuglings, leiten sie zur selbstständigen Versorgung des Neugeborenen und Säuglings an und beraten sie mit Unterstützung und Übung bezüglich der Inanspruchnahme von Untersuchungen und Impfungen,
- erklären mit Unterstützung und Übung der Frau und dem anderen Elternteil die Bedürfnisse eines Neugeborenen und Säuglings und die entsprechenden Anzeichen dafür und leiten mit Unterstützung und Übung die Frau und den anderen Elternteil zu einer altersgerechten Interaktion mit dem Neugeborenen und Säugling an,
- untersuchen und versorgen mit Unterstützung und Übung das Neugeborene und beurteilen mit Unterstützung und Übung die Gesundheit des Neugeborenen und des Säugling.

Einsatzgebiete **Gynäkologie**

Fachkompetenz

Die Studierenden

- verfügen über grundlegende Kenntnisse der pflegerischen und medizinischen Versorgung in der Gynäkologie.

Übergreifende Kompetenzen für alle Einsatzgebiete (I,II,III,IV,V,VI)

Methodenkompetenz

Die Studierenden

- erkennen Anzeichen von Regelwidrigkeiten, die eine ärztliche Behandlung erforderlich machen, und ergreifen mit Unterstützung und Übung die im jeweiligen Fall angemessenen Maßnahmen für eine ärztliche Behandlung,
- wahren die Autonomie und Selbstbestimmung der Frauen unter Einbezug ihrer Rechte, ihrer konkreten Lebenssituation, der ethnischen Herkunft, dem sozialen, biographischen, kulturellen und religiösen Hintergrund, der sexuellen Orientierung und Transsexualität, Intergeschlechtlichkeit sowie der Lebensphase der Frauen und ihrer Familien,
- beschreiben Planung, Organisation, Implementierung, Steuerung und Evaluation von Betreuungsprozessen bei Frauen (und ihren Familien) während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit bei physiologischem Verlauf und berücksichtigen kontinuierlich die identifizierten Bedürfnisse der Frau und des Kindes sowie Gesundheitsförderung und Prävention,
- beschreiben die Effektivität und Qualität ihres beruflichen Handelns während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit auf der Grundlage hebammen- und bezugswissenschaftlicher Methoden, Theorien und Forschungsergebnisse,
- erarbeiten in Zusammenarbeit individuelle, multidisziplinäre und berufsübergreifende Lösungen vor allem für regelwidrige Schwangerschafts-, Geburts- und Wochenbettverläufe,
- identifizieren die hebammenrelevanten Versorgungsstrukturen, die Steuerung von Versorgungsprozessen und die intra- und interprofessionelle Zusammenarbeit,
- identifizieren Qualitätsmanagementkonzepte und Risikomanagementkonzepte,
- nutzen ökonomische und gesellschaftliche Rahmenbedingungen und beziehen diese in ihre aktuelle Arbeit ein,
- erkennen die Notwendigkeit des lebenslangen Lernens als einen Prozess der fortlaufenden persönlichen und fachlichen Weiterentwicklung,
- können die zeitnahe, fachgerechte und prozessorientierte Dokumentation von Maßnahmen während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit umsetzen,
- assistieren Ärztinnen und Ärzten und anderen Berufsgruppen bei Planung, Organisation, Durchführung, Steuerung und Evaluation von Betreuungsprozessen bei Frauen und ihren Familien mit pathologischem Verlauf während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit.

Sozialkompetenz

Die Studierenden

- identifizieren theoriegeleitet Beratungskonzepte sowie Kommunikations- und Beratungsprozesse,
- helfen durch personen- und situationsorientierte Kommunikation mit Frauen, Kindern und Bezugspersonen,
- tragen durch ihre Kommunikation zur Qualität der interprofessionellen Versorgung des geburtshilflichen Teams bei,
- fragen nach zu Hilfsangeboten im Fall von Gewalt, insbesondere häuslicher Gewalt, identifizieren Risiken im Hinblick auf Vernachlässigung, Misshandlung oder sexuellen Missbrauch des Säuglings,
- identifizieren mit Unterstützung und Übung die besonderen Belange von Frauen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen sowie von Frauen mit Erfahrungen von Gewalt, insbesondere von sexualisierter Gewalt sowie der weiblichen Genitalverstümmelung.

Selbstkompetenz

Die Studierenden

- identifizieren moralischen Konflikt- und Dilemmasituationen und nehmen bei Bedarf Hilfe in Anspruch,
- können berufsethische Werthaltungen und Einstellungen benennen,
- entwickeln ein fundiertes berufliches Selbstverständnis und wirken an der Weiterentwicklung der Profession mit.

Prüfungsordnung für den dualen Bachelorstudiengang Hebammenwissenschaft	07.04.2022	7.35.11 Nr. 1
--	------------	---------------

Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im dualen Bachelor Studiengang Hebammenwissenschaft			
Studiensemester	2. Semester			
Dauer des Moduls <input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester	Häufigkeit des Angebots des Moduls <input type="checkbox"/> semesterweise <input checked="" type="checkbox"/> jährlich <input type="checkbox"/> bei Bedarf		Sprache <input checked="" type="checkbox"/> Deutsch <input type="checkbox"/> Englisch <input type="checkbox"/> Andere: _____	
ECTS-Leistungspunkte (CrP) und Benotung	Das Modul beinhaltet keine Teilleistungen. Die Prüfungsleistung ist unbenotet. Sie wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet gem. § 3 Abs. 5, 6 der Allg. Bestimmungen (Teil I der PO).			
Art der Lehrveranstaltung nach KapVO (SWS)	<input type="checkbox"/> Vorlesung 0 SWS	<input type="checkbox"/> Seminar 0 SWS	<input type="checkbox"/> Übung 0 SWS	<input type="checkbox"/> Praktikum 0 SWS
	<input type="checkbox"/> BPP 0 SWS	<input checked="" type="checkbox"/> Praxis- und Projektphase 3 SWS		<input type="checkbox"/> Thesis 0 SWS
Literatur, Medien				

Prüfungsordnung für den dualen Bachelorstudiengang Hebammenwissenschaft	07.04.2022	7.35.11 Nr. 1
--	------------	---------------

GMED7107 Geburt

Modulcode GMED7107	Modulbezeichnung (deutsch/englisch) Geburt (birth)		
Modulverantwortliche	Hanna Gehling		
Lehrende	Hanna Gehling, verschiedene Hebammen, Dr. Leonie Ströbel, Prof. Dr. Harald Ehrhardt		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Notwendige Voraussetzungen zur Teilnahme am Modul keine Empfohlene Voraussetzungen zur Teilnahme am Modul Schwangerschaft, regelwidrige Schwangerschaft, Praxiseinsatz I		
Bonuspunkte	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein Bonuspunkte werden gemäß § 9 (4) der Allgemeinen Bestimmungen vergeben. Art und Weise der Zusatzleistungen wird den Studierenden zu Veranstaltungsbeginn rechtzeitig und in geeigneter Art und Weise mitgeteilt.		
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten (CrP)	Prüfungsvorleistungen Teilnahme an Veranstaltungen: Anwesenheitspflicht Praktikum (80%) Einzelfallarbeit Prüfungsleistungen Die Prüfungsleistung besteht aus einer Fallarbeit mit einem Fachgespräch (25 Minuten) Die Leistungspunkte (CrP) werden erworben, wenn die Prüfungsleistung bestanden ist.		
ECTS-Leistungspunkte (CrP) 9 CrP	Arbeitsaufwand 270 h	Präsenzzeit 150 h 10 SWS	Selbststudium 120 h
Lehr- und Lernformen	Seminaristischer Unterricht mit Praxisbezügen bzw. Praxistransfer, integrierte Übungsaufgaben in Kleingruppen, Gruppenarbeitsphasen, Rollenspiele, gruppendynamische Rollenspiele, Simulationen im Simulationslabor, Digitalisierte Lernelemente und – formate		
Kurzbeschreibung (deutsch und englisch)			
Vermittlung und Vertiefung der grundlegenden Kenntnisse über die physiologische Geburt. Teaching and deepening basic knowledge of physiological birth.			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls			

Inhalte

- *Betreuungsprozess in Form einer wertschätzenden Kommunikation zwischen Schwangeren/Gebärenden, Hebamme und ärztlichem Personal unter Berücksichtigung interkultureller Hintergründe*
- *Allgemeine und geburtshilfliche Aufnahmeuntersuchung*
- *Überwachung des Geburtsverlaufs und des Befindens der Gebärenden und ihres Kindes aufgrund aktueller Leitlinien*
- *Leitung der Geburt in den unterschiedlichen Phasen*
- *Vorbereitung zur Geburt*
- *Beobachtung - Gebärverhalten, Veränderungen der Ausdrucksformen der Gebärenden*
- *Anleitung der Gebärenden*
- *Diagnostische und therapeutische Methoden, Fertigkeiten zur Einschätzung und Unterstützung des Geburtsverlaufs*
- *Lagerung und Betreuung der Gebärenden, Gebärpositionen*
- *Schmerzbewältigung*
- *Beschneidung von Frauen (Female Genital Mutilation - **FGM**)*
- *Dammschutz, Entwickeln des Kindes*
- *Leitung der Nachgeburtsperiode, Prüfung der Plazenta auf Vollständigkeit*
- *Überwachung früher postpartaler Rückbildungsprozesse*
- *Erstversorgung des Neugeborenen*
- *Absaugen der Atemwege, Kennzeichnen des Kindes, Abnabeln, Ermittlung der Apgar-Werte*
- *Anpassungsvorgänge*
- *Postpartale Versorgung und Überwachung von Mutter und Kind*
- *Besonderheiten der Betreuung der Gebärenden und der Leitung der physiologischen Geburt in der außerklinischen Geburtshilfe*
- *Überwachen, Diagnostizieren und Versorgen im freiberuflichen Kontext*
- *Dokumentation des Geburtsvorganges aufgrund aktueller Leitlinien*

Qualifikationsziele und angestrebte Lernergebnisse

Kompetenzbereiche nach HebStPrV (I,II,III,IV,V,VI)

Fachkompetenzen (I)

Die Studierenden

- leiten physiologisch verlaufende Geburten bei Schädellage,
- unterstützen bei Bedarf die Notwendigkeit einer ärztlichen Behandlung,
- verfügen über evidenzbasierte Kenntnisse und Fertigkeiten zur Förderung der physiologischen Geburt,
- verfügen über grundlegende Kenntnisse zur Erstversorgung des Neugeborenen.

Methodenkompetenzen (fachlich & überfachlich) (I,II,III,IV,V)

Die Studierenden

- betreuen mit Unterstützung und Übung die Frau während der Geburt und überwachen das ungeborene Kind sowie den Geburtsverlauf mit Hilfe geeigneter klinischer und technischer Mittel,

Prüfungsordnung für den dualen Bachelorstudiengang Hebammenwissenschaft	07.04.2022	7.35.11 Nr. 1
--	------------	---------------

- berücksichtigen Forschungsergebnisse entsprechend dem allgemein anerkannten Stand hebammenwissenschaftlicher, medizinischer und weiterer bezugswissenschaftlicher Erkenntnisse und integrieren mit Unterstützung diese Erkenntnisse in ihr Handeln,
- diskutieren Autonomie und Selbstbestimmung der Frauen unter Einbezug ihrer Rechte, ihrer konkreten Lebenssituation, der ethnischen Herkunft, dem sozialen, biographischen, kulturellen und religiösen Hintergrund,
- kennen die besonderen Belange von Frauen mit Erfahrungen von Gewalt, insbesondere sexualisierter Gewalt sowie der weiblichen Genitalverstümmelung,
- identifizieren interdisziplinäre wissenschaftsbasierte, evidenzbasierte und innovative Versorgungskonzepte während Schwangerschaft und Geburt,
- führen eine zeitnahe, fachgerechte und prozessorientierte Dokumentation von Maßnahmen während Schwangerschaft und Geburt zur Qualität der Informationsübermittlung und zur Patientensicherheit aus.

Sozialkompetenzen (I,II,IV)

Die Studierenden

- beraten mit Unterstützung die Frau bei der Wahl des geeigneten Geburtsorts und erstellen mit ihr bei Bedarf einen individuellen Geburtsplan,
- verfügen über grundlegende Kenntnisse des physiologischen Verlaufs der Geburt und des Wochenbetts sowie über Kenntnisse der Prozesse der Familiengründung und assistieren bei der Vorbereitung der schwangeren Frau und ihrer Familie entsprechend ihrer individuellen Lebenssituation auf die Geburt, das Wochenbett und die Elternschaft,
- beraten mit Unterstützung und Übung die Frau zur Förderung der Rückbildungsprozesse und eines gesunden Lebensstils,
- konzipieren mit Unterstützung, kommunizieren und kooperieren mit Ärztinnen und Ärzten und anderen Berufsgruppen bei Planung, Organisation, Durchführung, Steuerung und Evaluation von Betreuungsprozessen bei Frauen und ihren Familien während Schwangerschaft und Geburt,
- können eine wertschätzende, personen- und situationsorientierte Kommunikation mit Frauen, Kindern und Bezugspersonen umsetzen und anwenden,
- können durch ihre Kommunikation zur Qualität der interprofessionellen Versorgung des geburtshilflichen Teams und in sektorenübergreifenden Netzwerken beitragen.

Selbstkompetenzen (II,V,VI)

Die Studierenden

- entwickeln Verantwortungsbewusstsein im Hinblick auf ihre zukünftige Berufstätigkeit,
- sind sich ihrer besonderen Verantwortung für das Wohlergehen der Schwangeren, Mütter und Neugeborenen bewusst und richten ihr berufliches Handeln danach aus,
- erkennen und berücksichtigen die Bedürfnisse der Frau und des Kindes sowie die Gesundheitsförderung und Prävention,
- verstehen und reflektieren die hebammenrelevanten Versorgungsstrukturen, die Steuerung von Versorgungsprozessen und die intra- und interprofessionelle Zusammenarbeit, berücksichtigen berufsethische Werthaltungen und Einstellungen,
- sind sich in ihrem Handeln in der Hebammenpraxis bewusst, unterstützen die Berufsethik ihrer Profession und reflektieren in moralischen Konflikt- und Dilemmasituationen unter Berücksichtigung der Menschenrechte ihr Handeln,
- entwickeln ein fundiertes berufliches Selbstverständnis und wirken an der Weiterentwicklung der Profession mit.

Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im dualen Bachelor Studiengang Hebammenwissenschaft
----------------------------------	--

Prüfungsordnung für den dualen Bachelorstudiengang Hebammenwissenschaft	07.04.2022	7.35.11 Nr. 1
--	------------	---------------

Studiensemester	3. Semester			
Dauer des Moduls <input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester	Häufigkeit des Angebots des Moduls <input type="checkbox"/> semesterweise <input checked="" type="checkbox"/> jährlich <input type="checkbox"/> bei Bedarf		Sprache <input checked="" type="checkbox"/> Deutsch <input type="checkbox"/> Englisch <input type="checkbox"/> Andere: _____	
ECTS-Leistungspunkte (CrP) und Benotung	Das Modul beinhaltet keine Teileleistungen. Fallarbeit mit Fachgespräch ergeben eine gemeinsame Prüfungsnote. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. Bewertung entsprechend § 9 der Allgemeinen Bestimmungen (Teil I der Prüfungsordnung)			
Art der Lehrveranstaltung nach KapVO (SWS)	<input type="checkbox"/> Vorlesung 0 SWS	<input checked="" type="checkbox"/> Seminar 6 SWS	<input type="checkbox"/> Übung 0 SWS	<input checked="" type="checkbox"/> Praktikum 4 SWS
	<input type="checkbox"/> BPP 0 SWS	<input type="checkbox"/> Praxis- und Projektphase 0 SWS		<input type="checkbox"/> Thesis 0 SWS
Literatur, Medien				
<ul style="list-style-type: none"> - DHV-Experten: Das Neugeborene in der Hebammenpraxis. Stuttgart: Hippokrates - Enning, C.: Wassergeburtshilfe. Stuttgart: Hippokrates - Illing, St.: Kinderheilkunde für Hebammen. Stuttgart: Hippokrates - Klischies, R. Panther, U. Singbeil-Grischkat, V.: Hygiene und medizinische Mikrobiologie. Stuttgart: Schattauer - Knobloch, R., Selow, M. (Hrsg.): Dokumentation im Hebammenalltag. Grundlagen und praktische Tipps zur Umsetzung. München: Elsevier - Mändle, C. & Opitz-Kreuter, S.: Das Hebammenbuch - Lehrbuch der praktischen Geburtshilfe. Stuttgart: Schattauer - Schmid, V.: Der Geburtsschmerz: Bedeutung und natürliche Methoden der Schmerzlinderung. Stuttgart: Hippokrates - Schwarz, C.; Stahl, K. (Hrsg.): CTG – verstehen, bewerten, dokumentieren. Hannover: Elwin Staude - Stiefel, A., Geist, C. & Harder, U.: Hebammenkunde - Lehrbuch für Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Beruf. Stuttgart: Hippokrates 				

Prüfungsordnung für den dualen Bachelorstudiengang Hebammenwissenschaft	07.04.2022	7.35.11 Nr. 1
--	------------	---------------

GMED7108 Regelwidrige Geburt

Modulcode GMED7108	Modulbezeichnung (deutsch/englisch) Regelwidrige Geburt (Irregular birth)		
Modulverantwortliche	Zentrum für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, derzeit Prof. Dr. Meinhold-Heerlein		
Lehrende	Hanna Gehling, Yvonne Stephan Dr. Detlef F. Kuhn, Dr. Ursula Vigelius-Rauch, Prof. Dr. Harald Ehrhardt, Prof. Meinhold-Heerlein, Dr. Frank Oehmke, Dr. Christina Deisting, Dr. Katharina Ikuye		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Notwendige Voraussetzungen zur Teilnahme am Modul keine Empfohlene Voraussetzungen zur Teilnahme am Modul Schwangerschaft, Regelwidrige Schwangerschaft, Praxiseinsatz I		
Bonuspunkte	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein Bonuspunkte werden gemäß § 9 (4) der Allgemeinen Bestimmungen vergeben. Art und Weise der Zusatzleistungen wird den Studierenden zu Veranstaltungsbeginn rechtzeitig und in geeigneter Art und Weise mitgeteilt.		
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten (CrP)	Prüfungsvorleistungen Teilnahme an Veranstaltungen: Anwesenheitspflicht Praktikum (80%) Prüfungsleistungen Die Prüfungsleistung besteht aus einer Klausur (90 Minuten) mit offenen Fragen und/oder in Form eines Antwort-Wahl-Verfahrens (Antwort-Wahl-Anteil wird den Studierenden rechtzeitig und in geeigneter Art und Weise bekannt gegeben) Die Leistungspunkte (CrP) werden erworben, wenn die Prüfungsleistung bestanden ist.		
ECTS-Leistungspunkte (CrP) 9 CrP	Arbeitsaufwand 270 h	Präsenzzeit 150 h 10 SWS	Selbststudium 120 h
Lehr- und Lernformen	Seminaristischer Unterricht mit Praxisbezügen bzw. Praxistransfer, integrierte Übungsaufgaben in Kleingruppen, Gruppenarbeitsphasen, Simulationen im Simulationslabor, Digitalisierte Lernelemente und – formate		
Kurzbeschreibung (deutsch und englisch) Vermittlung und Vertiefung der grundlegenden Kenntnisse der regelwidrigen Geburt.			

Mediation and deepening of the basic knowledge of irregular birth.

Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls

Inhalte

- *Betreuungsprozess in Form einer wertschätzenden Kommunikation zwischen Schwangeren/Gebärenden, Hebamme und ärztlichem Personal unter Berücksichtigung interkultureller Hintergründe*
- *Regelwidrigkeiten der Wehen und der Muttermunderöffnung*
- *Regelwidrigkeiten der Geburtswege*
- *Überwachung der Risikogeburt, apparative Überwachung aufgrund aktueller Leitlinien*
- *Geburtshilfliche Eingriffe, Vakuum- und Zangenextraktion, abdominale Schnittentbindung*
- *Dammschnitte, Einführung in die Vernähung von Dammverletzungen*
- *Blutungen in der Nachgeburtsperiode*
- *Gerinnungsstörungen, Schock*
- *Beckenendlagegeburt, vaginale Entwicklung der Beckenendlage*
- *Manuelle Plazentalösung, manuelle und instrumentelle Austastung des puerperalen Uterus*
- *Weitere unter der Geburt auftretende Regelwidrigkeiten, insbesondere Nabelschnurvorfal, Placenta praevia, vorzeitige Lösung der normal sitzenden Plazenta, Uterusruptur*
- *Regelwidrigkeiten der Nachgeburtsperiode*
- *Regelwidrigkeiten des Geburtsmechanismus, insbesondere bei Anomalien der Haltung, der Lage, der Stellung und Einstellung oder der Poleinstellung des Kindes*
- *Blutgasanalyse, Regulationsvorgänge: Säure-Basen Haushalt, ph-Wert, Blutwerte (BASE-Excess, respiratorische und metabolische Azidose)*
- *Neugeborenenreanimation*
- *Schmerzlinderung unter der Geburt, geburtshilfliche Anästhesie-Methoden und ihre Komplikationen aufgrund aktueller Leitlinien*
- *Dokumentation der regelwidrigen Geburtsvorgänge aufgrund aktueller Leitlinien*

Qualifikationsziele und angestrebte Lernergebnisse

Kompetenzbereiche nach HebStPrV (I,II,IV,V,VI)

Fachkompetenzen (I)

Die Studierenden

- verfügen über evidenzbasierte Kenntnisse zur Beurteilung eines regelwidrigen Geburtsverlaufes,
- führen bedarfsabhängig einen Scheidendammschnitt aus und vernähen die Wunde ebenso bei unkomplizierte Geburtsverletzungen,
- können im Notfall und bei Anwesenheit einer Ärztin oder eines Arztes die medizinisch erforderlichen Maßnahmen eine manuelle Ablösung der Plazenta, an die sich gegebenenfalls eine manuelle Nachuntersuchung der Gebärmutter anschließt, assistieren,
- kennen die im Dringlichkeitsfall einer Steißgeburt durchzuführenden Handgriffe und können bei der Manualhilfe assistieren und mit Unterstützung und Übung die Handgriffe selbst anwenden,
- können im Notfall bei Wiederbelebungsmaßnahmen der Frau, des Neugeborenen oder beider assistieren.

Methodenkompetenzen (fachlich & überfachlich) (I,II,IV,V)

Die Studierenden

- verstehen die Notwendigkeit einer Übergabe der Frau, des Neugeborenen oder beider bei Bedarf in die ärztliche Weiterbehandlung,
- erkennen Anzeichen von Regelwidrigkeiten, die eine ärztliche Behandlung erforderlich machen und ergreifen mit Unterstützung und Übung die im jeweiligen Fall angemessenen Maßnahmen für eine ärztliche Behandlung unter Fortsetzung der Hebammenhilfe,
- betreuen die Frau während der regelwidrigen Geburt und überwachen das ungeborene Kind sowie den Geburtsverlauf mit Hilfe geeigneter klinischer und technischer Mittel,
- führen mit Unterstützung ärztlich angeordnete Maßnahmen eigenständig durch, insbesondere Maßnahmen der Erstversorgung bei der Frau und dem Neugeborenen nach geburtshilflichen Eingriffen und Operationen,
- wahren Autonomie und Selbstbestimmung der Frauen unter Einbezug ihrer Rechte, ihrer konkreten Lebenssituation, der ethnischen Herkunft, dem sozialen, biographischen, kulturellen und religiösen Hintergrund, der sexuellen Orientierung und Transsexualität, Intergeschlechtlichkeit sowie der Lebensphase der Frauen und ihrer Familien,
- diskutieren gesicherte Forschungsergebnisse entsprechend dem allgemein anerkannten Stand hebammenwissenschaftlicher, medizinischer und weiterer bezugswissenschaftlicher Erkenntnisse,
- tragen mit Unterstützung und Übung durch zeitnahe, fachgerechte und prozessorientierte Dokumentation von Maßnahmen während Schwangerschaft und Geburt zur Qualität der Informationsübermittlung und zur Patientensicherheit bei,
- diskutieren während Zusammenarbeit individuelle, multidisziplinäre und berufsübergreifende Lösungen vor allem für regelwidrige Schwangerschafts- und Geburtsverläufe,
- kennen wissenschaftsbasierte, evidenzbasierte und innovative Versorgungskonzepte während Schwangerschaft und Geburt.

Sozialkompetenzen (I,II,IV,V)

Die Studierenden

- können durch ihre Kommunikation zur Qualität der interprofessionellen Versorgung des geburtshilflichen Teams und in sektorenübergreifenden Netzwerken beitragen,
- erklären mit Unterstützung und Übung der Frau und ihrer Begleitperson bei Bedarf die Notwendigkeit einer ärztlichen Behandlung,
- assistieren Ärztinnen und Ärzten bei Planung, Organisation, Durchführung, Steuerung und Evaluation von Betreuungsprozessen bei Frauen und ihren Familien während Schwangerschaft und Geburt,
- können eine wertschätzende, personen- und situationsorientierte Kommunikation mit Frauen, Kindern und Bezugspersonen umsetzen und anwenden,
- diskutieren Qualitätsmanagementkonzepte, Risikomanagementkonzepte, Leitlinien und Expertenstandards.

Selbstkompetenzen (V,VI)

Die Studierenden

- entwickeln Verantwortungsbewusstsein im Hinblick auf ihre zukünftige Berufstätigkeit,
- sind sich ihrer besonderen Verantwortung für das Wohlergehen der Schwangeren, Mütter und Neugeborenen bewusst und richten ihr berufliches Handeln danach aus,
- verstehen und reflektieren die hebammenrelevanten Versorgungsstrukturen, die Steuerung von Versorgungsprozessen und die intra- und interprofessionelle Zusammenarbeit, berücksichtigen berufsethische Werthaltungen und Einstellungen,
- sind sich in ihrem Handeln in der Hebammenpraxis bewusst, unterstützen die Berufsethik ihrer Profession und reflektieren in moralischen Konflikt- und Dilemmasituationen unter Berücksichtigung der Menschenrechte ihr Handeln,

Prüfungsordnung für den dualen Bachelorstudiengang Hebammenwissenschaft	07.04.2022	7.35.11 Nr. 1
--	------------	---------------

<ul style="list-style-type: none"> – analysieren und reflektieren wissenschaftlich begründete berufsethische Werthaltungen und Einstellungen, – entwickeln ein fundiertes berufliches Selbstverständnis und wirken an der Weiterentwicklung der Profession mit. 				
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im dualen Bachelor Studiengang Hebammenwissenschaft			
Studiensemester	3. Semester			
Dauer des Moduls	Häufigkeit des Angebots des Moduls	Sprache		
<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester	<input type="checkbox"/> semesterweise <input checked="" type="checkbox"/> jährlich <input type="checkbox"/> bei Bedarf	<input checked="" type="checkbox"/> Deutsch <input type="checkbox"/> Englisch <input type="checkbox"/> Andere: _____		
ECTS-Leistungspunkte (CrP) und Benotung	Das Modul beinhaltet keine Teilleistungen. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. Bewertung entsprechend § 9 der Allgemeinen Bestimmungen (Teil I der Prüfungsordnung)			
Art der Lehrveranstaltung nach KapVO (SWS)	<input type="checkbox"/> Vorlesung 0 SWS	<input checked="" type="checkbox"/> Seminar 6 SWS	<input type="checkbox"/> Übung 0 SWS	<input checked="" type="checkbox"/> Praktikum 4 SWS
	<input type="checkbox"/> BPP 0 SWS	<input type="checkbox"/> Praxis- und Projektphase 0 SWS	<input type="checkbox"/> Thesis 0 SWS	
Literatur, Medien				
<ul style="list-style-type: none"> – DHV-Experten: Das Neugeborene in der Hebammenpraxis. Stuttgart: Hippokrates – Dudenhausen, J. W. Praktische Geburtshilfe. de Gruyter. – Husslein, P.; Schneider, H.; Schneider, K.-T. M. (Hrsg.): Die Geburtshilfe. Berlin, Heidelberg: Springer – Illing, St.: Kinderheilkunde für Hebammen. Stuttgart: Hippokrates – Mändle, C. & Opitz-Kreuter, S.: Das Hebammenbuch - Lehrbuch der praktischen Geburtshilfe. Stuttgart: Schattauer – Schwarz, C. Stahl, K. (Hrsg.): Geburtsverletzungen – vermeiden, erkennen, versorgen. Hannover: Elwin Staude – Schwarz, C.; Stahl, K. (Hrsg.): CTG – verstehen, bewerten, dokumentieren. Hannover: Elwin Staude – Simkin, P. Anchetta, R.: Schwierige Geburten – leicht gemacht: Dystokien erfolgreich meistern. Bern: Huber – Stiefel, A., Geist, C. & Harder, U.: Hebammenkunde - Lehrbuch für Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Beruf. Stuttgart: Hippokrates 				

Prüfungsordnung für den dualen Bachelorstudiengang Hebammenwissenschaft	07.04.2022	7.35.11 Nr. 1
--	------------	---------------

GMED7202 Praxiseinsatz II

Modulcode GMED7202	Modulbezeichnung (deutsch/englisch) Praxiseinsatz II (practical training II)		
Modulverantwortliche	Andrea Funke (Koordination der Einsatzgebiete und Praxisanleitung) Yvonne Stephan (Praxisbegleitung)		
Lehrende	Verschiedene Lehrende für Praxisbegleitung		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Notwendige Voraussetzungen zur Teilnahme am Modul keine Empfohlene Voraussetzungen zur Teilnahme am Modul Teilnahme an allen Modulen aus den Semestern 1 bis 3 nach Anlage 1		
Bonuspunkte	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein Bonuspunkte werden gemäß § 9 (4) der Allgemeinen Bestimmungen vergeben. Art und Weise der Zusatzleistungen wird den Studierenden zu Veranstaltungsbeginn rechtzeitig und in geeigneter Art und Weise mitgeteilt.		
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten (CrP)	Prüfungsvorleistungen Nachweis der Praxisphasen: - Vorlage der Dokumentation von 360 Stunden im Einsatzgebiet nach Anlage 2 HebStPrV - Führen des Tätigkeitsnachweises nach Anlage 3 HebStPrV Prüfungsleistungen Praktische Prüfung (30 Minuten) je nach Einsatzbereich (Art des Leistungsnachweises wird den Studierenden rechtzeitig und in geeigneter Weise bekannt gegeben.) Die Leistungspunkte (CrP) werden erworben, wenn die Prüfungsleistung bestanden ist.		
ECTS-Leistungspunkte (CrP) 12 CrP	Arbeitsaufwand 360 h	Präsenzzeit	Selbststudium
Lehr- und Lernformen	Praxisanleitende und praxisbegleitende Betreuung der Studierenden zur Gewährleistung der intra- und interprofessionellen Zusammenarbeit, Praxisanleitung durch Hebammen mit Qualifizierung zur Vermittlung von beruflichen-fachpraktischen Kompetenzen, Praxisbegleitung durch akademisierte Hebammen und ärztliches Personal zur Vermittlung von akademischen Kompetenzen und Inhalten, Reflexion		

Prüfungsordnung für den dualen Bachelorstudiengang Hebammenwissenschaft	07.04.2022	7.35.11 Nr. 1
--	------------	---------------

	Digitalisierte Lernelemente und – formate
Kurzbeschreibung (deutsch und englisch)	
Berufspraktischer Teil des Studiums. Practical part of the study.	
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls	
Inhalte	
<p>Die Studierenden erhalten zu Beginn des Studiums einen individuellen Praxisplan gemäß § 9 HebStPrV, womit sie während ihres Studiums alle gesetzlich vorgegebenen Einsatzgebiete des praktischen Teils des Studiums durchlaufen. Der Praxisplan wird von der verantwortlichen Praxiseinrichtung erstellt. Die Einsatzgebiete gemäß Anlage 2 HebStPrV sind Kreißsaal, Wochenstation, Neonatologie, Gynäkologie, freiberufliche Hebamme oder hebammengeleitete Einrichtung. Im entsprechenden Einsatzgebiet werden die dafür vorgesehenen Kompetenzen entwickelt.</p> <p>Die Handlungssequenzen und Betreuungssituationen werden im Verlauf des Studiums immer komplexer. Der Anspruch der zu erwerbenden Kompetenzen steigt je Praxiseinsatz ebenfalls. Bis zur Zulassung zur praktischen staatlichen Prüfung müssen die Kompetenzen nach Anlage 1, alle Stunden für die Praxiseinsätze nach Anlage 2 und der Inhalt der Einsätze nach Anlage 3 der HebStPrV erreicht sein.</p> <p>In diesem Modul werden vertiefte grundlegenden Kompetenzen vermittelt.</p>	
Qualifikationsziele und angestrebte Lernergebnisse	
Kompetenzbereiche nach HebStPrV (I,II,III,IV,V,VI)	
Einsatzgebiete Kreißsaal und freiberufliche Hebamme oder hebammengeleitete Einrichtung (Kompetenzbereich I.1 „Schwangerschaft“ und I.2 „Geburt“)	
Fachkompetenz	
Die Studierenden	
<ul style="list-style-type: none"> - verfügen über grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten zur Förderung der physiologischen Schwangerschaft, - verfügen über Kenntnisse der Implikationen vorgeburtlicher genetischer Untersuchungen, - verfügen über grundlegende Kenntnisse des physiologischen Verlaufs der Geburt und des Wochenbetts sowie über Kenntnisse der Prozesse der Familiengründung und assistieren bei der Vorbereitung der schwangeren Frau und ihrer Familie entsprechend ihrer individuellen Lebenssituation auf die Geburt, das Wochenbett und die Elternschaft, - verfügen über grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten zur Förderung der physiologischen Geburt, - leiten physiologisch verlaufende Geburten bei Schädellage, untersuchen und überwachen nach der Geburt die Frau und das Neugeborene und fördern die Eltern-Kind-Bindung sowie die Aufnahme des Stillens. 	
Methodenkompetenz	
Die Studierenden	

- stellen eine Schwangerschaft fest, überwachen und beurteilen mit Unterstützung und Übung die mütterliche und kindliche Gesundheit sowie die Entwicklung des ungeborenen Kindes durch erforderliche klinische Untersuchungen und Assessmentinstrumente,
- beraten mit Unterstützung und Übung die Frau hinsichtlich der physiologischen Veränderungen in der Schwangerschaft und hinsichtlich eines gesunden Lebensstils einschließlich ausgewogener Ernährung zur Förderung der mütterlichen und kindlichen Gesundheit und lindern Schwangerschaftsbeschwerden durch geeignete Maßnahmen,
- beraten mit Unterstützung und Übung die Frau bei der Wahl des geeigneten Geburtsorts und erstellen mit ihr bei Bedarf einen individuellen Geburtsplan,
- erkennen die Ressourcen und Belastungen der schwangeren Frau und ihrer Familie und wirken bei Bedarf auf die Hinzuziehung weiterer Expertise hin,
- betreuen mit Unterstützung und Übung die Frau während der Geburt und überwachen das ungeborene Kind sowie den Geburtsverlauf mit Hilfe geeigneter klinischer und technischer Mittel,
- erklären mit Unterstützung und Übung der Frau und ihrer Begleitperson bei Bedarf die Notwendigkeit einer ärztlichen Behandlung,
- übergeben mit Unterstützung und Übung die Frau, das Neugeborene oder beide bei Bedarf fachgerecht in die ärztliche Weiterbehandlung und assistieren mit Unterstützung und Übung bei ärztlichen Maßnahmen unter Fortsetzung der Hebammenhilfe,
- führen mit Unterstützung und Übung eine Steißgeburt durch,
- assistieren im Notfall und bei Abwesenheit einer Ärztin oder eines Arztes bei den medizinisch erforderlichen Maßnahmen,
- führen mit Unterstützung und Übung ärztlich angeordnete Maßnahmen durch, insbesondere Maßnahmen der Erstversorgung bei der Frau und dem Neugeborenen nach geburtshilflichen Eingriffen und Operationen,
- betreuen und begleiten mit Unterstützung und Übung die Frau und ihre Familie bei Totgeburten und Fehlgeburten sowie bei Abbrüchen von Schwangerschaften nach der zwölften Schwangerschaftswoche,
- helfen bei den Untersuchungen, die für eine möglichst frühzeitige Feststellung von Risikoschwangerschaften oder von Regelwidrigkeiten und Komplikationen in der Schwangerschaft geeignet sind.

Einsatzgebiete **Wochenstation** und **freiberufliche Hebamme** oder hebammengeleitete Einrichtung (Kompetenzbereich I.3 „Wochenbett und Stillzeit“)

Fachkompetenz

Die Studierenden

- verfügen über grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten zur Förderung des physiologischen Wochenbetts.

Methodenkompetenz

Die Studierenden

- untersuchen und versorgen mit Unterstützung und Übung die Frau und das Neugeborene und beurteilen die Gesundheit der Frau, des Neugeborenen und des Säuglings sowie die Bedürfnisse und die Lebenssituation der Familie,
- erkennen belastende Lebenssituationen und psychosoziale Problemlagen bei der Frau und ihrer Familie,
- erkennen mit Unterstützung und Übung die besondere Bedarfslage von intergeschlechtlichen Neugeborenen und Säuglingen oder von Neugeborenen und Säuglingen mit Behinderung und wirken bedarfsabhängig auf Unterstützungsmaßnahmen hin,
- kennen die Merkmale bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung,

- erklären mit Unterstützung und Übung der Frau und dem anderen Elternteil die postpartalen Adaptationsprozesse, fördern das Stillen, leiten die Frau zum Stillen des Neugeborenen und Säuglings an und leisten Hilfestellung bei Stillproblemen,
- beraten mit Unterstützung und Übung die Frau und den anderen Elternteil zu Ernährung, Pflege und Hygiene des Neugeborenen und des Säuglings, leiten sie mit Unterstützung und Übung zur selbstständigen Versorgung des Neugeborenen und Säuglings an und assistieren bezüglich der Inanspruchnahme von Untersuchungen und Impfungen,
- erklären mit Unterstützung und Übung der Frau und dem anderen Elternteil die Bedürfnisse eines Neugeborenen und Säuglings sowie die entsprechenden Anzeichen dafür und leiten die Frau und den anderen Elternteil zu einer altersgerechten Interaktion mit dem Neugeborenen und Säugling an,
- beraten mit Unterstützung und Übung die Frau zur Förderung der Rückbildungsprozesse und eines gesunden Lebensstils,
- beraten mit Unterstützung und Übung die Frau zu Fragen der Familienplanung und klären sie angemessen auf.

Einsatzgebiete **Neonatologie**

Fachkompetenz

Die Studierenden

- verfügen über grundlegende Kenntnisse der pflegerischen und medizinischen Versorgung des kranken Neugeborenen oder Frühgeborenen.

Methodenkompetenz

Die Studierenden

- identifizieren postpartale Adaptationsprozesse, fördern das Stillen, leiten mit Unterstützung und Übung die Frau zum Stillen des Neugeborenen und Säuglings an und leisten Hilfestellung bei Stillproblemen,
- beraten mit Unterstützung und Übung die Frau und den anderen Elternteil zu Ernährung, Pflege und Hygiene des Neugeborenen und des Säuglings, leiten sie zur selbstständigen Versorgung des Neugeborenen und Säuglings an und beraten sie mit Unterstützung und Übung bezüglich der Inanspruchnahme von Untersuchungen und Impfungen,
- erklären mit Unterstützung und Übung der Frau und dem anderen Elternteil die Bedürfnisse eines Neugeborenen und Säuglings und die entsprechenden Anzeichen dafür und leiten mit Unterstützung und Übung die Frau und den anderen Elternteil zu einer altersgerechten Interaktion mit dem Neugeborenen und Säugling an,
- untersuchen und versorgen mit Unterstützung und Übung das Neugeborene und beurteilen mit Unterstützung und Übung die Gesundheit des Neugeborenen und des Säuglings.

Einsatzgebiete **Gynäkologie**

Fachkompetenz

Die Studierenden

- verfügen über grundlegende Kenntnisse der pflegerischen und medizinischen Versorgung in der Gynäkologie.

Übergreifende Kompetenzen für alle Einsatzgebiete (I,II,III,IV,V,VI)

Methodenkompetenz

Die Studierenden

- erkennen Anzeichen von Regelwidrigkeiten, die eine ärztliche Behandlung erforderlich machen, und assistieren im jeweiligen Fall bei den angemessenen Maßnahmen zur ärztlichen Behandlung,
- identifizieren die hebammenrelevanten Versorgungsstrukturen, die Steuerung von Versorgungsprozessen und die intra- und interprofessionelle Zusammenarbeit,
- identifizieren Qualitätsmanagementkonzepte und Risikomanagementkonzepte,
- nutzen ökonomische und gesellschaftliche Rahmenbedingungen und beziehen diese in ihre aktuelle Arbeit ein,
- assistieren Ärztinnen und Ärzten und anderen Berufsgruppen bei Planung, Organisation, Durchführung, Steuerung und Evaluation von Betreuungsprozessen bei Frauen und ihren Familien mit pathologischem Verlauf während Schwangerschaft und Geburt, Wochenbett und Stillzeit,
- beschreiben Planung, Organisation, Implementierung, Steuerung und Evaluation von Betreuungsprozessen bei Frauen (und ihren Familien) während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit bei physiologischem Verlauf und berücksichtigen kontinuierlich die identifizierten Bedürfnisse der Frau und des Kindes sowie Gesundheitsförderung und Prävention,
- beschreiben Effektivität und Qualität ihres beruflichen Handelns während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit auf der Grundlage hebammen- und bezugswissenschaftlicher Methoden, Theorien und Forschungsergebnisse,
- können die zeitnahe, fachgerechte und prozessorientierte Dokumentation von Maßnahmen während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit umsetzen,
- benennen bei der Zusammenarbeit individuelle, multidisziplinäre und berufsübergreifende Lösungen vor allem für regelwidrige Schwangerschaft-, Geburt- und Wochenbettverläufe und setzen diese Lösungen teamorientiert um,
- identifizieren mit Unterstützung und Übung die besonderen Belange von Frauen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen sowie von Frauen mit Erfahrungen von Gewalt, insbesondere sexualisierter Gewalt sowie der weiblichen Genitalverstümmelung.

Sozialkompetenz

Die Studierenden

- identifizieren theoriegeleitet Beratungskonzepte sowie Kommunikations- und Beratungsprozesse,
- helfen durch personen- und situationsorientierte Kommunikation mit Frauen, Kindern und Bezugspersonen beim Betreuungsprozess,
- tragen durch ihre Kommunikation zur Qualität der interprofessionellen Versorgung des geburtshilflichen Teams,
- fragen nach Hilfsangeboten im Fall von Gewalt, insbesondere häuslicher Gewalt, identifizieren Risiken im Hinblick auf Vernachlässigung, Misshandlung oder sexuellen Missbrauch des Säuglings und wirken auf die Inanspruchnahme von präventiven Unterstützungsangeboten hin,
- wahren Autonomie und Selbstbestimmung der Frauen unter Einbezug ihrer Rechte, ihrer konkreten Lebenssituation, der ethnischen Herkunft, dem sozialen, biographischen, kulturellen und religiösen Hintergrund, der sexuellen Orientierung und Transsexualität, Intergeschlechtlichkeit sowie der Lebensphase der Frauen und ihrer Familien.

Selbstkompetenz

Die Studierenden

- identifizieren moralische Konflikt- und Dilemmasituationen und nehmen bei Bedarf Hilfe in Anspruch,
- identifizieren berufsethische Werthaltungen und Einstellungen und können diese reflektieren,
- erkennen die Notwendigkeit des lebenslangen Lernens als einen Prozess der fortlaufenden persönlichen Weiterentwicklung.

Prüfungsordnung für den dualen Bachelorstudiengang Hebammenwissenschaft	07.04.2022	7.35.11 Nr. 1
--	------------	---------------

Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im dualen Bachelor Studiengang Hebammenwissenschaft			
Studiensemester	3. Semester			
Dauer des Moduls <input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester	Häufigkeit des Angebots des Moduls <input type="checkbox"/> semesterweise <input checked="" type="checkbox"/> jährlich <input type="checkbox"/> bei Bedarf		Sprache <input checked="" type="checkbox"/> Deutsch <input type="checkbox"/> Englisch <input type="checkbox"/> Andere: _____	
ECTS-Leistungspunkte (CrP) und Benotung	Das Modul beinhaltet keine Teileleistungen. Die Prüfungsleistung ist unbenotet. Sie wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet gem. § 3 Abs. 5, 6 der Allg. Bestimmungen (Teil I der PO).			
Art der Lehrveranstaltung nach KapVO (SWS)	<input type="checkbox"/> Vorlesung 0 SWS	<input type="checkbox"/> Seminar 0 SWS	<input type="checkbox"/> Übung 0 SWS	<input type="checkbox"/> Praktikum 0 SWS
	<input type="checkbox"/> BPP 0 SWS	<input checked="" type="checkbox"/> Praxis- und Projektphase 4 SWS		<input type="checkbox"/> Thesis 0 SWS
Literatur, Medien				

Prüfungsordnung für den dualen Bachelorstudiengang Hebammenwissenschaft	07.04.2022	7.35.11 Nr. 1
--	------------	---------------

GMED7109 Wochenbett und Stillzeit

Modulcode GMED7109	Modulbezeichnung (deutsch/englisch) Wochenbett und Stillzeit (postpartum care and breastfeeding)		
Modulverantwortliche	Janne Dülken		
Lehrende	Karin Huhn-Knäbe		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Notwendige Voraussetzungen zur Teilnahme am Modul keine Empfohlene Voraussetzungen zur Teilnahme am Modul Schwangerschaft, Geburt, Praxiseinsatz I und II		
Bonuspunkte	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein Bonuspunkte werden gemäß § 9 (4) der Allgemeinen Bestimmungen vergeben. Art und Weise der Zusatzleistungen wird den Studierenden zu Veranstaltungsbeginn rechtzeitig und in geeigneter Art und Weise mitgeteilt.		
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten (CrP)	Prüfungsvorleistungen Teilnahme an Veranstaltungen: Anwesenheitspflicht Praktikum (80%) Einzelfallarbeit Prüfungsleistungen Die Prüfungsleistung besteht aus einer Fallarbeit mit einem Fachgespräch (25 Minuten) oder Die Prüfungsleistung besteht aus einer Projektarbeit (semesterbegleitend) in Verbindung mit Präsentation, Diskussion und Dokumentation der Projektergebnisse Für die Durchführung der Präsentation inklusive Diskussion sind 30 Minuten vorgesehen. (Art des Leistungsnachweises wird den Studierenden rechtzeitig und in geeigneter Weise bekannt gegeben) Die Leistungspunkte (CrP) werden erworben, wenn die Prüfungsleistung bestanden ist.		
ECTS-Leistungspunkte (CrP) 9 CrP	Arbeitsaufwand 270 h	Präsenzzeit 150 h 10 SWS	Selbststudium 120 h
Lehr- und Lernformen	Seminaristischer Unterricht mit Praxisbezügen bzw. Praxistransfer, integrierte Übungsaufgaben in Kleingruppen, Gruppenarbeitsphasen Rollenspiele, gruppendynamische Rollenspiele, Simulationen im Simulationslabor, Digitalisierte Lernelemente und – formate		
Kurzbeschreibung (deutsch und englisch)			

Vermittlung und Vertiefung der Kenntnisse über das physiologische Wochenbett und die Stillzeit.
Mediation and deepening of knowledge about the physiological postpartum period and breastfeeding.

Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls

Inhalte

Wochenbett

- *Betreuungsprozess in Form einer wertschätzenden Kommunikation zwischen Wöchnerin und ihren Familienangehörigen, Hebamme und ärztlichem Personal unter Berücksichtigung interkultureller Hintergründe*
- *Beratung und pflegerische Betreuung der Wöchnerinnen (Hygiene, spezielle Ernährung, Sexualität, Verhütung und Familienplanung etc.)*
- *Beobachten, Unterstützung und Überwachen der Rückbildungs- und Heilungsvorgänge*
- *Überwachen, Diagnostizieren und Versorgen im freiberuflichen Kontext (häusliche Wochen- und Neugeborenenpflege etc.)*
- *Wochenbettvisite (klinisch und außerklinisch)*
- *Wochenbettgymnastik*
- *Rückbildungsgymnastik*
- *Dokumentation*

Neugeborenen- und Säuglingspflege

- *Pflege und Handling des Neugeborenen und des Säuglings*
- *Körper- und Nabelpflege*
- *Beobachten des Neugeborenen und des Säuglings und Einleiten der erforderlichen Maßnahmen bei Auftreten von Besonderheiten*
- *Neugeborenen-Screening*
- *Schutzimpfungen, Vorsorgeuntersuchungen*
- *Förderung der Beziehung und Interaktion zwischen Eltern und Kind, Integration des Neugeborenen in die Familie*
- *Umgang mit den Eltern und anderen Betreuern des Neugeborenen und deren Beratung, Elternschulung*
- *Dokumentation*

Stillzeit

- *Physiologie der Laktation und des Stillens*
- *Förderung des Stillens*
- *Hilfe beim Erlernen der Stilltechnik und Brustpflege*
- *Prävention von und Hilfe bei Stillproblemen*
- *Natürliche und künstliche Ernährung des Säuglings*
- *Dokumentation*

Qualifikationsziele und angestrebte Lernergebnisse

Kompetenzbereiche nach HebStPrV (I,II,III,IV,V,VI)

Fachkompetenzen (I)

Die Studierenden

Prüfungsordnung für den dualen Bachelorstudiengang Hebammenwissenschaft	07.04.2022	7.35.11 Nr. 1
--	------------	---------------

- verfügen über evidenzbasierte Kenntnisse und Fertigkeiten zur Förderung des physiologischen Wochenbetts und des Stillens,
- verfügen über evidenzbasierte Kenntnisse und Fertigkeiten zur Versorgung des Neugeborenen und Säuglings,
- untersuchen und versorgen die Frau und das Neugeborene und beurteilen die Gesundheit der Frau, des Neugeborenen und des Säuglings sowie die Bedürfnisse und die Lebenssituation der Familie.

Methodenkompetenzen (fachlich & überfachlich) (II,III,IV,V)

Die Studierenden

- nutzen gesicherte Forschungsergebnisse entsprechend dem allgemein anerkannten Stand hebammenwissenschaftlicher, medizinischer und weiterer bezugswissenschaftlicher Erkenntnisse und integrieren diese Erkenntnisse in ihr Handeln,
- reflektieren und unterstützen die Autonomie und Selbstbestimmung der Frauen unter Einbezug ihrer Rechte, ihrer konkreten Lebenssituation, der ethnischen Herkunft, dem sozialen, biographischen, kulturellen und religiösen Hintergrund sowie der Lebensphase der Frauen und ihrer Familien,
- wenden eine zeitnahe, fachgerechte und prozessorientierte Dokumentation von Maßnahmen während Wochenbett und Stillzeit an und wissen über die Qualität der Informationsübermittlung und zur Patientensicherheit,
- entwickeln bei der Zusammenarbeit individuelle, multidisziplinäre und berufsübergreifende Lösungen,
- verwenden innovative Versorgungskonzepte während Wochenbett und Stillzeit.

Sozialkompetenzen (I,II,IV)

Die Studierenden

- führen mit Unterstützung und Übung Planung, Organisation, Implementierung, Steuerung und Evaluation von Betreuungsprozessen bei Frauen (und ihren Familien) während Wochenbett und Stillzeit bei physiologischem Verlauf durch und berücksichtigen kontinuierlich die Bedürfnisse der Frau und des Kindes sowie die Gesundheitsförderung und Prävention,
- erklären der Frau und dem anderen Elternteil die postpartalen Adaptationsprozesse, fördern das Stillen, leiten die Frau zum Stillen des Neugeborenen und Säuglings an und leisten Hilfestellung bei Stillproblemen,
- beraten die Frau und den anderen Elternteil zu Ernährung, Pflege und Hygiene des Neugeborenen und des Säuglings, leiten sie zur selbstständigen Versorgung des Neugeborenen und Säuglings an und beraten sie mit Unterstützung und Übung bezüglich der Inanspruchnahme von Untersuchungen und Impfungen,
- erklären mit Unterstützung und Übung der Frau und dem anderen Elternteil die Bedürfnisse eines Neugeborenen und Säuglings und die entsprechenden Anzeichen dafür und leiten mit Unterstützung und Übung die Frau und den anderen Elternteil zu einer altersgerechten Interaktion mit dem Neugeborenen und Säugling an,
- beraten die Frau zur Förderung der Rückbildungsprozesse und eines gesunden Lebensstils,
- beraten die Frau zu Fragen der Familienplanung und klären sie angemessen auf,
- tragen durch personen- und situationsorientierte Kommunikation mit Frauen, Kindern und Bezugspersonen zur Qualität des Betreuungsprozesses bei,
- befolgen theoriegeleitet Beratungskonzepte sowie Kommunikations- und Beratungsprozesse.

Selbstkompetenzen (V,VI)

Die Studierenden

- entwickeln Verantwortungsbewusstsein im Hinblick auf ihre zukünftige Berufstätigkeit,
- sind sich ihrer besonderen Verantwortung für das Wohlergehen der Mütter und Neugeborenen bewusst und richten ihr berufliches Handeln danach aus,

Prüfungsordnung für den dualen Bachelorstudiengang Hebammenwissenschaft	07.04.2022	7.35.11 Nr. 1
--	------------	---------------

<ul style="list-style-type: none"> – verstehen und reflektieren die für das Wochenbett und die Stillzeit hebammenrelevanten Versorgungsstrukturen, die Steuerung von Versorgungsprozessen und die intra- und interprofessionelle Zusammenarbeit, – berücksichtigen rechtliche, ökonomische und gesellschaftliche Rahmenbedingungen zur qualitätsgesicherten Hebammentätigkeit, – analysieren und reflektieren wissenschaftlich begründete berufsethische Werthaltungen und Einstellungen, – sind sich in ihrem Handeln in der Hebammenpraxis bewusst, unterstützen die Berufsethik ihrer Profession und reflektieren in moralischen Konflikt- und Dilemmasituationen unter Berücksichtigung der Menschenrechte ihr Handeln, – entwickeln ein fundiertes berufliches Selbstverständnis und wirken an der Weiterentwicklung der Profession mit. 				
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im dualen Bachelor Studiengang Hebammenwissenschaft			
Studiensemester	4. Semester			
Dauer des Moduls	Häufigkeit des Angebots des Moduls	Sprache		
<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester	<input type="checkbox"/> semesterweise <input checked="" type="checkbox"/> jährlich <input type="checkbox"/> bei Bedarf	<input checked="" type="checkbox"/> Deutsch <input type="checkbox"/> Englisch <input type="checkbox"/> Andere: _____		
ECTS-Leistungspunkte (CrP) und Benotung	Das Modul beinhaltet keine Teileistungen. Die Prüfungsleistung „Fallarbeit mit Fachgespräch“ oder „Projektarbeit in Verbindung mit Präsentation, Diskussion und Dokumentation der Projektergebnisse“ ergeben eine gemeinsame Prüfungsnote. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. Bewertung entsprechend § 9 der Allgemeinen Bestimmungen (Teil I der Prüfungsordnung)			
Art der Lehrveranstaltung nach KapVO (SWS)	<input type="checkbox"/> Vorlesung 0 SWS	<input checked="" type="checkbox"/> Seminar 6 SWS	<input type="checkbox"/> Übung 0 SWS	<input checked="" type="checkbox"/> Praktikum 4 SWS
	<input type="checkbox"/> BPP 0 SWS	<input type="checkbox"/> Praxis- und Projektphase 0 SWS	<input type="checkbox"/> Thesis 0 SWS	
Literatur, Medien				
<ul style="list-style-type: none"> – DHV-Experten: Das Neugeborene in der Hebammenpraxis. Stuttgart: Thieme – Harder, U.: Wochenbettbetreuung in der Klinik und zu Hause. Stuttgart: Hippokrates – Heller, A.: Nach der Geburt. Wochenbett und Rückbildung. Stuttgart: Thieme – Illing, St.: Kinderheilkunde für Hebammen. Stuttgart: Hippokrates – Körner, U.; Rösch, R.: Ernährungsberatung in Schwangerschaft und Stillzeit. Stuttgart: Hippokrates 				

Prüfungsordnung für den dualen Bachelorstudiengang Hebammenwissenschaft	07.04.2022	7.35.11 Nr. 1
--	------------	---------------

GMED7110 Regelwidrigkeiten: Wochenbett und Stillzeit

Modulcode GMED7110	Modulbezeichnung (deutsch/englisch) Regelwidrigkeiten: Wochenbett und Stillzeit (irregularities: postpartum care and breastfeeding)		
Modulverantwortliche	Janne Dülken		
Lehrende	Janne Dülken, Anja Chung		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Notwendige Voraussetzungen zur Teilnahme am Modul keine Empfohlene Voraussetzungen zur Teilnahme am Modul Schwangerschaft, regelwidrige Schwangerschaft, Geburt, regelwidrige Geburt, Wochenbett und Stillzeit, Praxiseinsatz I und II		
Bonuspunkte	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein Bonuspunkte werden gemäß § 9 (4) der Allgemeinen Bestimmungen vergeben. Art und Weise der Zusatzleistungen wird den Studierenden zu Veranstaltungsbeginn rechtzeitig und in geeigneter Art und Weise mitgeteilt.		
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten (CrP)	Prüfungsvorleistungen Teilnahme an Veranstaltungen: Anwesenheitspflicht Praktikum (80%) Prüfungsleistungen Die Prüfungsleistung besteht aus einer Klausur (90 Minuten) mit offenen Fragen und/oder in Form eines Antwort-Wahl-Verfahrens (Antwort-Wahl-Anteil wird den Studierenden rechtzeitig und in geeigneter Art und Weise bekannt gegeben) Die Leistungspunkte (CrP) werden erworben, wenn die Prüfungsleistung bestanden ist.		
ECTS-Leistungspunkte (CrP) 6 CrP	Arbeitsaufwand 180 h	Präsenzzeit 90 h 6 SWS	Selbststudium 90 h
Lehr- und Lernformen	Seminaristischer Unterricht mit Praxisbezügen bzw. Praxistransfer, integrierte Übungsaufgaben in Kleingruppen, Gruppenarbeitsphasen, Simulationen im Simulationslabor, Digitalisierte Lernelemente und – formate		
Kurzbeschreibung (deutsch und englisch)			
Vermittlung und Vertiefung der Kenntnisse über das regelwidrige Wochenbett und die Stillzeit. Mediation and deepening of knowledge about the irregular postpartum period and breastfeeding.			

Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls

Inhalte

- *Betreuungsprozess in Form einer wertschätzenden Kommunikation zwischen Wöchnerin und ihren Familienangehörigen, Hebamme und ärztlichem Personal, Hilfestellung bei ärztliche Maßnahmen unter Berücksichtigung interkultureller Hintergründe*
- *Rückbildungsstörungen*
- *Blutungen*
- *Infektionen*
- *Thrombosen und Embolien*
- *Mastitis*
- *Psychische Veränderungen im Wochenbett, Wochenbettpsychose, Wochenbettdepression*
- *Betreuung, Überwachung und Beratung nach operativen Geburten, Frühgeburt, krankes/behindertes Kind, Mehrlingsgeburt, Kindsverlust*
- *Frühgeburt und ihre Folgen*
- *Beobachtung, Überwachung und Versorgung des auffälligen oder erkrankten Neugeborenen und des Säuglings und Einleiten der erforderlichen Maßnahmen bei Auftreten von Besonderheiten*
- *Regulationsschwierigkeiten des Neugeborenen in der häuslichen Umgebung*

Qualifikationsziele und angestrebte Lernergebnisse

Kompetenzbereiche nach HebStPrV (I,II,III,IV,V,VI)

Fachkompetenzen (I)

Die Studierenden

- untersuchen und versorgen die Frau und das Neugeborene und beurteilen die Gesundheit der Frau, des Neugeborenen und des Säuglings sowie die Bedürfnisse und die Lebenssituation der Familie,
- verfügen über Kenntnisse, um Regelwidrigkeiten des Wochenbetts und der Stillzeit zu erkennen,
- kennen präventive Behandlungen zur Vorbeugung von Regelwidrigkeiten in Wochenbett und Stillzeit.

Methodenkompetenzen (fachlich & überfachlich) (I,III,IV,V)

Die Studierenden

- untersuchen und versorgen die Frau und das Neugeborene und beurteilen die Gesundheit der Frau, des Neugeborenen und des Säuglings sowie die Bedürfnisse und die Lebenssituation der Familie,
- erkennen Anzeichen von Regelwidrigkeiten, die eine ärztliche Behandlung erforderlich machen, und ergreifen die im jeweiligen Fall angemessenen Maßnahmen für eine ärztliche Behandlung,
- analysieren und reflektieren belastende Lebenssituationen und psychosoziale Problemlagen bei der Frau und ihrer Familie und kennen bedarfsabhängig Unterstützungsmaßnahmen,
- kennen die besondere Bedarfslage von intergeschlechtlichen Neugeborenen und Säuglingen oder von Neugeborenen und Säuglingen mit Behinderung und kennen bedarfsabhängige Unterstützungsmaßnahmen,
- verhalten sich wertschätzend und unterstützend der Frau und ihre Familie bei Totgeburten und Fehlgeburten sowie bei Abbrüchen von Schwangerschaften nach der zwölften Schwangerschaftswoche gegenüber,
- analysieren und reflektieren die Autonomie und Selbstbestimmung der Frauen unter Einbezug ihrer Rechte, ihrer konkreten Lebenssituation, der ethnischen Herkunft, dem sozialen, biographischen, kulturellen und religiösen Hintergrund,

Prüfungsordnung für den dualen Bachelorstudiengang Hebammenwissenschaft	07.04.2022	7.35.11 Nr. 1
--	------------	---------------

- erkennen die besonderen Belange von Frauen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen,
- tragen mit Unterstützung und Übung durch zeitnahe, fachgerechte und prozessorientierte Dokumentation von Maßnahmen während Wochenbett und Stillzeit zur Qualität der Informationsübermittlung und zur Patientensicherheit bei,
- reflektieren bei der Zusammenarbeit individuelle, multidisziplinäre und berufsübergreifende Lösungen vor allem für regelwidrige Wochenbettverläufe,
- verwenden innovative Versorgungskonzepte während Wochenbett und Stillzeit.

Sozialkompetenzen (I,II,IV)

Die Studierenden

- erklären mit Unterstützung und Übung der Frau und dem anderen Elternteil die postpartalen Adaptationsprozesse, fördern das Stillen, leiten die Frau zum Stillen des Neugeborenen und Säuglings an und leisten Hilfestellung bei Stillproblemen,
- setzen gemeinsam mit Ärztinnen und Ärzten und anderen Berufsgruppen die Planung, Organisation, Durchführung, Steuerung und Evaluation von Betreuungsprozessen bei Frauen und ihren Familien mit pathologischem Verlauf während Wochenbett und Stillzeit um,
- befolgen theoriegeleitet Beratungskonzepte sowie Kommunikations- und Beratungsprozesse,
- wenden eine personen- und situationsorientierte Kommunikation mit Frauen, Kindern und Bezugspersonen an,
- kommunizieren in der interprofessionellen Versorgung des geburtshilflichen Teams,
- berücksichtigen die Qualität der interprofessionellen Versorgung des geburtshilflichen Teams.

Selbstkompetenzen (V,VI)

Die Studierenden

- entwickeln Verantwortungsbewusstsein im Hinblick auf ihre zukünftige Berufstätigkeit,
- sind sich ihrer besonderen Verantwortung für das Wohlergehen der Mütter und Neugeborenen bewusst und richten ihr berufliches Handeln danach aus,
- verstehen und reflektieren die für das Wochenbett und die Stillzeit hebammenrelevanten Versorgungsstrukturen, die Steuerung von Versorgungsprozessen und die intra- und interprofessionelle Zusammenarbeit,
- berücksichtigen rechtliche, ökonomische und gesellschaftliche Rahmenbedingungen zur qualitätsgesicherten Hebammentätigkeit,
- analysieren und reflektieren wissenschaftlich begründete berufsethische Werthaltungen und Einstellungen,
- sind sich in ihrem Handeln in der Hebammenpraxis bewusst, unterstützen die Berufsethik ihrer Profession und reflektieren in moralischen Konflikt- und Dilemmasituationen unter Berücksichtigung der Menschenrechte ihr Handeln,
- entwickeln ein fundiertes berufliches Selbstverständnis und wirken an der Weiterentwicklung der Profession mit.

Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im dualen Bachelor Studiengang Hebammenwissenschaft	
Studiensemester	4. Semester	
Dauer des Moduls	Häufigkeit des Angebots des Moduls	Sprache
<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester	<input type="checkbox"/> semesterweise <input checked="" type="checkbox"/> jährlich <input type="checkbox"/> bei Bedarf	<input checked="" type="checkbox"/> Deutsch <input type="checkbox"/> Englisch <input type="checkbox"/> Andere: _____

Prüfungsordnung für den dualen Bachelorstudiengang Hebammenwissenschaft	07.04.2022	7.35.11 Nr. 1
--	------------	---------------

ECTS-Leistungspunkte (CrP) und Benotung	Das Modul beinhaltet keine Teileistungen. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. Bewertung entsprechend § 9 der Allgemeinen Bestimmungen (Teil I der Prüfungsordnung)			
Art der Lehrveranstaltung nach KapVO (SWS)	<input type="checkbox"/> Vorlesung 0 SWS	<input checked="" type="checkbox"/> Seminar 4 SWS	<input type="checkbox"/> Übung 0 SWS	<input checked="" type="checkbox"/> Praktikum 2 SWS
	<input type="checkbox"/> BPP 0 SWS	<input type="checkbox"/> Praxis- und Projektphase 0 SWS		<input type="checkbox"/> Thesis 0 SWS
Literatur, Medien				
<ul style="list-style-type: none"> - Bick, D. u.a.: Evidenzbasierte Wochenbettbetreuung und –pflege. Praxishandbuch für Hebammen und Pflegende. Bern: Huber - DHV-Experten: Das Neugeborene in der Hebammenpraxis. Stuttgart: Hippokrates - Harder, U.: Wochenbettbetreuung in der Klinik und zu Hause. Stuttgart: Hippokrates - Heller, A.: Nach der Geburt. Wochenbett und Rückbildung. Stuttgart: Thieme - Illing, St.: Kinderheilkunde für Hebammen. Stuttgart: Hippokrates - Mändle, C. & Opitz-Kreuter, S.: Das Hebammenbuch - Lehrbuch der praktischen Geburtshilfe. Stuttgart: Schattauer - Stiefel, A., Geist, C. & Harder, U.: Hebammenkunde - Lehrbuch für Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Beruf. Stuttgart: Hippokrates 				

Prüfungsordnung für den dualen Bachelorstudiengang Hebammenwissenschaft	07.04.2022	7.35.11 Nr. 1
--	------------	---------------

GMNG7122 Mathematik/Statistik und Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens

Modulcode GMNG7122	Modulbezeichnung (deutsch/englisch) Mathematik/Statistik und Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens (Mathematics/Statistics and Methods of Scientific Research)		
Modulverantwortliche	Yvonne Stephan		
Lehrende	Dr. Scholtes, Simon Hofmann, Yvonne Stephan		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Notwendige Voraussetzungen zur Teilnahme am Modul keine Empfohlene Voraussetzungen zur Teilnahme am Modul keine		
Bonuspunkte	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein Bonuspunkte werden gemäß § 9 (4) der Allgemeinen Bestimmungen vergeben. Art und Weise der Zusatzleistungen wird den Studierenden zu Veranstaltungsbeginn rechtzeitig und in geeigneter Art und Weise mitgeteilt.		
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten (CrP)	Prüfungsvorleistungen Hausarbeit Prüfungsleistungen Die Prüfungsleistung besteht aus einer Klausur (90 Minuten) mit offenen Fragen und/oder in Form eines Antwort-Wahl-Verfahrens (Antwort-Wahl-Anteil wird den Studierenden rechtzeitig und in geeigneter Art und Weise bekannt gegeben) Die Leistungspunkte (CrP) werden erworben, wenn die Prüfungsleistung bestanden ist.		
ECTS-Leistungspunkte (CrP) 6 CrP	Arbeitsaufwand 180 h	Präsenzzeit 90 h 6 SWS	Selbststudium 90 h
Lehr- und Lernformen	Seminaristischer Unterricht mit Praxisbezügen bzw. Praxistransfer, integrierte Übungsaufgaben in Kleingruppen, Gruppenarbeitsphasen, Digitalisierte Lernelemente und – formate		
Kurzbeschreibung (deutsch und englisch)			
Vermittlung grundlegender Kenntnisse zu Statistik und zum wissenschaftlichen Arbeiten. Providing basic knowledge of statistics and scientific work.			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls			

Inhalte

Mathematik/Statistik

- *Kombinatorik (Permutation, Variation und Kombination)*
- *Grundlagen der Statistik (Statistische Merkmale, Häufigkeiten, Häufigkeitstabellen, Häufigkeitsverteilungen, Lage und Streuungsmaße)*
- *Statistische Kennwerte (Mittelwert, Parameter einer Stichprobe, Standardabweichung, Vertrauensbereich, Median, Fehlerfortpflanzung)*
- *Statistische Wahrscheinlichkeit*
- *Statistische Verteilungen*
- *Schätzverfahren (Konfidenzintervall, Stichprobenumfang)*
- *Testverfahren (parametrische und nicht-parametrische Tests, Operationscharakteristik, speziell ausgewählte Tests)*
- *Regressions- und Korrelationsrechnung*

Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens

- *Aufbau und Formatierung einer wissenschaftlichen Arbeit*
- *Einbindung von Literaturverwaltungsprogrammen*
- *Recherchieren und Lesen wissenschaftlicher Publikationen vorzugsweise in engl. Sprache*
- *Planung, Durchführung und Auswertung wissenschaftlicher Projekte*

Qualifikationsziele und angestrebte Lernergebnisse

Kompetenzbereiche nach HebStPrV (V,VI)

Fachkompetenzen

Die Studierenden

- können statistische Methoden für das Grundverständnis klinischer und studienrelevanter Probleme erklären,
- verfügen über das Wissen, wissenschaftliche Schriften erstellen zu können und
- kennen die „gute Praxis wissenschaftlichen Arbeitens“.

Methodenkompetenzen (fachlich & überfachlich)

Die Studierenden

- können statistische Methoden eigenständig zur Interpretation wissenschaftlicher Sachverhalte einsetzen,
- kennen die wichtigsten induktiven statistischen Methoden, beurteilen ihre Anwendungsvoraussetzungen und interpretieren die Ergebnisse,
- können statistische Methoden eigenständig anwenden,
- kennen die grundlegenden Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens und sind in der Lage diese selbstständig und mit der notwendigen Sorgfalt umzusetzen,
- können relevante Informationen recherchieren, sichten und wissenschaftliche Erkenntnisse auswerten und auf ihre eigene Tätigkeit übertragen.

Sozialkompetenzen (V)

Die Studierenden

- diskutieren die Entwicklung von Leitlinien und Expertenstandards.

Selbstkompetenzen (VI)

Prüfungsordnung für den dualen Bachelorstudiengang Hebammenwissenschaft	07.04.2022	7.35.11 Nr. 1
--	------------	---------------

Die Studierenden – entwickeln ein fundiertes berufliches Selbstverständnis und wirken an der Weiterentwicklung der Profession mit.				
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im dualen Bachelor Studiengang Hebammenwissenschaft			
Studiensemester	4. Semester			
Dauer des Moduls <input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester	Häufigkeit des Angebots des Moduls <input type="checkbox"/> semesterweise <input checked="" type="checkbox"/> jährlich <input type="checkbox"/> bei Bedarf		Sprache <input checked="" type="checkbox"/> Deutsch <input type="checkbox"/> Englisch <input type="checkbox"/> Andere: _____	
ECTS-Leistungspunkte (CrP) und Benotung	Das Modul beinhaltet keine Teileistungen. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. Bewertung entsprechend § 9 der Allgemeinen Bestimmungen (Teil I der Prüfungsordnung)			
Art der Lehrveranstaltung nach KapVO (SWS)	<input type="checkbox"/> Vorlesung 0 SWS	<input checked="" type="checkbox"/> Seminar 4 SWS	<input type="checkbox"/> Übung 0 SWS	<input checked="" type="checkbox"/> Praktikum 2 SWS
	<input type="checkbox"/> BPP 0 SWS	<input type="checkbox"/> Praxis- und Projektphase 0 SWS		<input type="checkbox"/> Thesis 0 SWS
Literatur, Medien - Brink A: Anfertigung wissenschaftlicher Arbeiten. Ein prozessorientierter Leitfaden zur Erstellung von Bachelor-, Master- und Diplomarbeiten. Oldenburg, Wiesbaden. - Weiß C, Rzany B: Basiswissen Medizinische Statistik (Springer-Lehrbuch). Berlin: Springer Verlag				

Prüfungsordnung für den dualen Bachelorstudiengang Hebammenwissenschaft	07.04.2022	7.35.11 Nr. 1
--	------------	---------------

GMED7203 Praxiseinsatz III

Modulcode GMED7203	Modulbezeichnung (deutsch/englisch) Praxiseinsatz III (practical training III)		
Modulverantwortliche	Andrea Funke (Koordination der Einsatzgebiete und Praxisanleitung) Yvonne Stephan (Praxisbegleitung)		
Lehrende	Verschiedene Lehrende für Praxisbegleitung		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Notwendige Voraussetzungen zur Teilnahme am Modul keine Empfohlene Voraussetzungen zur Teilnahme am Modul Teilnahme an allen Modulen aus den Semestern 1 bis 4 nach Anlage 1		
Bonuspunkte	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein Bonuspunkte werden gemäß § 9 (4) der Allgemeinen Bestimmungen vergeben. Art und Weise der Zusatzleistungen wird den Studierenden zu Veranstaltungsbeginn rechtzeitig und in geeigneter Art und Weise mitgeteilt.		
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten (CrP)	Prüfungsvorleistungen Nachweis der Praxisphasen: - Vorlage der Dokumentation von 270 Stunden im Einsatzgebiet nach Anlage 2 HebStPrV - Führen des Tätigkeitsnachweises nach Anlage 3 HebStPrV Prüfungsleistungen Praktische Prüfung (30 Minuten) je nach Einsatzbereich (Art des Leistungsnachweises wird den Studierenden rechtzeitig und in geeigneter Weise bekannt gegeben.) Die Leistungspunkte (CrP) werden erworben, wenn die Prüfungsleistung bestanden ist.		
ECTS-Leistungspunkte (CrP) 9 CrP	Arbeitsaufwand 270 h	Präsenzzeit	Selbststudium
Lehr- und Lernformen	Praxisanleitende und praxisbegleitende Betreuung der Studierenden zur Gewährleistung der intra- und interprofessionellen Zusammenarbeit, Praxisanleitung durch Hebammen mit Qualifizierung zur Vermittlung von beruflichen-fachpraktischen Kompetenzen, Praxisbegleitung durch akademisierte Hebammen und ärztliches Personal zur Vermittlung von akademischen Kompetenzen und Inhalten, Reflexion		

Prüfungsordnung für den dualen Bachelorstudiengang Hebammenwissenschaft	07.04.2022	7.35.11 Nr. 1
--	------------	---------------

	Digitalisierte Lernelemente und – formate
Kurzbeschreibung (deutsch und englisch)	
Berufspraktischer Teil des Studiums. Practical part of the study.	
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls	
Inhalte	
<p>Die Studierenden erhalten zu Beginn des Studiums einen individuellen Praxisplan gemäß § 9 HebStPrV, womit sie während ihres Studiums alle gesetzlich vorgegebenen Einsatzgebiete des praktischen Teils des Studiums durchlaufen. Der Praxisplan wird von der verantwortlichen Praxiseinrichtung erstellt. Die Einsatzgebiete gemäß Anlage 2 HebStPrV sind Kreißsaal, Wochenstation, Neonatologie, Gynäkologie, freiberufliche Hebamme oder hebammengeleitete Einrichtung. Im entsprechenden Einsatzgebiet werden die dafür vorgesehenen Kompetenzen entwickelt.</p> <p>Die Handlungssequenzen und Betreuungssituationen werden im Verlauf des Studiums immer komplexer. Der Anspruch der zu erwerbenden Kompetenzen steigt je Praxiseinsatz ebenfalls. Bis zur Zulassung zur praktischen staatlichen Prüfung müssen die Kompetenzen nach Anlage 1, alle Stunden für die Praxiseinsätze nach Anlage 2 und der Inhalt der Einsätze nach Anlage 3 der HebStPrV erreicht sein.</p> <p>In diesem Modul werden vertiefte Kompetenzen vermittelt.</p>	
Qualifikationsziele und angestrebte Lernergebnisse	
Kompetenzbereiche nach HebStPrV (I,II,III,IV,V,VI)	
Einsatzgebiete Kreißsaal und freiberufliche Hebamme oder hebammengeleitete Einrichtung (Kompetenzbereich I.1 „Schwangerschaft“ und I.2 „Geburt“)	
Fachkompetenz	
Die Studierenden	
<ul style="list-style-type: none"> - verfügen über Kenntnisse des physiologischen Verlaufs der Geburt und des Wochenbetts sowie über Kenntnisse der Prozesse der Familiengründung und bereiten die schwangere Frau und ihre Familie ihrer individuellen Lebenssituation entsprechend auf die Geburt, das Wochenbett und die Elternschaft vor, - verfügen über evidenzbasierte Kenntnisse und Fertigkeiten zur Förderung der physiologischen Schwangerschaft, - verfügen über evidenzbasierte Kenntnisse und Fertigkeiten zur Förderung der physiologischen Geburt, - leiten physiologisch verlaufende Geburten bei Schädellage, führen mit Unterstützung und Übung bedarfsabhängig einen Scheidendammschnitt aus und vernähen mit Unterstützung und Übung die Wunde oder unkomplizierte Geburtsverletzungen, untersuchen und überwachen nach der Geburt die Frau und das Neugeborene und fördern die Eltern-Kind-Bindung sowie die Aufnahme des Stillens, - verfügen über Kenntnisse der Implikationen vorgeburtlicher genetischer Untersuchungen und wirken bei Bedarf auf die Hinzuziehung weiterer Expertise hin. Dabei bleiben die Vorschriften des Gendiagnostikgesetzes unberührt. 	
Methodenkompetenz	

Die Studierenden

- stellen eine Schwangerschaft fest, überwachen und beurteilen mit Unterstützung und Übung die mütterliche und kindliche Gesundheit sowie die Entwicklung des ungeborenen Kindes durch erforderliche klinische Untersuchungen und Assessmentinstrumente,
- bestimmen die Ressourcen und Belastungen der schwangeren Frau und ihrer Familie und wirken bei Bedarf auf die Hinzuziehung weiterer Expertise hin,
- beraten die Frau hinsichtlich der physiologischen Veränderungen in der Schwangerschaft und hinsichtlich eines gesunden Lebensstils einschließlich ausgewogener Ernährung zur Förderung der mütterlichen und kindlichen Gesundheit und lindern Schwangerschaftsbeschwerden durch geeignete Maßnahmen,
- beraten mit Unterstützung die Frau bei der Wahl des geeigneten Geburtsorts und erstellen mit ihr bei Bedarf einen individuellen Geburtsplan,
- betreuen mit Unterstützung und Übung die Frau während der Geburt und überwachen das ungeborene Kind sowie den Geburtsverlauf mit Hilfe geeigneter klinischer und technischer Mittel,
- erklären mit Unterstützung der Frau und ihrer Begleitperson bei Bedarf die Notwendigkeit einer ärztlichen Behandlung,
- übergeben mit Unterstützung und Übung die Frau, das Neugeborene oder beide bei Bedarf fachgerecht in die ärztliche Weiterbehandlung und leisten Hilfe bei ärztlichen Maßnahmen unter Fortsetzung der Hebammenhilfe,
- führen mit Unterstützung und Übung eine Steißgeburt durch,
- leiten mit Unterstützung und Übung im Notfall und bei Abwesenheit einer Ärztin oder eines Arztes die medizinisch erforderlichen Maßnahmen ein und assistieren insbesondere bei einer manuellen Ablösung der Plazenta, an die sich gegebenenfalls eine manuelle Nachuntersuchung der Gebärmutter anschließt,
- assistieren im Notfall bei Wiederbelebungsmaßnahmen der Frau, des Neugeborenen oder beider,
- führen mit Unterstützung und Übung ärztlich angeordnete Maßnahmen eigenständig durch, insbesondere Maßnahmen der Erstversorgung bei der Frau und dem Neugeborenen nach geburtshilflichen Eingriffen und Operationen,
- betreuen und begleiten mit Unterstützung und Übung die Frau und ihre Familie bei Totgeburten und Fehlgeburten sowie bei Abbrüchen von Schwangerschaften nach der zwölften Schwangerschaftswoche,
- assistieren bei Untersuchungen, die für eine möglichst frühzeitige Feststellung von Risikoschwangerschaften oder von Regelwidrigkeiten und Komplikationen in der Schwangerschaft geeignet sind.

Einsatzgebiete **Wochenstation** und **freiberufliche Hebamme** oder hebammengeleitete Einrichtung (Kompetenzbereich I.3 „Wochenbett und Stillzeit“)

Fachkompetenz

Die Studierenden

- verfügen über evidenzbasierte Kenntnisse und Fertigkeiten zur Förderung des physiologischen Wochenbetts.

Methodenkompetenz

Die Studierenden

- untersuchen und versorgen die Frau und das Neugeborene und beurteilen die Gesundheit der Frau, des Neugeborenen und des Säuglings sowie die Bedürfnisse und die Lebenssituation der Familie,
- erkennen belastende Lebenssituationen und psychosoziale Problemlagen bei der Frau und ihrer Familie und wirken mit Unterstützung und Übung bedarfsabhängig auf Unterstützungsmaßnahmen hin,
- erkennen die besondere Bedarfslage von intergeschlechtlichen Neugeborenen und Säuglingen oder von Neugeborenen und Säuglingen mit Behinderung und wirken mit Unterstützung und Übung bedarfsabhängig auf Unterstützungsmaßnahmen hin,
- leiten mit Unterstützung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung die erforderlichen Schritte ein,

- erklären der Frau und dem anderen Elternteil die postpartalen Adaptationsprozesse, fördern das Stillen, leiten die Frau zum Stillen des Neugeborenen und Säuglings an und leisten Hilfestellung bei Stillproblemen,
- beraten die Frau und den anderen Elternteil zu Ernährung, Pflege und Hygiene des Neugeborenen und des Säuglings, leiten sie zur selbstständigen Versorgung des Neugeborenen und Säuglings an und beraten sie bezüglich der Inanspruchnahme von Untersuchungen und Impfungen,
- erklären der Frau und dem anderen Elternteil die Bedürfnisse eines Neugeborenen und Säuglings sowie die entsprechenden Anzeichen dafür und leiten die Frau und den anderen Elternteil zu einer altersgerechten Interaktion mit dem Neugeborenen und Säugling an,
- beraten die Frau zur Förderung der Rückbildungsprozesse und eines gesunden Lebensstils,
- beraten die Frau zu Fragen der Familienplanung und klären sie angemessen auf.

Einsatzgebiete **Neonatologie**

Fachkompetenz

Die Studierenden

- verfügen über grundlegende Kenntnisse der pflegerischen und medizinischen Versorgung des kranken Neugeborenen oder Frühgeborenen.

Methodenkompetenz

Die Studierenden

- erklären der Frau und dem anderen Elternteil die postpartalen Adaptationsprozesse, fördern das Stillen, leiten die Frau zum Stillen des Neugeborenen und Säuglings an und leisten Hilfestellung bei Stillproblemen,
- beraten die Frau und den anderen Elternteil zu Ernährung, Pflege und Hygiene des Neugeborenen und des Säuglings, leiten sie zur selbstständigen Versorgung des Neugeborenen und Säuglings an und beraten sie mit Unterstützung und Übung bezüglich der Inanspruchnahme von Untersuchungen und Impfungen,
- erklären der Frau und dem anderen Elternteil die Bedürfnisse eines Neugeborenen und Säuglings und die entsprechenden Anzeichen dafür und leiten die Frau und den anderen Elternteil zu einer altersgerechten Interaktion mit dem Neugeborenen und Säugling an,
- untersuchen und versorgen mit Unterstützung und Übung das Neugeborene und beurteilen die Gesundheit des Neugeborenen und des Säuglings.

Einsatzgebiete **Gynäkologie**

Fachkompetenz

Die Studierenden

- verfügen über grundlegende Kenntnisse der pflegerischen und medizinischen Versorgung in der Gynäkologie.

Übergreifende Kompetenzen für alle Einsatzgebiete (I,II,III,IV,V,VI)

Methodenkompetenz

Die Studierenden

- analysieren bei der Zusammenarbeit individuelle, multidisziplinäre und berufsübergreifende Lösungen vor allem für regelwidrige Schwangerschafts-, Geburts- und Wochenbettverläufe und setzen diese Lösungen mit Unterstützung und Übung teamorientiert um,

Prüfungsordnung für den dualen Bachelorstudiengang Hebammenwissenschaft	07.04.2022	7.35.11 Nr. 1
--	------------	---------------

- erkennen Anzeichen von Regelwidrigkeiten, die eine ärztliche Behandlung erforderlich machen, und ergreifen mit Unterstützung die im jeweiligen Fall angemessenen Maßnahmen für eine ärztliche Behandlung,
- identifizieren und verwenden die hebammenrelevanten Versorgungsstrukturen, die Steuerung von Versorgungsprozessen und die intra- und interprofessionelle Zusammenarbeit,
- können die intra- und interdisziplinären Entwicklung, Implementierung und Evaluation von Qualitätsmanagementkonzepten und Risikomanagementkonzepten begründen,
- können die Notwendigkeit der interdisziplinären Weiterentwicklung und Implementierung von wissenschaftsbasierten, evidenzbasierten und innovativen Versorgungskonzepten während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit erläutern und begründen,
- fertigen selbstständig Planung, Organisation, Implementierung, Steuerung und Evaluation von Betreuungsprozessen bei Frauen (und ihren Familien) während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit bei physiologischem Verlauf an und berücksichtigen kontinuierlich die Bedürfnisse der Frau und des Kindes sowie die Gesundheitsförderung und Prävention,
- analysieren, und reflektieren mit Unterstützung Effektivität und Qualität ihres beruflichen Handelns während Wochenbett und Stillzeit auf der Grundlage hebammen- und bezugswissenschaftlicher Methoden, Theorien und Forschungsergebnisse,
- tragen mit Unterstützung und Übung durch zeitnahe, fachgerechte und prozessorientierte Dokumentation von Maßnahmen während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit zur Qualität der Informationsübermittlung und zur Patientensicherheit bei,
- kooperieren mit Ärztinnen und Ärzten und anderen Berufsgruppen bei Planung, Organisation, Durchführung, Steuerung und Evaluation von Betreuungsprozessen bei Frauen und ihren Familien mit pathologischem Verlauf während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit.

Sozialkompetenz

Die Studierenden

- identifizieren und reflektieren wissenschaftlich begründet berufsethische Werthaltungen und Einstellungen,
- gestalten und evaluieren theoriegeleitet Beratungskonzepte sowie Kommunikations- und Beratungsprozesse,
- tragen durch personen- und situationsorientierte Kommunikation mit Frauen, Kindern und Bezugspersonen zur Qualität des Betreuungsprozesses bei,
- tragen durch ihre Kommunikation zur Qualität der interprofessionellen Versorgung des geburtshilflichen Teams und in sektorenübergreifenden Netzwerken bei,
- identifizieren den Hilfsbedarf von Frauen und ihrer Familien im Fall von Gewalt, insbesondere häuslicher Gewalt, wirken mit Unterstützung und Übung bei einem Risiko im Hinblick auf Vernachlässigung, Misshandlung oder sexuellen Missbrauch des Säuglings auf die Inanspruchnahme von präventiven Unterstützungsangeboten hin,
- berücksichtigen mit Unterstützung die besonderen Belange von Frauen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen sowie von Frauen mit Erfahrungen von Gewalt, insbesondere sexualisierter Gewalt sowie der weiblichen Genitalverstümmelung,
- berücksichtigen und unterstützen die Autonomie und Selbstbestimmung der Frauen unter Einbezug ihrer Rechte, ihrer konkreten Lebenssituation, der ethnischen Herkunft, dem sozialen, biographischen, kulturellen und religiösen Hintergrund, der sexuellen Orientierung und Transsexualität, Intergeschlechtlichkeit sowie der Lebensphase der Frauen und ihrer Familien.

Selbstkompetenz

Die Studierenden

- differenzieren wissenschaftlich begründet rechtliche, ökonomische und gesellschaftliche Rahmenbedingungen,

Prüfungsordnung für den dualen Bachelorstudiengang Hebammenwissenschaft	07.04.2022	7.35.11 Nr. 1
--	------------	---------------

<ul style="list-style-type: none"> - identifizieren und reflektieren wissenschaftlich begründet berufsethische Werthaltungen und Einstellungen, - orientieren sich in ihrem Handeln in der Hebammenpraxis an der Berufsethik ihrer Profession und berücksichtigen in moralischen Konflikt- und Dilemmasituationen begründete ethische Entscheidungen, - identifizieren eigene berufsbezogene Fort- und Weiterbildungsbedarfe und erkennen die Notwendigkeit des lebenslangen Lernens als einen Prozess der fortlaufenden persönlichen und fachlichen Weiterentwicklung. 				
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im dualen Bachelor Studiengang Hebammenwissenschaft			
Studiensemester	4. Semester			
Dauer des Moduls	Häufigkeit des Angebots des Moduls	Sprache		
<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester	<input type="checkbox"/> semesterweise <input checked="" type="checkbox"/> jährlich <input type="checkbox"/> bei Bedarf	<input checked="" type="checkbox"/> Deutsch <input type="checkbox"/> Englisch <input type="checkbox"/> Andere: _____		
ECTS-Leistungspunkte (CrP) und Benotung	Das Modul beinhaltet keine Teileistungen. Die Prüfungsleistung ist unbenotet. Sie wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet gem. § 3 Abs. 5, 6 der Allg. Bestimmungen (Teil I der PO).			
Art der Lehrveranstaltung nach KapVO (SWS)	<input type="checkbox"/> Vorlesung 0 SWS	<input type="checkbox"/> Seminar 0 SWS	<input type="checkbox"/> Übung 0 SWS	<input type="checkbox"/> Praktikum 0 SWS
	<input type="checkbox"/> BPP 0 SWS	<input type="checkbox"/> Praxis- und Projektphase 3 SWS		<input type="checkbox"/> Thesis 0 SWS
Literatur, Medien				

Prüfungsordnung für den dualen Bachelorstudiengang Hebammenwissenschaft	07.04.2022	7.35.11 Nr. 1
--	------------	---------------

GMED7204 Praxiseinsatz IV

Modulcode GMED7204	Modulbezeichnung (deutsch / englisch) Praxiseinsatz IV (practical training IV)		
Modulverantwortliche	Andrea Funke (Koordination und Praxisanleitung) Yvonne Stephan (Praxisbegleitung)		
Lehrende	Verschiedene Lehrende für Praxisbegleitung		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Notwendige Voraussetzungen zur Teilnahme am Modul keine Empfohlene Voraussetzungen zur Teilnahme am Modul Teilnahme an allen Modulen aus den Semestern 1 bis 4 nach Anlage 1		
Bonuspunkte	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein Bonuspunkte werden gemäß § 9 (4) der Allgemeinen Bestimmungen vergeben. Art und Weise der Zusatzleistungen wird den Studierenden zu Veranstaltungsbeginn rechtzeitig und in geeigneter Art und Weise mitgeteilt.		
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten (CrP)	Prüfungsvorleistungen Nachweis der Praxisphasen: - Vorlage der Dokumentation von 900 Stunden im Einsatzgebiet nach Anlage 2 HebStPrV - Führen des Tätigkeitsnachweises nach Anlage 3 HebStPrV Prüfungsleistungen Praktische Prüfung (60 Minuten) je nach Einsatzbereich (Art des Leistungsnachweises wird den Studierenden rechtzeitig und in geeigneter Weise bekannt gegeben.) Die Leistungspunkte (CrP) werden erworben, wenn die Prüfungsleistung bestanden ist.		
ECTS-Leistungspunkte (CrP) 30 CrP	Arbeitsaufwand 900 h	Präsenzzeit	Selbststudium
Lehr- und Lernformen	Praxisanleitende und praxisbegleitende Betreuung der Studierenden zur Gewährleistung der intra- und interprofessionellen Zusammenarbeit; Praxisanleitung durch Hebammen mit Qualifizierung; zur Vermittlung von beruflichen-fachpraktischen Kompetenzen Praxisbegleitung durch akademisierte Hebammen und ärztliches Personal zur Vermittlung von akademischen Kompetenzen und Inhalten. Reflexion		

Prüfungsordnung für den dualen Bachelorstudiengang Hebammenwissenschaft	07.04.2022	7.35.11 Nr. 1
--	------------	---------------

	Digitalisierte Lernelemente und – formate
Kurzbeschreibung (deutsch und englisch)	
Berufspraktischer Teil des Studiums. Practical part of the study.	
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls	
Inhalte	
<p>Die Studierenden erhalten zu Beginn des Studiums einen individuellen Praxisplan gemäß § 9 HebStPrV, womit sie während ihres Studiums alle gesetzlich vorgegebenen Einsatzgebiete des praktischen Teils des Studiums durchlaufen. Der Praxisplan wird von der verantwortlichen Praxiseinrichtung erstellt. Die Einsatzgebiete gemäß Anlage 2 HebStPrV sind Kreißsaal, Wochenstation, Neonatologie, Gynäkologie, freiberufliche Hebamme oder hebammengeleitete Einrichtung. Im entsprechenden Einsatzgebiet, werden die dafür vorgesehenen Kompetenzen entwickelt.</p> <p>Die Handlungssequenzen und Betreuungssituationen werden im Verlauf des Studiums immer komplexer. Der Anspruch der zu erwerbenden Kompetenzen steigt je Praxiseinsatz ebenfalls. Bis zur Zulassung zur praktischen staatlichen Prüfung müssen die Kompetenzen nach Anlage 1, alle Stunden für die Praxiseinsätze nach Anlage 2 und der Inhalt der Einsätze nach Anlage 3 der HebStPrV erreicht sein.</p> <p>In diesem Modul werden vertiefte Kompetenzen vermittelt.</p>	
Qualifikationsziele und angestrebte Lernergebnisse	
Kompetenzbereiche nach HebStPrV (I,II,III,IV,V,VI)	
Einsatzgebiete Kreißsaal und freiberufliche Hebamme oder hebammengeleitete Einrichtung (Kompetenzbereich I.1 „Schwangerschaft“ und I.2 „Geburt“)	
Fachkompetenz	
Die Studierenden	
<ul style="list-style-type: none"> - verfügen über Kenntnisse des physiologischen Verlaufs der Geburt und des Wochenbetts sowie über Kenntnisse der Prozesse der Familiengründung und bereiten die schwangere Frau und ihre Familie ihrer individuellen Lebenssituation entsprechend auf die Geburt, das Wochenbett und die Elternschaft vor, - verfügen über evidenzbasierte Kenntnisse und Fertigkeiten zur Förderung der physiologischen Schwangerschaft, - verfügen über evidenzbasierte Kenntnisse und Fertigkeiten zur Förderung der physiologischen Geburt, - leiten physiologisch verlaufende Geburten bei Schädellage, führen bedarfsabhängig mit Unterstützung und Übung einen Scheidendammschnitt aus und vernähen mit Unterstützung und Übung die Wunde oder unkomplizierte Geburtsverletzungen, untersuchen und überwachen nach der Geburt die Frau und das Neugeborene und fördern die Eltern-Kind-Bindung sowie die Aufnahme des Stillens, - verfügen über Kenntnisse der Implikationen vorgeburtlicher genetischer Untersuchungen und wirken bei Bedarf auf die Hinzuziehung weiterer Expertise hin dabei bleiben die Vorschriften des Gendiagnostikgesetzes unberührt. 	
Methodenkompetenz	
Die Studierenden	

Prüfungsordnung für den dualen Bachelorstudiengang Hebammenwissenschaft	07.04.2022	7.35.11 Nr. 1
--	------------	---------------

- stellen eine Schwangerschaft fest und überwachen und beurteilen die mütterliche und kindliche Gesundheit sowie die Entwicklung des ungeborenen Kindes durch erforderliche klinische Untersuchungen und Assessmentinstrumente,
- beurteilen mit Unterstützung und Übung die Ressourcen und Belastungen der schwangeren Frau und ihrer Familie und wirken bei Bedarf auf die Hinzuziehung weiterer Expertise hin,
- beraten die Frau hinsichtlich der physiologischen Veränderungen in der Schwangerschaft und hinsichtlich eines gesunden Lebensstils einschließlich ausgewogener Ernährung zur Förderung der mütterlichen und kindlichen Gesundheit und lindern Schwangerschaftsbeschwerden durch geeignete Maßnahmen,
- beraten die Frau bei der Wahl des geeigneten Geburtsorts und erstellen mit ihr bei Bedarf einen individuellen Geburtsplan,
- betreuen die Frau während der Geburt und überwachen das ungeborene Kind sowie den Geburtsverlauf mit Hilfe geeigneter klinischer und technischer Mittel,
- erklären mit Unterstützung der Frau und ihrer Begleitperson bei Bedarf die Notwendigkeit einer ärztlichen Behandlung,
- übergeben die Frau, das Neugeborene oder beide bei Bedarf fachgerecht in die ärztliche Weiterbehandlung und leisten mit Unterstützung und Übung Hilfe bei ärztlichen Maßnahmen unter Fortsetzung der Hebammenhilfe,
- führen mit Unterstützung und Übung eine Steißgeburt durch,
- assistieren im Notfall und bei Abwesenheit einer Ärztin oder eines Arztes die medizinisch erforderlichen Maßnahmen und assistieren insbesondere bei einer manuellen Ablösung der Plazenta, an die sich gegebenenfalls eine manuelle Nachuntersuchung der Gebärmutter anschließt,
- assistieren im Notfall die Wiederbelebungsmaßnahmen bei der Frau, beim Neugeborenen oder bei beiden,
- führen ärztlich angeordnete Maßnahmen eigenständig durch, insbesondere Maßnahmen der Erstversorgung bei der Frau und dem Neugeborenen nach geburtshilflichen Eingriffen und Operationen,
- betreuen und begleiten mit Unterstützung die Frau und ihre Familie bei Totgeburten und Fehlgeburten sowie bei Abbrüchen von Schwangerschaften nach der zwölften Schwangerschaftswoche,
- assistieren bei der Aufklärung von Untersuchungen, die für eine möglichst frühzeitige Feststellung von Risikoschwangerschaften oder von Regelwidrigkeiten und Komplikationen in der Schwangerschaft geeignet sind.

Einsatzgebiete **Wochenstation** und **freiberufliche Hebamme** oder hebammengeleitete Einrichtung (Kompetenzbereich I.3 „Wochenbett und Stillzeit“)

Fachkompetenz

Die Studierenden

- verfügen über evidenzbasierte Kenntnisse und Fertigkeiten zur Förderung des physiologischen Wochenbetts.

Methodenkompetenz

Die Studierenden

- untersuchen und versorgen die Frau und das Neugeborene und beurteilen die Gesundheit der Frau, des Neugeborenen und des Säuglings sowie die Bedürfnisse und die Lebenssituation der Familie,
- erkennen belastende Lebenssituationen und psychosoziale Problemlagen bei der Frau und ihrer Familie und wirken mit Unterstützung und Übung bedarfsabhängig auf Unterstützungsmaßnahmen hin,
- erkennen die besondere Bedarfslage von intergeschlechtlichen Neugeborenen und Säuglingen oder von Neugeborenen und Säuglingen mit Behinderung und wirken mit Unterstützung bedarfsabhängig auf Unterstützungsmaßnahmen hin,

- leiten mit Unterstützung und Übung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung die erforderlichen Schritte ein,
- erklären der Frau und dem anderen Elternteil die postpartalen Adaptationsprozesse, fördern das Stillen, leiten die Frau zum Stillen des Neugeborenen und Säuglings an und leisten Hilfestellung bei Stillproblemen,
- beraten die Frau und den anderen Elternteil zu Ernährung, Pflege und Hygiene des Neugeborenen und des Säuglings, leiten sie zur selbstständigen Versorgung des Neugeborenen und Säuglings an und beraten sie mit Unterstützung und Übung bezüglich der Inanspruchnahme von Untersuchungen und Impfungen,
- erklären der Frau und dem anderen Elternteil die Bedürfnisse eines Neugeborenen und Säuglings sowie die entsprechenden Anzeichen dafür und leiten die Frau und den anderen Elternteil zu einer altersgerechten Interaktion mit dem Neugeborenen und Säugling an,
- beraten die Frau zur Förderung der Rückbildungsprozesse und eines gesunden Lebensstils,
- beraten die Frau zu Fragen der Familienplanung und klären sie angemessen auf.

Einsatzgebiete **Neonatologie**

Fachkompetenz

Die Studierenden

- verfügen über grundlegende Kenntnisse der pflegerischen und medizinischen Versorgung des kranken Neugeborenen oder Frühgeborenen.

Methodenkompetenz

Die Studierenden

- erklären der Frau und dem anderen Elternteil die postpartalen Adaptationsprozesse, fördern das Stillen, leiten die Frau zum Stillen des Neugeborenen und Säuglings an und leisten Hilfestellung bei Stillproblemen,
- beraten die Frau und den anderen Elternteil zu Ernährung, Pflege und Hygiene des Neugeborenen und des Säuglings, leiten sie zur selbstständigen Versorgung des Neugeborenen und Säuglings an und beraten sie bezüglich der Inanspruchnahme von Untersuchungen und Impfungen,
- erklären der Frau und dem anderen Elternteil die Bedürfnisse eines Neugeborenen und Säuglings und die entsprechenden Anzeichen dafür und leiten die Frau und den anderen Elternteil zu einer altersgerechten Interaktion mit dem Neugeborenen und Säugling an,
- untersuchen und versorgen das Neugeborene und beurteilen die Gesundheit des Neugeborenen und des Säuglings sowie die Bedürfnisse und die Lebenssituation der Familie.

Einsatzgebiete **Gynäkologie**

Fachkompetenz

Die Studierenden

- verfügen über grundlegende Kenntnisse der pflegerischen und medizinischen Versorgung in der Gynäkologie.

Übergreifende Kompetenzen für alle Einsatzgebiete (I,II,III,IV,V,VI)

Methodenkompetenz

Die Studierenden

- erkennen Anzeichen von Regelwidrigkeiten, die eine ärztliche Behandlung erforderlich machen, und ergreifen mit Unterstützung die im jeweiligen Fall angemessenen Maßnahmen für eine ärztliche Behandlung,
- identifizieren und verwenden die hebammenrelevanten Versorgungsstrukturen, die Steuerung von Versorgungsprozessen und die intra- und interprofessionelle Zusammenarbeit,
- können die intra- und interdisziplinären Entwicklung, Implementierung und Evaluation von Qualitätsmanagementkonzepte, Risikomanagementkonzepte, Leitlinien und Expertenstandards begründen,
- führen selbstständig Planung, Organisation, Implementierung, Steuerung und Evaluation von Betreuungsprozessen bei Frauen (und ihren Familien) während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit bei physiologischem Verlauf durch und berücksichtigen kontinuierlich die Bedürfnisse der Frau und des Kindes sowie die Gesundheitsförderung und Prävention,
- analysieren, evaluieren und reflektieren mit Unterstützung Effektivität und Qualität ihres beruflichen Handelns während Schwangerschaft und Geburt auf der Grundlage hebammen- und bezugswissenschaftlicher Methoden, Theorien und Forschungsergebnisse,
- tragen durch zeitnahe, fachgerechte und prozessorientierte Dokumentation von Maßnahmen während Schwangerschaft und Geburt zur Qualität der Informationsübermittlung und zur Patientensicherheit bei,
- kooperieren mit Ärztinnen und Ärzten und anderen Berufsgruppen bei Planung, Organisation, Durchführung, Steuerung und Evaluation von Betreuungsprozessen bei Frauen und ihren Familien mit pathologischem Verlauf während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit,
- entwickeln bei der Zusammenarbeit individuelle, multidisziplinäre und berufsübergreifende Lösungen vor allem für regelwidrige Schwangerschafts-, Geburts- und Wochenbettverläufe und setzen diese Lösungen mit Unterstützung und Übung teamorientiert um,
- können die Notwendigkeit der interdisziplinären Weiterentwicklung und Implementierung von wissenschaftsbasierten, evidenzbasierten und innovativen Versorgungskonzepten während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit erläutern und begründen.

Sozialkompetenz

Die Studierenden

- gestalten und evaluieren theoriegeleitet Beratungskonzepte sowie Kommunikations- und Beratungsprozesse,
- tragen durch personen- und situationsorientierte Kommunikation mit Frauen, Kindern und Bezugspersonen zur Qualität des Betreuungsprozesses bei,
- tragen durch ihre Kommunikation zur Qualität der interprofessionellen Versorgung des geburtshilflichen Teams und in sektorenübergreifenden Netzwerken bei,
- berücksichtigen mit Unterstützung und Übung die Autonomie und Selbstbestimmung der Frauen unter Einbezug ihrer Rechte, ihrer konkreten Lebenssituation, der ethnischen Herkunft, dem sozialen, biographischen, kulturellen und religiösen Hintergrund, der sexuellen Orientierung und Transsexualität, Intersexualität sowie der Lebensphase der Frauen und ihrer Familien,
- beraten mit Unterstützung und Übung Frauen und ihre Familien zu Hilfsangeboten im Fall von Gewalt, insbesondere häuslicher Gewalt, wirken bei einem Risiko im Hinblick auf Vernachlässigung, Misshandlung oder sexuellen Missbrauch des Säuglings auf die Inanspruchnahme von präventiven Unterstützungsangeboten hin,
- berücksichtigen mit Unterstützung die besonderen Belange von Frauen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen sowie von Frauen mit Erfahrungen von Gewalt, insbesondere von sexualisierter Gewalt sowie der weiblichen Genitalverstümmelung.

Selbstkompetenz

Die Studierenden

- differenzieren wissenschaftlich begründet rechtliche, ökonomische und gesellschaftliche Rahmenbedingungen,

Prüfungsordnung für den dualen Bachelorstudiengang Hebammenwissenschaft	07.04.2022	7.35.11 Nr. 1
--	------------	---------------

<ul style="list-style-type: none"> - analysieren und reflektieren wissenschaftlich begründet berufsethische Werthaltungen und Einstellungen, - orientieren sich in ihrem Handeln in der Hebammenpraxis an der Berufsethik ihrer Profession und treffen in moralischen Konflikt- und Dilemmasituationen begründete ethische Entscheidungen unter Berücksichtigung der Menschenrechte, - identifizieren eigene berufsbezogene Fort- und Weiterbildungsbedarfe und erkennen die Notwendigkeit des lebenslangen Lernens als einen Prozess der fortlaufenden persönlichen und fachlichen Weiterentwicklung. 				
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im dualen Bachelor Studiengang Hebammenwissenschaft			
Studiensemester	5. Semester			
Dauer des Moduls	Häufigkeit des Angebots des Moduls	Sprache		
<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester	<input type="checkbox"/> semesterweise <input checked="" type="checkbox"/> jährlich <input type="checkbox"/> bei Bedarf	<input checked="" type="checkbox"/> Deutsch <input type="checkbox"/> Englisch <input type="checkbox"/> Andere: _____		
ECTS-Leistungspunkte (CrP) und Benotung	Das Modul beinhaltet keine Teileleistungen. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. Bewertung entsprechend § 9 der Allgemeinen Bestimmungen (Teil I der Prüfungsordnung)			
Art der Lehrveranstaltung nach KapVO (SWS)	<input type="checkbox"/> Vorlesung 0 SWS	<input type="checkbox"/> Seminar 0 SWS	<input type="checkbox"/> Übung 0 SWS	<input type="checkbox"/> Praktikum 0 SWS
	<input type="checkbox"/> BPP 0 SWS	<input checked="" type="checkbox"/> Praxis- und Projektphase 11 SWS		<input type="checkbox"/> Thesis 0 SWS
Literatur, Medien				

Prüfungsordnung für den dualen Bachelorstudiengang Hebammenwissenschaft	07.04.2022	7.35.11 Nr. 1
--	------------	---------------

GMED7311 Prozess-, Qualitäts- und Risikomanagement (Betreuungs- und Versorgungskonzepte)

Modulcode GMED7311	Modulbezeichnung (deutsch / englisch) Prozess-, Qualitäts- und Risikomanagement (Betreuungs- und Versorgungskonzepte) (Process, quality and risk management (modell of care and supply concepts))		
Modulverantwortliche	Prof. Dr. Dankwardt		
Lehrende	Prof. Dr. Dankwardt, Yvonne Stephan		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Notwendige Voraussetzungen zur Teilnahme am Modul Erfolgreiche Teilnahme an allen Modulen der Semester 1 bis 5 nach Anlage 1 Empfohlene Voraussetzungen zur Teilnahme am Modul keine		
Bonuspunkte	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein Bonuspunkte werden gemäß § 9 (4) der Allgemeinen Bestimmungen vergeben. Art und Weise der Zusatzleistungen wird den Studierenden zu Veranstaltungsbeginn rechtzeitig und in geeigneter Art und Weise mitgeteilt.		
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten (CrP)	Prüfungsvorleistungen keine Prüfungsleistungen Die Prüfungsleistung besteht aus einer Mündlichen Prüfung als Einzelprüfung (30 Minuten) Bestandteil der staatlichen Prüfung gemäß § 13 Abs. 2 sowie §§ 24 bis 27 HebStrPrV: mündlicher Teil der staatlichen Prüfung Die Leistungspunkte (CrP) werden erworben, wenn die Prüfungsleistung bestanden ist.		
ECTS-Leistungspunkte (CrP) 6 CrP	Arbeitsaufwand 180 h	Präsenzzeit 90 h 6 SWS	Selbststudium 90 h
Lehr- und Lernformen	Seminaristischer Unterricht mit Praxisbezügen bzw. Praxistransfer, Integrierte Übungsaufgaben in Kleingruppen, Gruppenarbeitsphasen, Digitalisierte Lernelemente und – formate		
Kurzbeschreibung (deutsch und englisch) Grundlegende Kenntnisse zum Prozess-, Qualitäts- und Risikomanagement. Basic knowledge of process, quality and risk management.			

Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls

Inhalte

Prozessmanagement

- *Grundbegriffe, Analyse, Darstellung und Dokumentation von Prozessen, Prozessorientierte Informationstechnologien*
- *Behandlungspfade (Clinical Pathways), Clinical Reasoning im Behandlungsprozess*
- *Medizinische Leitlinien deren Bedeutung und deren Umsetzung*
- *Optimierung von Arbeitsabläufen, Sektorenübergreifendes Informations- und Prozessmanagement*
- *Interdisziplinäre Kommunikation während des Betreuungsprozesses: Betreuungsprozess in Form einer wertschätzenden Kommunikation zwischen den Berufsgruppen und zu betreuenden Personen innerhalb von Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit*

Qualitäts- und Risikomanagement

- *Grundlagen des Qualitätsmanagements*
- *Rechtliche Rahmenbedingungen*
- *Interne Qualitätssicherung*
- *Besonderheiten in der Medizin*
- *Externe Qualitätssicherung (BQS, LQS)*
- *Qualitätssicherungsverfahren (z.B. QS-Reha)*
- *Managementsysteme und Zertifizierungsverfahren (DIN- ISO, KTQ, EFQM etc.)*
- *Aufgaben und Ziele des Risikomanagements*
- *Risikoidentifizierung und Risikoanalyse*
- *Risikomanagementkonzepte*
- *Qualitäts- und Risikomanagement in der Freiberuflichkeit als Hebamme (Reflexion des eigenen beruflichen Handelns)*

Qualifikationsziele und angestrebte Lernergebnisse

Kompetenzbereiche nach HebStPrV (II,IV,V,VI)

Fachkompetenzen

Die Studierenden

- kennen Grundlagen des Prozessmanagements diese werden in den Kontext von Prozessabläufen im Rahmen der Hebammentätigkeit gestellt,
- können Prozesse definieren, analysieren, darstellen und dokumentieren,
- Verfügen über eine intra- und interdisziplinäre Wissensgrundlage über Prozessgestaltung mit allen Prozessphasen, Prozessabläufen sowie Veränderungsmöglichkeiten dabei wenden sie innovative Informationstechnologien an,
- kennen Grundlagen des Qualitätsmanagement im Gesundheitssektor und wesentliche Qualitätssicherungsmaßnahmen,
- kennen die Grundlagen des intra- und interprofessionellen Qualitäts- und Risikomanagements im Rahmen der Hebammentätigkeit.

Methodenkompetenzen (fachlich & überfachlich) (II,V)

Die Studierenden

Prüfungsordnung für den dualen Bachelorstudiengang Hebammenwissenschaft	07.04.2022	7.35.11 Nr. 1
--	------------	---------------

- analysieren und reflektieren die hebammenrelevanten Versorgungsstrukturen, die Steuerung von Versorgungsprozessen und die intra- und interprofessionelle Zusammenarbeit,
- analysieren, evaluieren und reflektieren Effektivität und Qualität ihres beruflichen Handelns während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit,
- tragen durch zeitnahe, fachgerechte und prozessorientierte Dokumentation von Maßnahmen während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit zur Qualität der Informationsübermittlung und zur Patientensicherheit bei,
- entwickeln bei der Zusammenarbeit individuelle, multidisziplinäre und berufsübergreifende Lösungen vor allem für regelwidrige Schwangerschafts-, Geburts- und Wochenbettverläufe und setzen diese Lösungen teamorientiert um,
- nutzen digitale Fertigkeiten, forschungsgestützte Problemlösungen und neue Technologien für die Gestaltung einer wirtschaftlichen, effektiven und qualitativ hochwertigen Hebammentätigkeit,
- identifizieren berufsbezogene Fort- und Weiterbildungsbedarfe und erkennen die Notwendigkeit des lebenslangen Lernens als einen Prozess der fortlaufenden persönlichen und fachlichen Weiterentwicklung,
- wirken mit an der interdisziplinären Weiterentwicklung und Implementierung von wissenschaftsbasierten, evidenzbasierten und innovativen Versorgungskonzepten während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit.

Sozialkompetenzen (IV,V)

Die Studierenden

- tragen durch personen- und situationsorientierte Kommunikation mit Frauen, Kindern und Bezugspersonen zur Qualität des Betreuungsprozesses bei,
- tragen durch ihre Kommunikation zur Qualität der interprofessionellen Versorgung des geburtshilflichen Teams und in sektorenübergreifenden Netzwerken bei,
- gestalten und evaluieren theoriegeleitet Beratungskonzepte sowie Kommunikations- und Beratungsprozesse,
- orientieren sich in ihrem Handeln in der Hebammenpraxis an der Berufsethik ihrer Profession und treffen in moralischen Konflikt- und Dilemmasituationen begründete ethische Entscheidungen unter Berücksichtigung der Menschenrechte,
- wirken mit an der intra- und interdisziplinären Entwicklung, Implementierung und Evaluation von Qualitätsmanagementkonzepten, Risikomanagementkonzepten, Leitlinien und Expertenstandards.

Selbstkompetenzen (V,VI)

Die Studierenden

- analysieren und reflektieren die hebammenrelevanten Versorgungsstrukturen, die Steuerung von Versorgungsprozessen und die intra- und interprofessionelle Zusammenarbeit,
- analysieren wissenschaftlich begründet rechtliche, ökonomische und gesellschaftliche Rahmenbedingungen und beteiligen sich an gesellschaftlichen Aushandlungsprozessen zur qualitätsgesicherten Hebammentätigkeit,
- analysieren und reflektieren wissenschaftlich begründet berufsethische Werthaltungen und Einstellungen,
- entwickeln ein fundiertes berufliches Selbstverständnis und wirken an der Weiterentwicklung der Profession mit.

Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im dualen Bachelor Studiengang Hebammenwissenschaft	
Studiensemester	6. Semester	
Dauer des Moduls	Häufigkeit des Angebots des Moduls	Sprache

Prüfungsordnung für den dualen Bachelorstudiengang Hebammenwissenschaft	07.04.2022	7.35.11 Nr. 1
--	------------	---------------

<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester	<input type="checkbox"/> semesterweise <input checked="" type="checkbox"/> jährlich <input type="checkbox"/> bei Bedarf	<input checked="" type="checkbox"/> Deutsch <input type="checkbox"/> Englisch <input type="checkbox"/> Andere: _____		
ECTS-Leistungspunkte (CrP) und Benotung	Das Modul beinhaltet keine Teilleistungen. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. Benotung gemäß § 20 HebStPrV			
Art der Lehrveranstaltung nach KapVO (SWS)	<input type="checkbox"/> Vorlesung 0 SWS	<input checked="" type="checkbox"/> Seminar 6 SWS	<input type="checkbox"/> Übung 0 SWS	<input type="checkbox"/> Praktikum 0 SWS
	<input type="checkbox"/> BPP 0 SWS	<input type="checkbox"/> Praxis- und Projektphase 0 SWS		<input type="checkbox"/> Thesis 0 SWS
Literatur, Medien				
<ul style="list-style-type: none"> - Hensen, P. Qualitätsmanagement im Gesundheitswesen. Wiesbaden: Springer Fachmedien - Horatzek S. Toolbox Prozessmanagement: Vorgehensmodell und praktische Methoden für Industrie und Dienstleistung. München: Carl Hanser Verlag - Knobloch, R.; Selow, M. (Hrsg.): Dokumentation im Hebammenalltag. München: Elsevier - Krauspenhaar, D., Erdmann, D.: Qualität! QM in der Hebammenarbeit. Hannover: Elwin Staude Verlag - Kuntsche, P., & Borchers, K. Qualitäts- und Risikomanagement im Gesundheitswesen. Springer - Litke, H. D., Kunow, I., & Schulz-Wimmer, H. Projektmanagement (Vol. 200). Haufe-Lexware. 				

Prüfungsordnung für den dualen Bachelorstudiengang Hebammenwissenschaft	07.04.2022	7.35.11 Nr. 1
--	------------	---------------

GMED7321 Reflexion, Intra- und interprofessionelles Handeln

Modulcode GMED7321	Modulbezeichnung (deutsch/englisch) Reflexion, Intra- und interprofessionelles Handeln (Reflection, intra- and interprofessional action)		
Modulverantwortliche	Hanna Gehling		
Lehrende	Hanna Gehling, Rebecca Hepp, Dr. Detlef F. Kuhn, Dr. Ursula Vigelius-Rauch, Prof. Dr. Harald Ehrhardt, Dr. Frank Oehmke, Dr. Katharina Ikuye		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Notwendige Voraussetzungen zur Teilnahme am Modul Erfolgreiche Teilnahme an allen Modulen der Semester 1 bis 5 nach Anlage 1 Empfohlene Voraussetzungen zur Teilnahme am Modul keine		
Bonuspunkte	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein Bonuspunkte werden gemäß § 9 (4) der Allgemeinen Bestimmungen vergeben. Art und Weise der Zusatzleistungen wird den Studierenden zu Veranstaltungsbeginn rechtzeitig und in geeigneter Art und Weise mitgeteilt.		
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten (CrP)	Prüfungsvorleistungen Teilnahme an Veranstaltungen: Anwesenheitspflicht Praktikum (80%) Prüfungsleistungen Klausur (90 Minuten) Bestandteil der staatlichen Prüfung gemäß § 13 Abs. 2 sowie §§ 21 bis 23 HebStPrV: schriftlicher Teil (Teil 1) der staatlichen Prüfung Die Leistungspunkte (CrP) werden erworben, wenn die Prüfungsleistung bestanden ist.		
ECTS-Leistungspunkte (CrP) 6 CrP	Arbeitsaufwand 180 h	Präsenzzeit 90 h 6 SWS	Selbststudium 90 h
Lehr- und Lernformen	Seminaristischer Unterricht mit Praxisbezügen bzw. Praxistransfer, integrierte Übungsaufgaben in Kleingruppen, Gruppenarbeitsphasen, Rollenspiele, gruppendynamische Rollenspiele, Simulation im Simulationslabor, Digitalisierte Lernelemente und – formate		
Kurzbeschreibung (deutsch und englisch)			
Professionalisierung: umfassende Kenntnisse des intra- und interprofessionellen Handelns mit Reflexion. Professionalization: extensive knowledge of intra- and interprofessional action with reflection.			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls			

Inhalte

- *Betreuungsprozess in Form einer wertschätzenden Kommunikation zwischen den Berufsgruppen innerhalb von Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit*
- *Handlungsorientierung, aktuelle wissenschaftsbasierte Leitlinien*
- *Reflexion der Betreuungskonzepte in unterschiedlichen Arbeitsfeldern der Hebammentätigkeit*
- *Autonomie, Professionalisierung, aktuelle Berufspolitik*
- *Schnittstellen und Abgrenzung zu anderen Gesundheitsberufen*
- *interdisziplinäre Beratung*
- *Betreuung im Rahmen von Konfliktfeldern*
- *Strategien und Prozesse im Notfallmanagement*
- *Umgang und interdisziplinäre Zusammenarbeit im Notfall*

Qualifikationsziele und angestrebte Lernergebnisse

Kompetenzbereiche nach HebStPrV (I,II,IV,V,VI)

Fachkompetenzen (I)

Die Studierenden

- verfügen über die notwendigen Fachkompetenzen im Rahmen der Hebammentätigkeiten während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit.

Methodenkompetenzen (fachlich & überfachlich) (II,IV,V,VI)

Die Studierenden

- erschließen und bewerten gesicherte Forschungsergebnisse entsprechend dem allgemein anerkannten Stand hebammenwissenschaftlicher, medizinischer und weiterer bezugswissenschaftlicher Erkenntnisse und integrieren diese Erkenntnisse in ihr Handeln,
- analysieren, evaluieren und reflektieren Effektivität und Qualität ihres beruflichen Handelns während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit auf der Grundlage hebammen- und bezugswissenschaftlicher Methoden, Theorien und Forschungsergebnisse,
- nutzen digitale Fertigkeiten, forschungsgestützte Problemlösungen und neue Technologien für die Gestaltung einer wirtschaftlichen, effektiven und qualitativ hochwertigen Hebammentätigkeit,
- kennen Hilfsangeboten im Fall von Gewalt, insbesondere häuslicher Gewalt, erkennen die Merkmale bei einem Risiko im Hinblick auf Vernachlässigung, Misshandlung oder sexuellen Missbrauch des Säuglings und kennen die Möglichkeiten der Inanspruchnahme von präventiven Unterstützungsangeboten,
- tragen durch zeitnahe, fachgerechte und prozessorientierte Dokumentation von Maßnahmen während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit zur Qualität der Informationsübermittlung und zur Patientensicherheit bei,
- analysieren und reflektieren die hebammenrelevanten Versorgungsstrukturen, die Steuerung von Versorgungsprozessen und die intra- und interprofessionelle Zusammenarbeit,
- entwickeln bei der Zusammenarbeit individuelle, multidisziplinäre und berufsübergreifende Lösungen vor allem für regelwidrige Schwangerschafts-, Geburts- und Wochenbettverläufe und setzen diese Lösungen teamorientiert um,
- wirken mit an der interdisziplinären Weiterentwicklung und Implementierung von wissenschaftsbasierten, evidenzbasierten und innovativen Versorgungskonzepten während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit.

Sozialkompetenzen (II,IV)

Die Studierenden

Prüfungsordnung für den dualen Bachelorstudiengang Hebammenwissenschaft	07.04.2022	7.35.11 Nr. 1
--	------------	---------------

- können sich in interdisziplinäre Teams einbringen, aktiv zu Abstimmungs- und Entscheidungsprozessen beitragen und getroffene Entscheidungen mittragen,
- sind in der Lage, die Voraussetzungen für erfolgreiche Projekt- und Teamarbeit zu erläutern und entsprechend umzusetzen,
- sind in der Lage, Konfliktpotentiale zu erkennen, mit Konflikten rational und sachlich umzugehen sowie konstruktiv an der Lösung von Konflikten mitzuwirken,
- können Strategien zur künftigen Konfliktvermeidung und besseren Zusammenarbeit entwickeln,
- gestalten und evaluieren theoriegeleitet Beratungskonzepte sowie Kommunikations- und Beratungsprozesse,
- berücksichtigen mit Unterstützung und Übung die Autonomie und Selbstbestimmung der Frauen unter Einbezug ihrer Rechte, ihrer konkreten Lebenssituation, der ethnischen Herkunft, dem sozialen, biographischen, kulturellen und religiösen Hintergrund, der sexuellen Orientierung und Transsexualität, Intersexualität sowie der Lebensphase der Frauen und ihrer Familien,
- kooperieren mit Ärztinnen und Ärzten und anderen Berufsgruppen bei der Planung, Organisation, Durchführung, Steuerung und Evaluation von Betreuungsprozessen bei Frauen und ihren Familien mit pathologischem Verlauf während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit,
- tragen durch personen- und situationsorientierte Kommunikation mit Frauen, Kindern und Bezugspersonen zur Qualität des Betreuungsprozesses bei,
- tragen durch ihre Kommunikation zur Qualität der interprofessionellen Versorgung des geburtshilflichen Teams und in sektorenübergreifenden Netzwerken bei.

Selbstkompetenzen (II,VI)

Die Studierenden

- analysieren wissenschaftlich begründet rechtliche, ökonomische und gesellschaftliche Rahmenbedingungen,
- führen selbstständig Planung, Organisation, Implementierung, Steuerung und Evaluation von Betreuungsprozessen bei Frauen (und ihren Familien) während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit bei physiologischem Verlauf durch und berücksichtigen kontinuierlich die Bedürfnisse der Frau und des Kindes sowie die Gesundheitsförderung und Prävention,
- entwickeln ein fundiertes berufliches Selbstverständnis und wirken an der Weiterentwicklung der Profession mit.

Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im dualen Bachelor Studiengang Hebammenwissenschaft			
Studiensemester	6. Semester			
Dauer des Moduls	Häufigkeit des Angebots des Moduls		Sprache	
<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester	<input type="checkbox"/> semesterweise <input checked="" type="checkbox"/> jährlich <input type="checkbox"/> bei Bedarf		<input checked="" type="checkbox"/> Deutsch <input type="checkbox"/> Englisch <input type="checkbox"/> Andere: _____	
ECTS-Leistungspunkte (CrP) und Benotung	Das Modul beinhaltet keine Teileleistungen. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. Benotung gemäß § 20 HebStPrV			
Art der Lehrveranstaltung nach KapVO (SWS)	<input type="checkbox"/> Vorlesung 0 SWS	<input checked="" type="checkbox"/> Seminar 4 SWS	<input type="checkbox"/> Übung 0 SWS	<input checked="" type="checkbox"/> Praktikum 2 SWS

Prüfungsordnung für den dualen Bachelorstudiengang Hebammenwissenschaft	07.04.2022	7.35.11 Nr. 1
--	------------	---------------

	<input type="checkbox"/> BPP 0 SWS	<input type="checkbox"/> Praxis- und Projektphase 0 SWS	<input type="checkbox"/> Thesis 0 SWS
--	---------------------------------------	--	--

Literatur, Medien

- Aktuelle Leitlinien zu den Themen Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit
- Aktuelle Studien und Fachartikel zum Thema Betreuungsprozesse
- Aktuelle Studien und Fachartikel zum Thema Konflikt- und Dilemmasituationen
- Enkin, M.W., Keirse, M.J.N.C., Neilson, J.: Effektive Betreuung während Schwangerschaft und Geburt - Ein evidenzbasiertes Handbuch für Hebammen und GeburtshelferInnen. Bern: Huber
- Ensel, A.: Hebammen im Konfliktfeld der pränatalen Diagnostik. Zwischen Abgrenzung und Mitleiden. Kassel: HGH Schriftenreihe
- Harms, T., Keil, A.: Emotionelle Erste Hilfe: Bindungsförderung – Krisenintervention – Eltern-Baby-Therapie: Psychosozial-Verlag
- James, D.K., Mahomed K. : Evidenzbasierte Geburtsmedizin, München: Urban & Fischer
- Kruse, M.: Traumatisierte Frauen begleiten: Das Praxisbuch für Hebammenarbeit, Geburtshilfe, Frühe Hilfen; Stuttgart: Hippokrates

Prüfungsordnung für den dualen Bachelorstudiengang Hebammenwissenschaft	07.04.2022	7.35.11 Nr. 1
--	------------	---------------

GMED7322 Hebammenwissenschaften: Methoden empirischer Forschung

Modulcode GMED7322	Modulbezeichnung (deutsch/englisch) Hebammenwissenschaften: Methoden empirischer Forschung (Midwifery Sciences: Methods of Empirical Research)		
Modulverantwortliche	Prof. Dr. Hanefeld		
Lehrende	Prof. Dr. Hanefeld, Yvonne Stephan		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Notwendige Voraussetzungen zur Teilnahme am Modul Erfolgreiche Teilnahme an allen Modulen der Semester 1 bis 5 nach Anlage 1 Empfohlene Voraussetzungen zur Teilnahme am Modul keine		
Bonuspunkte	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein Bonuspunkte werden gemäß § 9 (4) der Allgemeinen Bestimmungen vergeben. Art und Weise der Zusatzleistungen wird den Studierenden zu Veranstaltungsbeginn rechtzeitig und in geeigneter Art und Weise mitgeteilt.		
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten (CrP)	Prüfungsvorleistungen Teilnahme an Veranstaltungen: Anwesenheitspflicht Praktikum (80%) Projektarbeit in Verbindung mit Präsentation, Diskussion und Dokumentation der Projektergebnisse Prüfungsleistungen Klausur (90 Minuten) Bestandteil der staatlichen Prüfung gemäß § 13 Abs. 2 sowie §§ 21 bis 23 HebStPrV: schriftlicher Teil (Teil 2) der staatlichen Prüfung Die Leistungspunkte (CrP) werden erworben, wenn die Prüfungsleistung bestanden ist.		
ECTS-Leistungspunkte (CrP) 6 CrP	Arbeitsaufwand 180 h	Präsenzzeit 90 h 6 SWS	Selbststudium 90 h
Lehr- und Lernformen	Seminaristischer Unterricht mit Praxisbezügen bzw. Praxistransfer integrierte Übungsaufgaben in Kleingruppen, Gruppenarbeitsphasen, Forschendes Lernen, Digitalisierte Lernelemente und – formate		
Kurzbeschreibung (deutsch und englisch) Selbstständige wissenschaftliche Bearbeitung einer Fragestellung aus dem Studienfach und kritische Reflexion des Forschungsprozesses.			

Independent scientific processing of a question from the field of study and critical reflection of the research process.

Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls

Inhalte

Die methodologischen Grundlagen quantitativer und qualitativer empirischer Forschung

Qualitative Forschung

- *Charakterisierung qualitativer Forschung*
- *Grundlagen qualitativer Forschung*
- *Methodologie der Forschung*
- *Einzelfallstudie, qualitatives Interview, Gruppendiskussion, Inhaltsanalyse, teilnehmende Beobachtung, qualitatives Experiment, biografische Methode*

Quantitative Forschung

- *Grundlagen (Variablen, Hypothesen, Rückschluss, Stichprobe, Population)*
- *Experiment*
- *Nichtexperimentelle Forschungsmethoden*
- *Quantitative Auswertungsmethoden*

wissenschaftliche Bearbeitung einer Fragestellung in Form eines Projektes

Selbstständige wissenschaftliche Bearbeitung einer Fragestellung aus dem Studienfach und kritische Reflexion des Forschungsprozesses (zu den Themen: berufsethische Werthaltung und Einstellung, Berufsethik, moralische Konflikt- und Dilemmasituationen und ethische Entscheidung unter Berücksichtigung der Menschenrechte sowie interkulturellen Hintergründen) (VI)

Qualifikationsziele und angestrebte Lernergebnisse

Kompetenzbereiche nach HebStPrV (II,V,VI)

Fachkompetenzen

Die Studierenden

- verfügen über grundlegende Kenntnisse der empirischen Forschung (qualitativen und quantitativen Forschungsmethoden),
- haben erweiterte Kompetenzen im Recherchieren, Erarbeiten und Diskutieren von wissenschaftlichen Informationen in den Themenbereichen berufsethische Werthaltung und Einstellung, Berufsethik, moralische Konflikt- und Dilemmasituationen und ethische Entscheidung unter Berücksichtigung der Menschenrechte.

Methodenkompetenzen (fachlich & überfachlich) (II,V,VI)

Die Studierenden

- formulieren und analysieren für die Hebammenwissenschaft relevante Forschungsfragen,
- beurteilen Methoden im Kontext der zugrundeliegenden Forschungsfrage,
- können grundlegend die Qualität einer Studie einschätzen,
- identifizieren berufsbezogene Fort- und Weiterbildungsbedarfe und erkennen die Notwendigkeit des lebenslangen Lernens als einen Prozess der fortlaufenden persönlichen und fachlichen Weiterentwicklung,
- nutzen digitale Fertigkeiten, forschungsgestützte Problemlösungen und neue Technologien für die Gestaltung einer wirtschaftlichen, effektiven und qualitativ hochwertigen Hebammentätigkeit,

Prüfungsordnung für den dualen Bachelorstudiengang Hebammenwissenschaft	07.04.2022	7.35.11 Nr. 1
--	------------	---------------

- erschließen und bewerten gesicherte Forschungsergebnisse entsprechend dem allgemein anerkannten Stand hebammenwissenschaftlicher, medizinischer und weiterer bezugswissenschaftlicher Erkenntnisse und integrieren diese Erkenntnisse in ihr Handeln,
- analysieren, evaluieren und reflektieren Effektivität und Qualität ihres beruflichen Handelns während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit auf der Grundlage hebammen- und bezugswissenschaftlicher Methoden, Theorien und Forschungsergebnisse,
- berücksichtigen und unterstützen die Autonomie und Selbstbestimmung der Frauen unter Einbezug ihrer Rechte, ihrer konkreten Lebenssituation, der ethnischen Herkunft, dem sozialen, biographischen, kulturellen und religiösen Hintergrund, der sexuellen Orientierung und Transsexualität, Intergeschlechtlichkeit sowie der Lebensphase der Frauen und ihrer Familien,
- wirken mit an der interdisziplinären Weiterentwicklung und Implementierung von wissenschaftsbasierten, evidenzbasierten und innovativen Versorgungskonzepten während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit.

Sozialkompetenzen (VI)

Die Studierenden

- analysieren wissenschaftlich begründet rechtliche, ökonomische und gesellschaftliche Rahmenbedingungen und beteiligen sich an gesellschaftlichen Aushandlungsprozessen zur qualitätsgesicherten Hebammentätigkeit,
- orientieren sich in ihrem Handeln in der Hebammenpraxis an der Berufsethik ihrer Profession und treffen in moralischen Konflikt- und Dilemmasituationen begründete ethische Entscheidungen unter Berücksichtigung der Menschenrechte.

Selbstkompetenzen (VI)

Die Studierenden

- analysieren und reflektieren wissenschaftlich begründet berufsethische Werthaltungen und Einstellungen,
- entwickeln ein fundiertes berufliches Selbstverständnis und wirken an der Weiterentwicklung der Profession mit.

Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im dualen Bachelor Studiengang Hebammenwissenschaft			
Studiensemester	6. Semester			
Dauer des Moduls	Häufigkeit des Angebots des Moduls	Sprache		
<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester	<input type="checkbox"/> semesterweise <input checked="" type="checkbox"/> jährlich <input type="checkbox"/> bei Bedarf	<input checked="" type="checkbox"/> Deutsch <input type="checkbox"/> Englisch <input type="checkbox"/> Andere: _____		
ECTS-Leistungspunkte (CrP) und Benotung	Das Modul beinhaltet keine Teileistungen. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. Benotung gemäß § 20 HebStPrV			
Art der Lehrveranstaltung nach KapVO (SWS)	<input type="checkbox"/> Vorlesung 0 SWS	<input checked="" type="checkbox"/> Seminar 4 SWS	<input type="checkbox"/> Übung 0 SWS	<input checked="" type="checkbox"/> Praktikum 2 SWS
	<input type="checkbox"/> BPP	<input type="checkbox"/> Praxis- und Projektphase		<input type="checkbox"/> Thesis

Prüfungsordnung für den dualen Bachelorstudiengang Hebammenwissenschaft	07.04.2022	7.35.11 Nr. 1
--	------------	---------------

	0 SWS	0 SWS	0 SWS
--	-------	-------	-------

Literatur, Medien

- Cluett, E.; Bluff, R.: Hebammenforschung: Grundlagen und Anwendung. Bern: Huber
- Enkin, M.W., Keirse, M.J.N.C., Neilson, J.: Effektive Betreuung während Schwangerschaft und Geburt - Ein evidenzbasiertes Handbuch für Hebammen und GeburtshelferInnen. Bern: Huber
- Schwarz, C. Stahl, K.: Grundlagen der evidenzbasierten Betreuung. Hannover: Elwin Staude Verlag Sayn
- Wittgenstein, F. zu (Hrsg.): Geburtshilfe neu denken. Bericht zur Situation und Zukunft des Hebammenwesens in Deutschland. Bern: Huber

Prüfungsordnung für den dualen Bachelorstudiengang Hebammenwissenschaft	07.04.2022	7.35.11 Nr. 1
--	------------	---------------

GMED7205 Praxiseinsatz V

Modulcode GMED7205	Modulbezeichnung (deutsch/englisch) Praxiseinsatz V (practical training V)		
Modulverantwortliche	Andrea Funke (Koordination der Einsatzgebiete und Praxisanleitung) Yvonne Stephan (Praxisbegleitung)		
Lehrende	Verschiedene Lehrende für Praxisbegleitung		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Notwendige Voraussetzungen zur Teilnahme am Modul keine Empfohlene Voraussetzungen zur Teilnahme am Modul Teilnahme an allen Modulen aus den Semestern 1 bis 5 nach Anlage 1		
Bonuspunkte	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein Bonuspunkte werden gemäß § 9 (4) der Allgemeinen Bestimmungen vergeben. Art und Weise der Zusatzleistungen wird den Studierenden zu Veranstaltungsbeginn rechtzeitig und in geeigneter Art und Weise mitgeteilt.		
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten (CrP)	Prüfungsvorleistungen Nachweis der Praxisphasen: - Vorlage der Dokumentation von 360 Stunden im Einsatzgebiet nach Anlage 2 HebStPrV - Führen des Tätigkeitsnachweises nach Anlage 3 HebStPrV Prüfungsleistungen Praktische Prüfung (30 Minuten) je nach Einsatzbereich (Art des Leistungsnachweises wird den Studierenden rechtzeitig und in geeigneter Weise bekannt gegeben.) Die Leistungspunkte (CrP) werden erworben, wenn die Prüfungsleistung bestanden ist.		
ECTS-Leistungspunkte (CrP) 12 CrP	Arbeitsaufwand 360 h	Präsenzzeit	Selbststudium
Lehr- und Lernformen	Praxisanleitende und praxisbegleitende Betreuung der Studierenden zur Gewährleistung der intra- und interprofessionellen Zusammenarbeit, Praxisanleitung durch Hebammen mit Qualifizierung zur Vermittlung von beruflichen-fachpraktischen Kompetenzen, Praxisbegleitung durch akademisierte Hebammen und ärztliches Personal zur Vermittlung von akademischen Kompetenzen und Inhalten, Reflexion		

Prüfungsordnung für den dualen Bachelorstudiengang Hebammenwissenschaft	07.04.2022	7.35.11 Nr. 1
--	------------	---------------

	Digitalisierte Lernelemente und – formate
<p>Kurzbeschreibung (deutsch und englisch)</p> <p>Berufspraktischer Teil des Studiums. Practical part of the study.</p>	
<p>Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls</p> <p>Inhalte</p> <p>Die Studierenden erhalten zu Beginn des Studiums einen individuellen Praxisplan gemäß § 9 HebStPrV, womit sie während ihres Studiums alle gesetzlich vorgegebenen Einsatzgebiete des praktischen Teils des Studiums durchlaufen. Der Praxisplan wird von der verantwortlichen Praxiseinrichtung erstellt. Die Einsatzgebiete gemäß Anlage 2 HebStPrV sind Kreißsaal, Wochenstation, Neonatologie, Gynäkologie, freiberufliche Hebamme oder hebammengeleitete Einrichtung. Im entsprechenden Einsatzgebiet werden die dafür vorgesehenen Kompetenzen entwickelt.</p> <p>Die Handlungssequenzen und Betreuungssituationen werden im Verlauf des Studiums immer komplexer. Der Anspruch der zu erwerbenden Kompetenzen steigt je Praxiseinsatz ebenfalls. Bis zur Zulassung zur praktischen staatlichen Prüfung müssen die Kompetenzen nach Anlage 1, alle Stunden für die Praxiseinsätze nach Anlage 2 und der Inhalt der Einsätze nach Anlage 3 der HebStPrV erreicht sein.</p> <p>In diesem Modul werden fundierte Kompetenzen vermittelt.</p> <p>Qualifikationsziele und angestrebte Lernergebnisse</p> <p>Kompetenzbereiche nach HebStPrV (I,II,III,IV,V,VI)</p> <p>Einsatzgebiete Kreißsaal und freiberufliche Hebamme oder hebammengeleitete Einrichtung (Kompetenzbereich I.1 „Schwangerschaft“ und I.2 „Geburt“)</p> <p>Fachkompetenz</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - verfügen über evidenzbasierte Kenntnisse und Fertigkeiten zur Förderung der physiologischen Schwangerschaft, - verfügen über Kenntnisse des physiologischen Verlaufs der Geburt und des Wochenbetts sowie über Kenntnisse der Prozesse der Familiengründung und bereiten die schwangere Frau und ihre Familie ihrer individuellen Lebenssituation entsprechend auf die Geburt, das Wochenbett und die Elternschaft vor, - verfügen über evidenzbasierte Kenntnisse und Fertigkeiten zur Förderung der physiologischen Geburt, - leiten physiologisch verlaufende Geburten bei Schädellage, führen bedarfsabhängig einen Scheidendammchnitt aus und vernähen die Wunde oder unkomplizierte Geburtsverletzungen, untersuchen und überwachen nach der Geburt die Frau und das Neugeborene und fördern die Eltern-Kind-Bindung sowie die Aufnahme des Stillens, - verfügen über Kenntnisse der Implikationen vorgeburtlicher genetischer Untersuchungen und wirken bei Bedarf auf die Hinzuziehung weiterer Expertise hin. Dabei bleiben die Vorschriften des Gendiagnostikgesetzes unberührt. <p>Methodenkompetenz</p>	

Prüfungsordnung für den dualen Bachelorstudiengang Hebammenwissenschaft	07.04.2022	7.35.11 Nr. 1
--	------------	---------------

Die Studierenden

- stellen eine Schwangerschaft fest und überwachen und beurteilen die mütterliche und kindliche Gesundheit sowie die Entwicklung des ungeborenen Kindes durch erforderliche klinische Untersuchungen und Assessmentinstrumente,
- beurteilen die Ressourcen und Belastungen der schwangeren Frau und ihrer Familie und wirken bei Bedarf auf die Hinzuziehung weiterer Expertise hin,
- klären nach Absprache über die Untersuchungen auf, die für eine möglichst frühzeitige Feststellung von Risikoschwangerschaften oder von Regelwidrigkeiten und Komplikationen in der Schwangerschaft geeignet sind,
- beraten die Frau hinsichtlich der physiologischen Veränderungen in der Schwangerschaft und hinsichtlich eines gesunden Lebensstils einschließlich ausgewogener Ernährung zur Förderung der mütterlichen und kindlichen Gesundheit und lindern Schwangerschaftsbeschwerden durch geeignete Maßnahmen,
- beraten die Frau bei der Wahl des geeigneten Geburtsorts und erstellen mit ihr bei Bedarf einen individuellen Geburtsplan,
- betreuen die Frau während der Geburt und überwachen das ungeborene Kind sowie den Geburtsverlauf mit Hilfe geeigneter klinischer und technischer Mittel,
- erklären der Frau und ihrer Begleitperson bei Bedarf die Notwendigkeit einer ärztlichen Behandlung,
- übergeben die Frau, das Neugeborene oder beide bei Bedarf fachgerecht in die ärztliche Weiterbehandlung und leisten Hilfe bei ärztlichen Maßnahmen unter Fortsetzung der Hebammenhilfe,
- führen eine Steißgeburt durch,
- leiten im Notfall und bei Abwesenheit einer Ärztin oder eines Arztes die medizinisch erforderlichen Maßnahmen ein und führen mit Unterstützung und Übung insbesondere eine manuelle Ablösung der Plazenta durch, an die sich gegebenenfalls eine manuelle Nachuntersuchung der Gebärmutter anschließt, durch,
- führen mit Unterstützung und Übung im Notfall die Wiederbelebungsmaßnahmen der Frau, des Neugeborenen oder beider durch,
- führen ärztlich angeordnete Maßnahmen eigenständig durch, insbesondere Maßnahmen der Erstversorgung bei der Frau und dem Neugeborenen nach geburtshilflichen Eingriffen und Operationen,
- betreuen und begleiten die Frau und ihre Familie bei Totgeburten und Fehlgeburten sowie bei Abbrüchen von Schwangerschaften nach der zwölften Schwangerschaftswoche,
- können die Notwendigkeit der interdisziplinären Weiterentwicklung und Implementierung von wissenschaftsbasierten, evidenzbasierten und innovativen Versorgungskonzepten während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit erläutern und begründen.

Einsatzgebiete **Wochenstation** und **freiberufliche Hebamme** oder hebammengeleitete Einrichtung (Kompetenzbereich I.3 „Wochenbett und Stillzeit“)

Fachkompetenz

Die Studierenden

- verfügen über evidenzbasierte Kenntnisse und Fertigkeiten zur Förderung des physiologischen Wochenbetts.

Methodenkompetenz

Die Studierenden

- untersuchen und versorgen die Frau und das Neugeborene und beurteilen die Gesundheit der Frau, des Neugeborenen und des Säuglings sowie die Bedürfnisse und die Lebenssituation der Familie,
- erkennen belastende Lebenssituationen und psychosoziale Problemlagen bei der Frau und ihrer Familie und wirken bedarfsabhängig auf Unterstützungsmaßnahmen hin,

- erkennen die besondere Bedarfslage von intergeschlechtlichen Neugeborenen und Säuglingen oder von Neugeborenen und Säuglingen mit Behinderung und wirken bedarfsabhängig auf Unterstützungsmaßnahmen hin,
- leiten nach Absprache bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung die erforderlichen Schritte ein,
- wirken mit an der interdisziplinären Weiterentwicklung und Implementierung von wissenschaftsbasierten, evidenzbasierten und innovativen Versorgungskonzepten während Wochenbett und Stillzeit,
- erklären der Frau und dem anderen Elternteil die postpartalen Adaptationsprozesse, fördern das Stillen, leiten die Frau zum Stillen des Neugeborenen und Säuglings an und leisten Hilfestellung bei Stillproblemen,
- beraten die Frau und den anderen Elternteil zu Ernährung, Pflege und Hygiene des Neugeborenen und des Säuglings, leiten sie zur selbstständigen Versorgung des Neugeborenen und Säuglings an und beraten sie bezüglich der Inanspruchnahme von Untersuchungen und Impfungen,
- erklären der Frau und dem anderen Elternteil die Bedürfnisse eines Neugeborenen und Säuglings sowie die entsprechenden Anzeichen dafür und leiten die Frau und den anderen Elternteil zu einer altersgerechten Interaktion mit dem Neugeborenen und Säugling an,
- beraten die Frau zur Förderung der Rückbildungsprozesse und eines gesunden Lebensstils,
- beraten die Frau zu Fragen der Familienplanung und klären sie angemessen auf.

Einsatzgebiete **Neonatologie**

Fachkompetenz

Die Studierenden

- verfügen über grundlegende Kenntnisse der pflegerischen und medizinischen Versorgung des kranken Neugeborenen oder Frühgeborenen.

Methodenkompetenz

Die Studierenden

- erklären der Frau und dem anderen Elternteil die postpartalen Adaptationsprozesse, fördern das Stillen, leiten die Frau zum Stillen des Neugeborenen und Säuglings an und leisten Hilfestellung bei Stillproblemen,
- beraten die Frau und den anderen Elternteil zu Ernährung, Pflege und Hygiene des Neugeborenen und des Säuglings, leiten sie zur selbstständigen Versorgung des Neugeborenen und Säuglings an und beraten sie bezüglich der Inanspruchnahme von Untersuchungen und Impfungen,
- erklären der Frau und dem anderen Elternteil die Bedürfnisse eines Neugeborenen und Säuglings und die entsprechenden Anzeichen dafür und leiten die Frau und den anderen Elternteil zu einer altersgerechten Interaktion mit dem Neugeborenen und Säugling an,
- untersuchen und versorgen das Neugeborene und beurteilen die Gesundheit des Neugeborenen und des Säuglings sowie die Bedürfnisse und die Lebenssituation der Familie.

Einsatzgebiete **Gynäkologie**

Fachkompetenz

Die Studierenden

- verfügen über grundlegende Kenntnisse der pflegerischen und medizinischen Versorgung in der Gynäkologie.

Übergreifende Kompetenzen für alle Einsatzgebiete (I,II,III,IV,V,VI)

Prüfungsordnung für den dualen Bachelorstudiengang Hebammenwissenschaft	07.04.2022	7.35.11 Nr. 1
--	------------	---------------

Methodenkompetenz

Die Studierenden

- erkennen Anzeichen von Regelwidrigkeiten, die eine ärztliche Behandlung erforderlich machen, und ergreifen die im jeweiligen Fall angemessenen Maßnahmen für eine ärztliche Behandlung,
- analysieren und reflektieren die hebammenrelevanten Versorgungsstrukturen, die Steuerung von Versorgungsprozessen und die intra- und interprofessionelle Zusammenarbeit,
- können die intra- und interdisziplinäre Entwicklung, Implementierung und Evaluation von Qualitätsmanagementkonzepten, Risikomanagementkonzepten, Leitlinien und Expertenstandards begründen,
- führen selbstständig in Absprache Planung, Organisation, Implementierung, Steuerung und Evaluation von Betreuungsprozessen bei Frauen (und ihren Familien) während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit bei physiologischem Verlauf durch und berücksichtigen kontinuierlich die Bedürfnisse der Frau und des Kindes sowie Gesundheitsförderung und Prävention,
- analysieren, evaluieren und reflektieren Effektivität und Qualität ihres beruflichen Handelns während Schwangerschaft und Geburt auf der Grundlage hebammen- und bezugswissenschaftlicher Methoden, Theorien und Forschungsergebnisse,
- tragen durch zeitnahe, fachgerechte und prozessorientierte Dokumentation von Maßnahmen während Schwangerschaft und Geburt zur Qualität der Informationsübermittlung und zur Patientensicherheit bei,
- kooperieren mit Ärztinnen und Ärzten und anderen Berufsgruppen bei Planung, Organisation, Durchführung, Steuerung und Evaluation von Betreuungsprozessen bei Frauen und ihren Familien mit pathologischem Verlauf während Schwangerschaft und Geburt, Wochenbett und Stillzeit,
- entwickeln bei der Zusammenarbeit individuelle, multidisziplinäre und berufsübergreifende Lösungen vor allem für regelwidrige Schwangerschafts-, Geburts- und Wochenbettverläufe und setzen diese Lösungen teamorientiert um.

Sozialkompetenz

Die Studierenden

- gestalten und evaluieren theoriegeleitet Beratungskonzepte sowie Kommunikations- und Beratungsprozesse,
- tragen durch personen- und situationsorientierte Kommunikation mit Frauen, Kindern und Bezugspersonen zur Qualität des Betreuungsprozesses bei,
- tragen durch ihre Kommunikation zur Qualität der interprofessionellen Versorgung des geburtshilflichen Teams und in sektorenübergreifenden Netzwerken bei,
- berücksichtigen mit Unterstützung die besonderen Belange von Frauen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen sowie von Frauen mit Erfahrungen von Gewalt, insbesondere sexualisierter Gewalt sowie der weiblichen Genitalverstümmelung,
- beraten mit Unterstützung und Übung Frauen und ihre Familien zu Hilfsangeboten im Fall von Gewalt, insbesondere häuslicher Gewalt, wirken bei Risiken im Hinblick auf Vernachlässigung, Misshandlung oder sexuellen Missbrauch des Säuglings auf die Inanspruchnahme von präventiven Unterstützungsangeboten hin,
- berücksichtigen und unterstützen die Autonomie und Selbstbestimmung der Frauen unter Einbezug ihrer Rechte, ihrer konkreten Lebenssituation, der ethnischen Herkunft, dem sozialen, biographischen, kulturellen und religiösen Hintergrund, der sexuellen Orientierung und Transsexualität, Intergeschlechtlichkeit sowie der Lebensphase der Frauen und ihrer Familien.

Selbstkompetenz

Die Studierenden

- analysieren und reflektieren wissenschaftlich begründet rechtliche, ökonomische und gesellschaftliche Rahmenbedingungen,

Prüfungsordnung für den dualen Bachelorstudiengang Hebammenwissenschaft	07.04.2022	7.35.11 Nr. 1
--	------------	---------------

<ul style="list-style-type: none"> - analysieren und reflektieren wissenschaftlich begründet berufsethische Werthaltungen und Einstellungen, - orientieren sich in ihrem Handeln in der Hebammenpraxis an der Berufsethik ihrer Profession und treffen in moralischen Konflikt- und Dilemmasituationen begründete ethische Entscheidungen unter Berücksichtigung der Menschenrechte, - identifizieren eigene berufsbezogene Fort- und Weiterbildungsbedarfe und erkennen die Notwendigkeit des lebenslangen Lernens als einen Prozess der fortlaufenden persönlichen und fachlichen Weiterentwicklung. 				
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im dualen Bachelor Studiengang Hebammenwissenschaft			
Studiensemester	6. Semester			
Dauer des Moduls	Häufigkeit des Angebots des Moduls	Sprache		
<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester	<input type="checkbox"/> semesterweise <input checked="" type="checkbox"/> jährlich <input type="checkbox"/> bei Bedarf	<input checked="" type="checkbox"/> Deutsch <input type="checkbox"/> Englisch <input type="checkbox"/> Andere: _____		
ECTS-Leistungspunkte (CrP) und Benotung	Das Modul beinhaltet keine Teileleistungen. Die Prüfungsleistung ist unbenotet. Sie wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet gem. § 3 Abs. 5, 6 der Allg. Bestimmungen (Teil I der PO).			
Art der Lehrveranstaltung nach KapVO (SWS)	<input type="checkbox"/> Vorlesung 0 SWS	<input type="checkbox"/> Seminar 0 SWS	<input type="checkbox"/> Übung 0 SWS	<input type="checkbox"/> Praktikum 0 SWS
	<input type="checkbox"/> BPP 0 SWS	<input checked="" type="checkbox"/> Praxis- und Projektphase 4 SWS		<input type="checkbox"/> Theses 0 SWS
Literatur, Medien				

Prüfungsordnung für den dualen Bachelorstudiengang Hebammenwissenschaft	07.04.2022	7.35.11 Nr. 1
--	------------	---------------

GMED7331 Projektphase: Angewandte Hebammenpraxis und -wissenschaft

Modulcode GMED7331	Modulbezeichnung (deutsch/englisch) Projektphase: Angewandte Hebammenpraxis und -wissenschaft (Project: applied midwifery practice and midwifery science)		
Modulverantwortliche	Studiengangsleitung		
Lehrende	Verschiedene Lehrende		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Notwendige Voraussetzungen zur Teilnahme am Modul Erfolgreiche Teilnahme an allen Modulen der Semestern 1 bis 5 nach Anlage 1 Empfohlene Voraussetzungen zur Teilnahme am Modul keine		
Bonuspunkte	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein Bonuspunkte werden gemäß § 9 (4) der Allgemeinen Bestimmungen vergeben. Art und Weise der Zusatzleistungen wird den Studierenden zu Veranstaltungsbeginn rechtzeitig und in geeigneter Art und Weise mitgeteilt.		
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten (CrP)	Prüfungsvorleistungen Nachweis der Praxisphasen: <ul style="list-style-type: none"> - Vorlage der vollständigen Dokumentation von 2200 Stunden in den Einsatzgebieten nach Anlage 2 HebStPrV - Vorlage des vollständigen Tätigkeitsnachweises gemäß § 12 HebStPrV nach Anlage 3 Prüfungsleistungen Praktische Prüfung (ohne den Vorbereitungsteil 360 Minuten) Bestandteil der staatlichen Prüfung gemäß § 13 Abs. 2 sowie §§ 28 bis 33 HebStPrV: praktischer Teil der staatlichen Prüfung Die Leistungspunkte (CrP) werden erworben, wenn die Prüfungsleistung bestanden ist.		
ECTS-Leistungspunkte (CrP) 12 CrP	Arbeitsaufwand 360 h	Präsenzzeit	Selbststudium
Lehr- und Lernformen	Teil Angewandte Hebammenpraxis (200 h) Praxisanleitende und praxisbegleitende Betreuung der Studierenden zur Gewährleistung der intra- und interprofessionellen Zusammenarbeit: Praktische Einsatzgebiete Simulationen im Simulationslabor		

Prüfungsordnung für den dualen Bachelorstudiengang Hebammenwissenschaft	07.04.2022	7.35.11 Nr. 1
--	------------	---------------

	<p>Teil Angewandte Hebammenwissenschaft (160 h)</p> <p>Projektarbeit</p> <p>Forschendes Lernen</p> <p>Digitalisierte Lernelemente und – formate</p>
<p>Kurzbeschreibung (deutsch und englisch)</p> <p>Erstellung individueller Lernsequenzen und Projekte in Vorbereitung auf die staatliche Prüfung sowie die Bachelorphase (Theorie-Praxis-Transfer).</p> <p>Creation of individual learning sequences and projects in preparation for the state examination as well as the bachelor's phase (theory-practice transfer).</p>	
<p>Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls</p> <p>Inhalte</p> <p>Teil Angewandte Hebammenpraxis</p> <p>Die Studierenden erhalten zu Beginn des Studiums einen individuellen Praxisplan gemäß § 9 HebStPrV, womit sie während ihres Studiums alle gesetzlich vorgegebenen Einsatzgebiete des praktischen Teils des Studiums durchlaufen. Der Praxisplan wird von der verantwortlichen Praxiseinrichtung erstellt. Die Einsatzgebiete gemäß Anlage 2 HebStPrV sind Kreißsaal, Wochenstation, Neonatologie, Gynäkologie, freiberufliche Hebamme oder hebammengeleitete Einrichtung. Im entsprechenden Einsatzgebiet werden die dafür vorgesehenen Kompetenzen entwickelt.</p> <p>Die Handlungssequenzen und Betreuungssituationen werden im Verlauf des Studiums immer komplexer. Der Anspruch der zu erwerbenden Kompetenzen steigt je Praxiseinsatz ebenfalls. Bis zur Zulassung zur praktischen staatlichen Prüfung müssen die Kompetenzen nach Anlage 1, alle Stunden für die Praxiseinsätze nach Anlage 2 und der Inhalt der Einsätze nach Anlage 3 der HebStPrV erreicht sein.</p> <p>Gegenstand des Teilbereichs Angewandte Hebammenpraxis im Umfang von 200 h sind folgende Inhalte gemäß Anlage 1 (HebStPrV):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schwangerschaft (Selbständige Planung und Durchführung einer Schwangerenvorsorge), - Geburt (Fallvorstellungen mit selbständiger Planung und Durchführung), - Wochenbett und Stillzeit (Selbständige Planung und Durchführung einer umfassenden Wochenbettvisite mit pflegerischer Versorgung des Neugeborenen). <p>Mit dem Ergebnis eines schriftlichen Behandlungsplanes wird der jeweilige Inhaltsbereich durch die studierende Person unter Aufsicht selbstständig vorbereitet. Die geplanten und situativ erforderlichen Betreuungsmaßnahmen werden eigenständig durchgeführt. Die Situationen finden real in der Praxis oder simuliert im Simulationslabor statt.</p> <p>Teil Angewandte Hebammenwissenschaft</p> <p>Der Teilbereich der Projektphase Angewandte Hebammenwissenschaft im Umfang von 160 h findet in enger Abstimmung mit der betreuenden Dozentin oder dem betreuenden Dozenten statt und wird vom Projektseminar begleitet. Die Aufgabenstellungen werden individuell vor Beginn der Projektphase definiert und festgelegt. Hier können die Studierenden die während der Praxiseinsätze gewonnenen Erkenntnisse vertiefen. Unter Anleitung (interner und externer Betreuer) erarbeiten die Studierenden ihr Bachelorprojekt. Alle gewonnenen</p>	

Erfahrungen sollen dann im Rahmen eines Projektseminars präsentiert werden. Somit sind die Studierenden auf die Anforderungen der Bachelorarbeit vorbereitet.

Qualifikationsziele und angestrebte Lernergebnisse

Kompetenzbereiche nach HebStPrV (I,II,III,IV,V,VI)

Fachkompetenzen

Die Studierenden

- können selbstständig und evidenzbasiert physiologische Prozesse während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit fördern und leiten,
- können Risiken und Regelwidrigkeiten bei der Frau und dem Kind erkennen,
- können eine kontinuierliche Hebammenversorgung unter Hinzuziehung der erforderlichen ärztlichen Fachexpertise gewährleisten.

Methodenkompetenz

Die Studierenden

- berücksichtigen während des Betreuungsprozesse rund um Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit Wirtschaftlichkeit, Effektivität, Qualität, Gesundheitsförderung und Prävention,
- können eine wissenschaftsbasierte Planung, Organisation, Durchführung, Steuerung und Evaluation von hochkomplexen Betreuungsprozessen gestalten,
- können hebammenspezifischen Versorgungskonzepte von Frauen und ihren Familien weiterentwickeln,
- wirken aktiv an der Entwicklung von Qualitäts- und Risikomanagementkonzepten, Leitlinien und Expertenstandards mit,
- erschließen und bewerten gesicherte Forschungsergebnisse entsprechend dem allgemein anerkannten Stand hebammenwissenschaftlicher, medizinischer und weiterer bezugswissenschaftlicher Erkenntnisse und integrieren diese Erkenntnisse in ihr Handeln,
- können selbstständig ein Thema nach wissenschaftlichen Gesichtspunkten bearbeiten, das inhaltlich eine Fortsetzung der berufspraktischen Einsätze sein kann.

Sozialkompetenzen

Die Studierenden

- fördern die Selbständigkeit der Frauen und die Wahrung ihres Rechts auf Selbstbestimmung während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit,
- beziehen die jeweiligen Lebenssituationen, biographischen Erfahrungen sowie Diversitätsaspekte der Frauen unter Beachtung der rechtlichen Handlungspflichten in ihr berufliches Handeln mit ein,
- beherrschen während des Betreuungsprozesses personen- und situationsorientierte Kommunikationstechniken und wenden diese an.

Selbstkompetenzen

Die Studierenden

- analysieren und reflektieren wissenschaftlich begründet berufsethische Werthaltungen und Einstellungen,
- reflektieren und begründen ihr eigenes Handeln unter Berücksichtigung der rechtlichen, ökonomischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen,
- gestalten in unterschiedlichen systemischen Kontexten verantwortungsvoll ihr intra- und interprofessionelles Handeln,
- beteiligen sich aktiv an der Entwicklung des Berufes.

Prüfungsordnung für den dualen Bachelorstudiengang Hebammenwissenschaft	07.04.2022	7.35.11 Nr. 1
--	------------	---------------

Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im dualen Bachelor Studiengang Hebammenwissenschaft			
Studiensemester	7. Semester			
Dauer des Moduls <input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester	Häufigkeit des Angebots des Moduls <input type="checkbox"/> semesterweise <input checked="" type="checkbox"/> jährlich <input type="checkbox"/> bei Bedarf		Sprache <input checked="" type="checkbox"/> Deutsch <input type="checkbox"/> Englisch <input type="checkbox"/> Andere: _____	
ECTS-Leistungspunkte (CrP) und Benotung	Das Modul beinhaltet keine Teilleistungen. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. Benotung gemäß § 20 HebStPrV			
Art der Lehrveranstaltung nach KapVO (SWS)	<input type="checkbox"/> Vorlesung 0 SWS	<input type="checkbox"/> Seminar 0 SWS	<input type="checkbox"/> Übung 0 SWS	<input type="checkbox"/> Praktikum 0 SWS
	<input type="checkbox"/> BPP 0 SWS	<input checked="" type="checkbox"/> Praxis- und Projektphase 3 SWS		<input type="checkbox"/> Thesis 0 SWS
Literatur, Medien Hängt vom jeweiligen Thema ab.				

Prüfungsordnung für den dualen Bachelorstudiengang Hebammenwissenschaft	07.04.2022	7.35.11 Nr. 1
--	------------	---------------

GMED7401 Projektseminar

Modulcode GMED7401	Modulbezeichnung (deutsch/englisch) Projektseminar (Project seminar)		
Modulverantwortliche	Studiengangsleitung		
Lehrende	Verschiedene Lehrende		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Notwendige Voraussetzungen zur Teilnahme am Modul keine Empfohlene Voraussetzungen zur Teilnahme am Modul Das Modul Projektphase: Angewandte Hebammenpraxis und -wissenschaft und das Projektseminar werden in der Regel im gleichen Semester gemeinsam absolviert.		
Bonuspunkte	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein Bonuspunkte werden gemäß § 9 (4) der Allgemeinen Bestimmungen vergeben. Art und Weise der Zusatzleistungen wird den Studierenden zu Veranstaltungsbeginn rechtzeitig und in geeigneter Art und Weise mitgeteilt.		
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten (CrP)	Prüfungsvorleistungen Teilnahme an Veranstaltungen: Anwesenheitspflicht (80%) Prüfungsleistungen Vortrag (20 Minuten) Die Leistungspunkte (CrP) werden erworben, wenn die Prüfungsleistung bestanden ist.		
ECTS-Leistungspunkte (CrP) 3 CrP	Arbeitsaufwand 90 h	Präsenzzeit 30 h 2 SWS	Selbststudium 60 h
Lehr- und Lernformen	Seminarvortrag zu der im Rahmen der Projektphase erstellten eigenen Fragestellung		
Kurzbeschreibung (deutsch und englisch)			
Aktive Begleitung der Projektphase, Vertiefung der im Studium erlebten Erfahrungen und Kenntnisse. Active monitoring of the project phase, deepening of the experiences and knowledge experienced during the course of study.			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls			
Inhalte			

Prüfungsordnung für den dualen Bachelorstudiengang Hebammenwissenschaft	07.04.2022	7.35.11 Nr. 1
--	------------	---------------

Der Inhalt des Projektseminars ergibt sich aus den Inhalten der Projektphase; darüber hinaus bezieht sich das Projektseminar auf die praktischen Erfahrungen und die Kenntnisse aus dem Studium.

Qualifikationsziele und angestrebte Lernergebnisse

Kompetenzbereiche nach HebStPrV (II,V,VI)

Fachkompetenzen

Die Studierenden

- können die Ergebnisse ihrer Projektphase in einer klar strukturierten Weise darstellen und komplexe Sachverhalte nachvollziehbar für Dritte erläutern.

Methodenkompetenzen (fachlich & überfachlich) (II,V,VI)

Die Studierenden

- erschließen und bewerten gesicherte Forschungsergebnisse entsprechend dem allgemein anerkannten Stand hebammenwissenschaftlicher, medizinischer und weiterer bezugswissenschaftlicher Erkenntnisse und integrieren diese Erkenntnisse in ihr Handeln,
- analysieren, evaluieren und reflektieren Effektivität und Qualität ihres beruflichen Handelns während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit auf der Grundlage hebammen- und bezugswissenschaftlicher Methoden, Theorien und Forschungsergebnisse,
- nutzen digitale Fertigkeiten, forschungsgestützte Problemlösungen und neue Technologien für die Gestaltung einer wirtschaftlichen, effektiven und qualitativ hochwertigen Hebammentätigkeit,
- wirken mit an der interdisziplinären Weiterentwicklung und Implementierung von wissenschaftsbasierten, evidenzbasierten und innovativen Versorgungskonzepten während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit,
- identifizieren berufsbezogene Fort- und Weiterbildungsbedarfe und erkennen die Notwendigkeit des lebenslangen Lernens als einen Prozess der fortlaufenden persönlichen und fachlichen Weiterentwicklung.

Sozialkompetenzen (V)

Die Studierenden

- orientieren sich in ihrem Handeln in der Hebammenpraxis an der Berufsethik ihrer Profession und treffen in moralischen Konflikt- und Dilemmasituationen begründete ethische Entscheidungen unter Berücksichtigung der Menschenrechte,
- wirken mit an der intra- und interdisziplinären Entwicklung, Implementierung und Evaluation von Qualitätsmanagementkonzepten, Risikomanagementkonzepten, Leitlinien und Expertenstandards.

Selbstkompetenzen (VI)

Die Studierenden

- analysieren und reflektieren wissenschaftlich begründet berufsethische Werthaltungen und Einstellungen,
- entwickeln ein fundiertes berufliches Selbstverständnis und wirken an der Weiterentwicklung der Profession mit.

Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im dualen Bachelor Studiengang Hebammenwissenschaft	
Studiensemester	7. Semester	
Dauer des Moduls	Häufigkeit des Angebots des Moduls	Sprache

Prüfungsordnung für den dualen Bachelorstudiengang Hebammenwissenschaft	07.04.2022	7.35.11 Nr. 1
--	------------	---------------

<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester	<input type="checkbox"/> semesterweise <input checked="" type="checkbox"/> jährlich <input type="checkbox"/> bei Bedarf	<input checked="" type="checkbox"/> Deutsch <input type="checkbox"/> Englisch <input type="checkbox"/> Andere: _____		
ECTS-Leistungspunkte (CrP) und Benotung	Das Modul beinhaltet keine Teileleistungen. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. Bewertung entsprechend § 9 der Allgemeinen Bestimmungen (Teil I der Prüfungsordnung)			
Art der Lehrveranstaltung nach KapVO (SWS)	<input type="checkbox"/> Vorlesung 0 SWS	<input checked="" type="checkbox"/> Seminar 2 SWS	<input type="checkbox"/> Übung 0 SWS	<input type="checkbox"/> Praktikum 0 SWS
	<input type="checkbox"/> BPP 0 SWS	<input type="checkbox"/> Praxis- und Projektphase 0 SWS		<input type="checkbox"/> Thesis 0 SWS
Literatur, Medien				
Hängt vom jeweiligen Thema ab.				

Prüfungsordnung für den dualen Bachelorstudiengang Hebammenwissenschaft	07.04.2022	7.35.11 Nr. 1
--	------------	---------------

GMED7402 Bachelorarbeit mit Kolloquium

Modulcode GMED7402	Modulbezeichnung (deutsch/englisch) Bachelorarbeit mit Kolloquium (Bachelorthesis with colloquium)		
Modulverantwortliche	Studiengangsleitung		
Lehrende	Verschiedene Lehrende		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Notwendige Voraussetzungen zur Teilnahme am Modul Vgl. § 9 der Prüfungsordnung Teil II (Fachspezifische Bestimmungen) Empfohlene Voraussetzungen zur Teilnahme am Modul Alle Module der Semestern 1 bis 6 nach Anlage 1, Teilnahme an der Projektphase und am Projektseminar		
Bonuspunkte	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein Bonuspunkte werden gemäß § 9 (4) der Allgemeinen Bestimmungen vergeben. Art und Weise der Zusatzleistungen wird den Studierenden zu Veranstaltungsbeginn rechtzeitig und in geeigneter Art und Weise mitgeteilt.		
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten (CrP)	Prüfungsvorleistungen keine Prüfungsleistungen Bachelorarbeit mit Kolloquium Der Anteil des schriftlichen Teils (Bachelorarbeit) beträgt 12 CrP (Arbeitsaufwand 360 h). Der Anteil des Kolloquiums beträgt 3 CrP (Arbeitsaufwand 90 h). Die Leistungspunkte (CrP) werden erworben, wenn die beide Prüfungsteilleistungen bestanden sind.		
ECTS-Leistungspunkte (CrP) 15 CrP	Arbeitsaufwand 450 h	Präsenzzeit	Selbststudium
Lehr- und Lernformen	Wissenschaftliche Betreuung der Studierenden, Forschendes Lernen, Reflexion, Digitalisierte Lernelemente und – formate		
Kurzbeschreibung (deutsch und englisch) Selbstständige Anfertigung der Bachelorthesis mit Kolloquium. Independent production of the Bachelor thesis with colloquium.			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls			

Prüfungsordnung für den dualen Bachelorstudiengang Hebammenwissenschaft	07.04.2022	7.35.11 Nr. 1
--	------------	---------------

Inhalte

Das Thema der Bachelorthesis wird zwischen der oder dem Studierenden und der betreuenden Dozentin oder dem betreuenden Dozenten vereinbart.

Die Bachelorarbeit umfasst:

- Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit und Methodik
- Anwendung theoretisch-analytischer Fähigkeiten auf eine konkrete Fragestellung
- Beweis intellektueller und sozialer Kompetenz in der Bewältigung der Aufgabenstellung

Qualifikationsziele und angestrebte Lernergebnisse

Kompetenzbereiche nach HebStPrV (II,V,VI)

Fachkompetenzen

Die Studierenden

- können die im Studium erworbene Fachkompetenz in einer praktischen Aufgabe anwenden und zeigen damit ihre Fähigkeit zur Übertragung von Kenntnissen auf dem Gebiet Hebammenwissenschaft auf konkrete Fragestellungen.

Methodenkompetenzen (fachlich & überfachlich) (II,V,VI)

Die Studierenden

- kennen Strategien des Wissenserwerbs und -management und können diese anwenden und selbständig weiterentwickeln,
- kennen die Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens und sind in der Lage diese selbständig und mit der notwendigen Sorgfalt umzusetzen,
- sind in der Lage, relevante Informationen zu sammeln, zu bewerten und basierend darauf fachlich fundierte Urteile zu treffen und entsprechend zu handeln,
- können relevante Informationen recherchieren, sichten und wissenschaftliche Erkenntnisse auswerten und auf ihre eigene Tätigkeit übertragen.

Sozialkompetenzen (V)

Die Studierenden

- wirken mit an der intra- und interdisziplinären Entwicklung, Implementierung und Evaluation von Qualitätsmanagementkonzepten, Risikomanagementkonzepten, Leitlinien und Expertenstandards.

Selbstkompetenzen (VI)

Die Studierenden

- sind in der Lage, ihren eigenen Wissensstand realistisch einzuschätzen, geeignete Lernstrategien zu entwickeln und sich selbständig und fortlaufend weiterzubilden,
- können sachlich mit geäußelter Kritik umgehen und daraus entsprechende Strategien ableiten,
- analysieren und reflektieren wissenschaftlich begründet berufsethische Werthaltungen und Einstellungen,
- entwickeln ein fundiertes berufliches Selbstverständnis und wirken an der Weiterentwicklung der Profession mit.

Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im dualen Bachelor Studiengang Hebammenwissenschaft
----------------------------------	--

Prüfungsordnung für den dualen Bachelorstudiengang Hebammenwissenschaft	07.04.2022	7.35.11 Nr. 1
--	------------	---------------

Studiensemester	7. Semester			
Dauer des Moduls <input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester	Häufigkeit des Angebots des Moduls <input type="checkbox"/> semesterweise <input checked="" type="checkbox"/> jährlich <input type="checkbox"/> bei Bedarf	Sprache <input checked="" type="checkbox"/> Deutsch <input type="checkbox"/> Englisch <input type="checkbox"/> Andere: _____		
ECTS-Leistungspunkte (CrP) und Benotung	Die Bewertungen des schriftlichen Teils (Bachelorarbeit) und des Kolloquiums gehen in die Berechnung der Note des Moduls „Bachelorarbeit mit Kolloquium“ mit der Gewichtung ihrer CrP ein. Der Anteil des schriftlichen Teils (Bachelorarbeit) beträgt 12 CrP. Der Anteil des Kolloquiums beträgt 3 CrP. Bewertung entsprechend §§ 9, 12 und 18 der Allgemeinen Bestimmungen (Teil I der Prüfungsordnung)			
Art der Lehrveranstaltung nach KapVO (SWS)	<input type="checkbox"/> Vorlesung 0 SWS	<input type="checkbox"/> Seminar 0 SWS	<input type="checkbox"/> Übung 0 SWS	<input type="checkbox"/> Praktikum 0 SWS
	<input type="checkbox"/> BPP 0 SWS	<input type="checkbox"/> Praxis- und Projektphase 0 SWS		<input type="checkbox"/> Thesis 0 SWS
Literatur, Medien Hängt vom jeweiligen Thema ab.				

Prüfungsordnung für den dualen Bachelorstudiengang Hebammenwissenschaft	07.04.2022	7.35.11 Nr. 1
--	------------	---------------

Anlage 3: Bachelorzeugnis – Inhalt des Zeugnisses Bachelor of Sciences (B.Sc.)

Logo der Technischen Hochschule Mittelhessen - University of Applied Sciences/ Logo der Justus-Liebig-Universität Gießen

Zeugnis Bachelor of Science (B.Sc.)

Frau/Herr

geboren am

Matr.-Nr.:

geboren in

hat am

*die Bachelorprüfung
im Bachelorstudiengang Hebammenwissenschaft
des Fachbereichs Gesundheit
erfolgreich bestanden*

und dabei folgende Bewertungen erhalten:

Bachelorarbeit mit Kolloquium

Thema:

Referentin/Referent:

Korreferentin/Korreferent:

Note:

Prozentpunkte:

Creditpoints:

Ergebnis der staatlichen Prüfung:

Prüfungsmodule

Note

Prozentpunkte

(CrP)

Gesamtnote

Gießen,

Dekanin oder Dekan GES, THM

Vorsitzende oder Vorsitzender des

Dekanin oder Dekan Medizin, JLU

Prüfungsausschusses

Prüfungsordnung für den dualen Bachelorstudiengang Hebammenwissenschaft	07.04.2022	7.35.11 Nr. 1
--	------------	---------------

Anlage 4: Bachelorurkunde – Urkunde Bachelor of Science (B.Sc.)

Logo der Technischen Hochschule Mittelhessen - University of Applied Sciences/ Logo der Justus-Liebig-Universität Gießen

Bachelor-Urkunde

*Frau/Herr
geboren am
geboren in*

*hat am
im dualen Bachelorstudiengang Hebammenwissenschaft des Fachbereichs Gesundheit der Technischen Hochschule Mittelhessen und des Fachbereichs Medizin der Justus-Liebig-Universität Gießen die Bachelorprüfung bestanden.*

Aufgrund dieser Prüfung verleihen die Technische Hochschule Mittelhessen und die Justus-Liebig-Universität Gießen den akademischen Grad

Bachelor of Science (B.Sc.)

Gießen, den

Präsidentin oder Präsident THM

(Siegel)

Dekanin oder Dekan GES, THM

Dekanin oder Dekan Medizin , JLU

Prüfungsordnung für den dualen Bachelorstudiengang Hebammenwissenschaft	07.04.2022	7.35.11 Nr. 1
--	------------	---------------

Anlage 5: Diploma Supplement

Technische Hochschule Mittel- hessen / University of Applied Sciences Campus Gießen

Diploma Supplement

Diese Diploma Supplement-Vorlage wurde von der Europäischen Kommission, dem Europarat und UNESCO/CEPES entwickelt. Das Diploma Supplement soll hinreichende Daten zur Verfügung stellen, die die internationale Transparenz und angemessene akademische und berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Urkunden, Zeugnisse, Abschlüsse, Zertifikate, etc.) verbessern. Das Diploma Supplement beschreibt Eigenschaften, Stufe, Zusammenhang, Inhalte sowie Art des Abschlusses des Studiums, das von der in der Originalurkunde bezeichneten Person erfolgreich abgeschlossen wurde. Die Originalurkunde muss diesem Diploma Supplement beigelegt werden. Das Diploma Supplement sollte frei sein von jeglichen Werturteilen, Äquivalenzaussagen oder Empfehlungen zur Anerkennung. Es sollte Angaben in allen acht Abschnitten enthalten. Wenn keine Angaben gemacht werden, sollte dies durch eine Begründung erläutert werden.

1. ANGABEN ZUM INHABER/ZUR INHABERIN DER QUALIFIKATION

1.1 Familienname(n), 1.2 Vorname(n)

1.2 Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)

1.3 Matrikelnummer

2. ANGABEN ZUR QUALIFIKATION

2.1 Bezeichnung der Qualifikation und verliehener Grad

Bachelor of Science

2.2 Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation

Hebammenwissenschaft

2.3 Name und Status (Typ/Trägerschaft) der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat

Technische Hochschule
Mittelhessen Wiesenstr.14
D - 35390 Gießen

Hochschule für angewandte Wissenschaften
(Fachhochschule) Staatliche Einrichtung

2.4 Name und Status (Typ/Trägerschaft) der Einrichtung

siehe Abschnitt 2.3

2.5 Im Unterricht / in der Prüfung verwendete Sprache(n)

Deutsch

3. ANGABEN ZU EBENE UND ZEITDAUER DER QUALIFIKATION

3.1 Ebene der Qualifikation

Hochschulabschluss (Hochschule für angewandte Wissenschaften (Fachhochschule)) Einzelheiten siehe Abschnitt 8.41

3.2 Offizielle Dauer des Studiums (Regelstudienzeit) in Leistungspunkten und/oder Jahren

3,5 Jahre (7 Semester) / 210 CrP nach ECTS

3.3 Zugangsvoraussetzung(en)

- Hochschulzugangsberechtigung nach § 10 Abs. 1 HebG
- Vertrag zur akademischen Hebammenausbildung mit dem Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH als verantwortlicher Praxiseinrichtung
- Einzelheiten siehe Abschnitt 8.7

4. ANGABEN ZUM INHALT DES STUDIUMS UND ZU DEN ERZIELTEN ERGEBNISSEN

4.1 Studienform

Vollzeit

4.2 Lernergebnisse des Studiengangs

Das Bachelorstudium Hebammenwissenschaft befähigt Absolvierende insbesondere

1. zur selbstständigen und evidenzbasierten Förderung und Leitung physiologischer Prozesse während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett, Stillzeit und zum Erkennen von Risiken und Regelwidrigkeiten bei der Frau und dem Kind sowie zur Gewährleistung einer kontinuierlichen Hebammenversorgung unter Hinzuziehung der erforderlichen ärztlichen Fachexpertise,
2. zur wissenschaftsbasierten Planung, Organisation, Durchführung, Steuerung und Evaluation auch von hochkomplexen Betreuungsprozessen unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit, Effektivität, Qualität, Gesundheitsförderung und Prävention während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit,
3. zur Förderung der Selbstständigkeit der Frauen und Wahrung ihres Rechts auf Selbstbestimmung während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit unter Einbezug ihrer Lebenssituation, ihrer biographischen Erfahrungen sowie von Diversitätsaspekten unter Beachtung der rechtlichen Handlungspflichten,
4. zur personen- und situationsorientierten Kommunikation während des Betreuungsprozesses,
5. zur verantwortlichen Gestaltung des intra- und interprofessionellen Handelns in unterschiedlichen systemischen Kontexten, Weiterentwicklung der hebammenspezifischen Versorgung von Frauen und ihren Familien sowie Mitwirkung an der Entwicklung von Qualitäts- und Risikomanagementkonzepten, Leitlinien und Expertenstandards,
6. zur Reflexion und Begründung des eigenen Handelns unter Berücksichtigung der rechtlichen, ökonomischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und berufsethischen Werthaltungen und Einstellungen sowie Beteiligung an der Berufsentwicklung.

4.3 Einzelheiten zum Studiengang, individuell erworbene Leistungspunkte und erzielte Noten

Siehe separates Dokument "Transcript of Records"

4.4 Notensystem und Notenspiegel

sehr gut	1,0 - 1,5 (100 % - 88 %)
gut	1,6 - 2,5 (87 % - 73 %)
befriedigend	2,6 - 3,5 (72 % - 58 %)
ausreichend	3,6 - 4,0 (57 % - 50 %)
mangelhaft	5,0 (unter 50 %)

Benotung von Leistungen in der staatlichen Prüfung

sehr gut	bis unter 1,50
gut	1,50 bis unter 2,50
befriedigend	2,50 bis unter 3,50
ausreichend	3,50 bis einschließlich 4,00
mangelhaft	über 4,00

Weitere Informationen siehe Abschnitt 8.6

ECTS-Grades

A (10 %)	100	-	90,0
B (25 %)	89,9	-	86,0
C (30 %)	85,9	-	80,0
D (25 %)	79,9	-	75,0
E (10 %)	74,9	-	50

4.5 Gesamtnote

Prüfungsordnung für den dualen Bachelorstudiengang Hebammenwissenschaft	07.04.2022	7.35.11 Nr. 1
--	------------	---------------

<<Gesamtnote>> Credit Points: 210

5. ANGABEN ZUR BERECHTIGUNG DER QUALIFIKATION

5.1 Zugang zu weiterführenden Studien

- Erster berufsqualifizierender Abschluss
- Zugang zu weiterführenden Studiengängen im deutschen Hochschulsystem (siehe Abschnitt. 8).

5.2 Zugang zu reglementierten Berufen (sofern zutreffend)

Das Bachelorstudium Hebammenwissenschaft richtet sich an Personen, die die Ausübung des Berufs der Hebamme anstreben. Das Bachelorstudium Hebammenwissenschaft bildet Studierende mit dem Ziel aus, eine angestellte oder selbständige Berufstätigkeit zu übernehmen. Potentielle Einsatzgebiete der Absolvierenden sind vor allem im stationären-klinischen Bereich und/oder freiberuflich im ambulanten Sektor. Sie können in Beratungseinrichtungen für Familien tätig sein oder im Bereich der Forschung.

6. WEITERE ANGABEN

6.1 Weitere Angaben

Zusätzliche Informationen zum individuellen Verlauf des Studiums oder besondere Aktivitäten der Absolventin / des Absolventen werden auf Wunsch gesondert bescheinigt.

6.2 Weitere Informationsquellen

Allgemeine Informationen: siehe Abschnitt 8.8

Detaillierte Informationen zum Studienprogramm können angefordert werden bei:

Technische Hochschule Mittelhessen
University of Applied Sciences
Wiesenstraße 14
D - 35390 Gießen / Hessen
Germany
<http://www.thm.de>

7. ZERTIFIZIERUNG DES DIPLOMA SUPPLEMENTS

Dieses Diploma Supplement nimmt Bezug auf folgende Original-Doku-

mente: Urkunde über die Verleihung des Grades vom TT.MM.JJJJ

Prüfungszeugnis vom

TT.MM.JJJJ Transcript of

Records vom T.MM.JJJJ

Datum der Zertifizierung: TT.MM.JJJJ

Siegel

Die Dekanin / Der Dekan
schusses

Vorsitzende / Vorsitzender des Prüfungsaus-

8. ANGABEN ZUM NATIONALEN HOCHSCHULSYSTEM

Die Informationen über das nationale Hochschulsystem auf den folgenden Seiten geben Auskunft über die Qualifikation und den Status der Institution, die sie vergeben hat.

8. INFORMATIONEN ZUM HOCHSCHULSYSTEM IN DEUTSCHLAND¹

8.1 Die unterschiedlichen Hochschulen und ihr institutioneller Status

Die Hochschulausbildung wird in Deutschland von drei Arten von Hochschulen angeboten.²

- *Universitäten*, einschließlich verschiedener spezialisierter Institutionen, bieten das gesamte Spektrum akademischer Disziplinen an. Traditionell liegt der Schwerpunkt an deutschen Universitäten besonders auf der Grundlagenforschung, so dass das fortgeschrittene Studium vor allem theoretisch ausgerichtet und forschungsorientiert ist.

- *Fachhochschulen (FH)/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW)* konzentrieren ihre Studienangebote auf ingenieur-wissenschaftliche technische Fächer und wirtschaftswissenschaftliche Fächer, Sozialarbeit und Design. Der Auftrag von angewandter Forschung und Entwicklung impliziert einen praxisorientierten Ansatz und eine ebensolche Ausrichtung des Studiums, was häufig integrierte und begleitete Praktika in Industrie, Unternehmen oder anderen einschlägigen Einrichtungen einschließt.

- *Kunst- und Musikhochschulen* bieten Studiengänge für künstlerische Tätigkeiten an, in Bildender Kunst, Schauspiel und Musik, in den Bereichen Regie, Produktion und Drehbuch für Theater, Film und andere Medien sowie in den Bereichen Design, Architektur, Medien und Kommunikation.

Hochschulen sind entweder staatliche oder staatlich anerkannte Institutionen. Sowohl in ihrem Handeln einschließlich der Planung von Studiengängen als auch in der Festsetzung und Zuerkennung von Studienabschlüssen unterliegen sie der Hochschulgesetzgebung.

8.2 Studiengänge und -abschlüsse

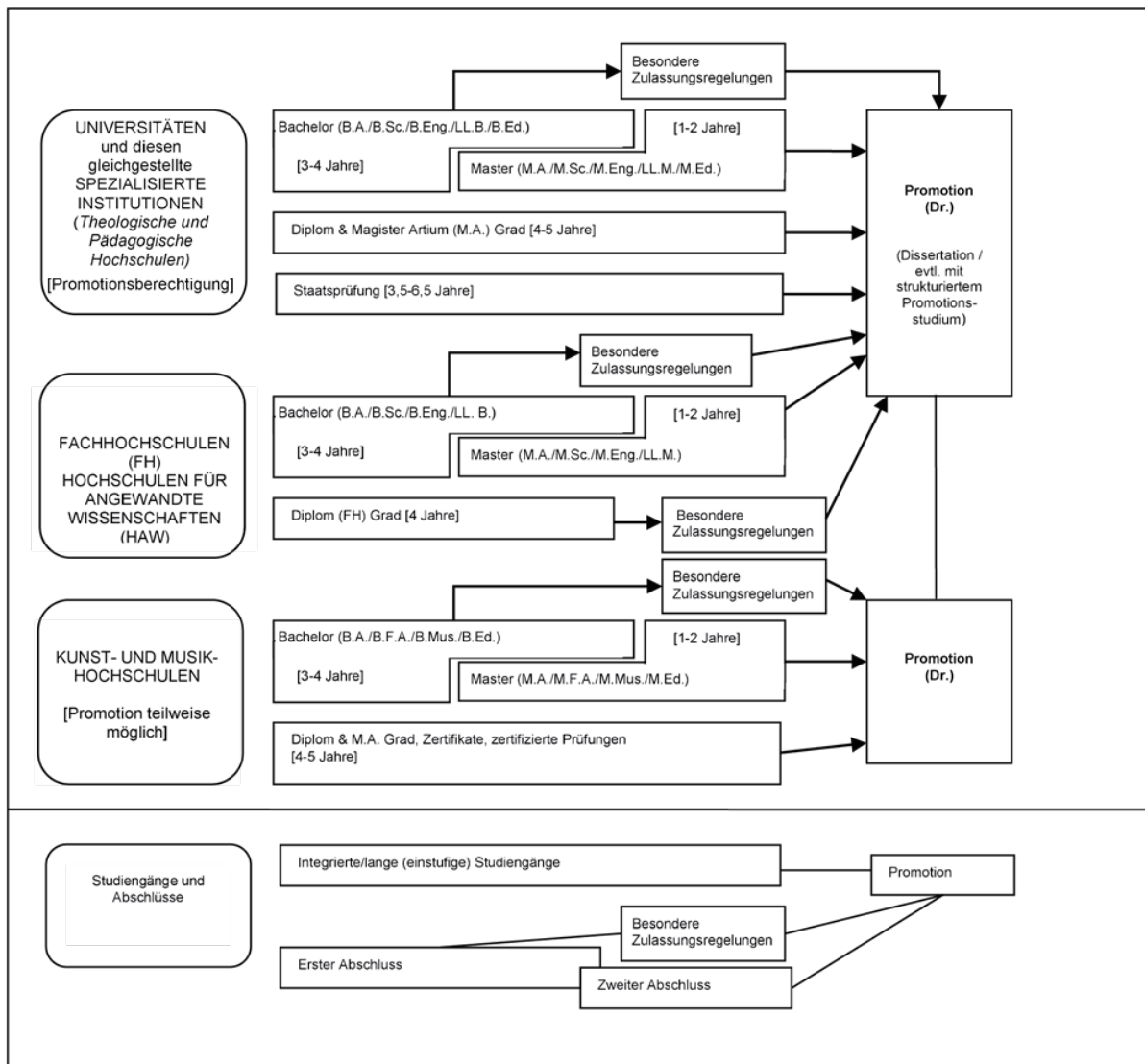
In allen Hochschularten wurden die Studiengänge traditionell als integrierte „lange“ (einstufige) Studiengänge angeboten, die entweder zum Diplom oder zum Magister Artium führten oder mit einer Staatsprüfung abschlossen.

Im Rahmen des Bologna-Prozesses wird das einstufige Studiensystem sukzessive durch ein zweistufiges ersetzt. Seit 1998 wurden in fast allen Studiengängen gestufte Abschlüsse (Bachelor und Master) eingeführt. Dies soll den Studierenden mehr Wahlmöglichkeiten und Flexibilität beim Planen und Verfolgen ihrer Lernziele bieten sowie Studiengänge international kompatibler machen.

Die Abschlüsse des deutschen Hochschulsystems einschließlich ihrer Zuordnung zu den Qualifikationsstufen sowie die damit einhergehenden Qualifikationsziele und Kompetenzen der Absolventinnen und Absolventen sind im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (HQR)³ beschrieben. Die drei Stufen des HQR sind den Stufen 6, 7 und 8 des Deutschen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen (DQR)⁴ und des Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen (EQR)⁵ zugeordnet.

Einzelheiten s. Abschnitte 8.4.1, 8.4.2 bzw. 8.4.3. Tab. 1 gibt eine zusammenfassende Übersicht.

Tab. 1: Institutionen, Studiengänge und Abschlüsse im Deutschen Hochschulsystem



8.3 Anerkennung/Akkreditierung von Studiengängen und Abschlüssen

Um die Qualität und die Vergleichbarkeit von Qualifikationen sicherzustellen, müssen sich sowohl die Organisation und Struktur von Studiengängen als auch die grundsätzlichen Anforderungen an Studienabschlüsse an den Prinzipien und Regelungen der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) orientieren.⁶ Seit 1999 existiert ein bundesweites Akkreditierungssystem für Bachelor- und Masterstudiengänge, nach dem alle neu eingeführten Studiengänge akkreditiert werden. Akkreditierte Studiengänge sind berechtigt, das Qualitätssiegel des Akkreditierungsrates zu führen.⁷

8.4 Organisation und Struktur der Studiengänge

Die folgenden Studiengänge können von allen drei Hochschularten angeboten werden. Bachelor- und Masterstudiengänge können nacheinander, an unterschiedlichen Hochschulen, an unterschiedlichen Hochschularten und mit Phasen der Erwerbstätigkeit zwischen der ersten und der zweiten Qualifikationsstufe studiert werden. Bei der Planung werden Module und das Europäische System zur Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen (ECTS) verwendet, wobei einem Semester 30 Kreditpunkte entsprechen.

8.4.1 Bachelor

In Bachelorstudiengängen werden wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen vermittelt. Der Bachelorabschluss wird nach 3 bis 4 Jahren vergeben. Zum Bachelorstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit. Studiengänge, die mit dem Bachelor abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag akkreditiert werden.⁸ Studiengänge der ersten Qualifikationsstufe (Bachelor) schließen mit den Graden Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.), Bachelor of Engineering (B.Eng.), Bachelor of Laws (LL.B.), Bachelor of Fine Arts (B.F.A.), Bachelor of Music (B.Mus.) oder Bachelor of Education (B.Ed.) ab. Der Bachelorgrad entspricht der Qualifikationsstufe 6 des DQR/EQR.

8.4.2 Master

Der Master ist der zweite Studienabschluss nach weiteren 1 bis 2 Jahren. Masterstudiengänge können nach den Profiltypen „anwendungs-orientiert“ und „forschungsorientiert“ differenziert werden. Die Hochschulen legen das Profil fest. Zum Masterstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit. Studiengänge, die mit dem Master abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag akkreditiert werden.⁹ Studiengänge der zweiten Qualifikationsstufe (Master) schließen mit den Graden Master of Arts (M.A.), Master of Science (M.Sc.), Master of Engineering (M.Eng.), Master of Laws (LL.M.), Master of Fine Arts (M.F.A.), Master of Music (M.Mus.) oder Master of Education (M.Ed.) ab. Weiterbildende Masterstudiengänge können andere Bezeichnungen erhalten (z.B. MBA). Der Mastergrad entspricht der Qualifikationsstufe 7 des DQR/EQR.

8.4.3 Integrierte „lange“ einstufige Studiengänge: Diplom, Magister Artium, Staatsprüfung

Ein integrierter Studiengang ist entweder mono-disziplinär (Diplomabschlüsse und die meisten Staatsprüfungen) oder besteht aus einer Kombination von entweder zwei Hauptfächern oder einem Haupt- und zwei Nebenfächern (Magister Artium). Das Vorstudium (1,5 bis 2 Jahre) dient der breiten Orientierung und dem Grundlagnerwerb im jeweiligen Fach. Eine Zwischenprüfung (bzw. Vor-diplom) ist Voraussetzung für die Zulassung zum Hauptstudium, d.h. zum fortgeschrittenen Studium und der Spezialisierung. Voraussetzung für den Abschluss sind die Vorlage einer schriftlichen Abschlussarbeit (Dauer bis zu 6 Monaten) und umfangreiche schriftliche und mündliche Abschlussprüfungen. Ähnliche Regelungen gelten für die Staatsprüfung. Die erworbene Qualifikation entspricht dem Master.

- Die Regelstudienzeit an *Universitäten* beträgt bei integrierten Studiengängen 4 bis 5 Jahre (Diplom, Magister Artium) oder 3,5 bis 6,5 Jahre (Staatsprüfung). Mit dem Diplom werden ingenieur-, natur- und wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge abgeschlossen. In den Geisteswissenschaften ist der entsprechende Abschluss in der Regel der Magister Artium (M.A.). In den Sozialwissenschaften variiert die Praxis je nach Tradition der jeweiligen Hochschule. Juristische, medizinische und pharmazeutische Studiengänge schließen mit der Staatsprüfung ab. Dies gilt in einigen Ländern auch für Lehramtsstudiengänge. Die drei Qualifikationen (Diplom, Magister Artium und Staatsprüfung) sind akademisch gleichwertig und auf der Qualifikationsstufe 7 des DQR/EQR angesiedelt. Sie bilden die formale Voraussetzung zur Promotion. Weitere Zulassungsvoraussetzungen können von der Hochschule festgelegt werden, s. Abschnitt 8.5.

- Die Regelstudienzeit an *Fachhochschulen (FH)/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW)* beträgt bei integrierten Studiengängen 4 Jahre und schließt mit dem Diplom (FH) ab. Dieses ist auf der Qualifikationsstufe 6 des DQR/EQR angesiedelt. Qualifizierte Absolventinnen und Absolventen von

Fachhochschulen/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften können sich für die Zulassung zur Promotion an promotionsberechtigten Hochschulen bewerben, s. Abschnitt 8.5.

- Das Studium an *Kunst- und Musikhochschulen* ist in seiner Organisation und Struktur abhängig vom jeweiligen Fachgebiet und der individuellen Zielsetzung. Neben dem Diplom- bzw. Magisterabschluss gibt es bei integrierten Studiengängen Zertifikate und zertifizierte Abschlussprüfungen für spezielle Bereiche und berufliche Zwecke.

8.5 Promotion

Universitäten, gleichgestellte Hochschulen sowie einige Fachhochschulen (FH)/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW) und einige Kunst- und Musikhochschulen sind promotionsberechtigt. Formale Voraussetzung für die Zulassung zur Promotion ist ein qualifizierter Masterabschluss (Fachhochschulen und Universitäten), ein Magisterabschluss, ein Diplom, eine Staatsprüfung oder ein äquivalenter ausländischer Abschluss. Entsprechende Abschlüsse von Kunst- und Musikhochschulen können in Ausnahmefällen (wissenschaftliche Studiengänge, z.B. Musiktheorie, Musikwissenschaften, Kunst- und Musikpädagogik, Medienwissenschaften) formal den Zugang zur Promotion eröffnen. Besonders qualifizierte Inhaber eines Bachelorgrades oder eines Diploms (FH) können ohne einen weiteren Studienabschluss im Wege eines Eignungsfeststellungsverfahrens zur Promotion zugelassen werden. Die Universitäten bzw. promotionsberechtigten Hochschulen regeln sowohl die Zulassung zur Promotion als auch die Art der Eignungsprüfung. Voraussetzung für die Zulassung ist außerdem, dass das Promotionsprojekt von einem Hochschullehrer als Betreuer angenommen wird. Die Promotion entspricht der Qualifikationsstufe 8 des DQR/EQR.

8.6 Benotungsskala

Die deutsche Benotungsskala umfasst üblicherweise 5 Grade (mit zahlenmäßigen Entsprechungen; es können auch Zwischennoten vergeben werden): „Sehr gut“ (1), „Gut“ (2), „Befriedigend“ (3), „Ausreichend“ (4), „Nicht ausreichend“ (5). Zum Bestehen ist mindestens die Note „Ausreichend“ (4) notwendig. Die Bezeichnung für die Noten kann in Einzelfällen und für die Promotion abweichen. Außerdem findet eine Einstufungstabelle nach dem Modell des ECTS-Leitfadens Verwendung, aus der die relative Verteilung der Noten in Bezug auf eine Referenzgruppe hervorgeht.

8.7 Hochschulzugang

Die Allgemeine Hochschulreife (Abitur) nach 12 bis 13 Schuljahren ermöglicht den Zugang zu allen Studiengängen. Die Fachgebundene Hochschulreife ermöglicht den Zugang zu allen Studiengängen an Fachhochschulen, an Universitäten und gleichgestellten Hochschulen, aber nur zu bestimmten Fächern. Das Studium an Fachhochschulen ist auch mit der Fachhochschulreife möglich, die in der Regel nach 12 Schuljahren erworben wird. Der Zugang zu Studiengängen an Kunst- und Musikhochschulen und entsprechenden Studiengängen an anderen Hochschulen sowie der Zugang zu einem Sportstudiengang kann auf der Grundlage von anderen bzw. zusätzlichen Voraussetzungen zum Nachweis einer besonderen Eignung erfolgen. Beruflich qualifizierte Bewerber und Bewerberinnen ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung erhalten eine allgemeine Hochschulzugangsberechtigung und damit Zugang zu allen Studiengängen, wenn sie Inhaber von Abschlüssen bestimmter, staatlich geregelter beruflicher Aufstiegsfortbildungen sind (zum Beispiel Meister/in im Handwerk, Industriemeister/in, Fachwirt/in (IHK), Betriebswirt/in (IHK) und (HWK), staatlich geprüfte/r Techniker/in, staatlich geprüfte/r Betriebswirt/in, staatlich geprüfte/r Gestalter/in, staatlich geprüfte/r Erzieher/in). Eine fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung erhalten beruflich qualifizierte Bewerber und Bewerberinnen mit einem Abschluss einer staatlich geregelten, mindestens zweijährigen Berufsausbildung und i.d.R. mindestens dreijähriger Berufspraxis, die ein Eignungsfeststellungsverfahren an einer Hochschule oder staatlichen Stelle erfolgreich durchlaufen haben; das Eignungsfeststellungsverfahren kann durch ein nachweislich erfolgreich absolviertes Probestudium von mindestens einem Jahr ersetzt werden.¹⁰ Die Hochschulen können in bestimmten Fällen zusätzliche spezifische Zulassungsverfahren durchführen.

8.8 Informationsquellen in der Bundesrepublik

- Kultusministerkonferenz (KMK) (Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland); Graurheindorfer Str. 157, D-53117 Bonn; Tel.: +49(0)228/501-0; www.kmk.org; E-Mail: hochschulen@kmk.org
- Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) als deutsche NARIC; www.kmk.org; E-Mail: zab@kmk.org
- Deutsche Informationsstelle der Länder im EURYDICE-Netz, für Informationen zum Bildungswesen in Deutschland; www.kmk.org; E-Mail: eurydice@kmk.org
- Hochschulrektorenkonferenz (HRK); Leipziger Platz 11, D-10117 Berlin, Tel.: +49 30 206292-11; www.hrk.de; E-Mail: post@hrk.de
- „Hochschulkompass“ der Hochschulrektorenkonferenz, enthält umfassende Informationen zu Hochschulen, Studiengängen etc. (www.hochschulkompass.de)

Prüfungsordnung für den dualen Bachelorstudiengang Hebammenwissenschaft	07.04.2022	7.35.11 Nr. 1
--	------------	---------------

Prüfungsordnung für den dualen Bachelorstudiengang Hebammenwissenschaft	07.04.2022	7.35.11 Nr. 1
--	------------	---------------

- 1 Die Information berücksichtigt nur die Aspekte, die direkt das Diploma Supplement betreffen.
- 2 Berufsakademien sind keine Hochschulen, es gibt sie nur in einigen Bundesländern. Sie bieten Studiengänge in enger Zusammenarbeit mit privaten Unternehmen an. Studierende erhalten einen offiziellen Abschluss und machen eine Ausbildung im Betrieb. Manche Berufsakademien bieten Bachelorstudiengänge an, deren Abschlüsse einem Bachelorgrad einer Hochschule gleichgestellt werden können, wenn sie vom Akkreditierungsrat akkreditiert sind.
- 3 Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.02.2017).
- 4 Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR), Gemeinsamer Beschluss der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, der Wirtschaftsministerkonferenz und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15.11.2012). Ausführliche Informationen unter www.dqr.de.
- 5 Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rates zur Einrichtung des Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen vom 23.04.2008 (2008/C 111/01 – Europäischer Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen – EQR).
- 6 Musterrechtsverordnung gemäß Artikel 4 Absätze 1 – 4 Studienakkreditierungsstaatsvertrag (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.12.2017).
- 7 Staatsvertrag über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen (Studienakkreditierungsstaatsvertrag) (Beschluss der KMK vom 08.12.2016) In Kraft getreten am 01.01.2018.
- 8 Siehe Fußnote Nr. 7.
- 9 Siehe Fußnote Nr. 7.
- 10 Hochschulzugang für beruflich qualifizierte Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 06.03.2009).

Prüfungsordnung für den dualen Bachelorstudiengang Hebammenwissenschaft	07.04.2022	7.35.11 Nr. 1
--	------------	---------------

**Technische Hochschule Mittelhessen /
University of Applied Sciences
Campus Gießen**

Diploma Supplement

This Diploma Supplement model was developed by the European Commission, Council of Europe and UNESCO/CEPES. The purpose of the supplement is to provide sufficient independent data to improve the international 'transparency' and fair academic and professional recognition of qualifications (diplomas, degrees, certificates etc.). It is designed to provide a description of the nature, level, context, content and status of the studies that were pursued and successfully completed by the individual named on the original qualification to which this supplement is appended. It should be free from any value judgements, equivalence statements or suggestions about recognition. Information in all eight sections should be provided. Where information is not provided, an explanation should give the reason why.

1. INFORMATION IDENTIFYING THE HOLDER OF THE QUALIFICATION

1.1 Family name(s), 1.2 First name(s)

1.2 Date of birth (dd.mm.yyyy)

1.3 Student identification number

2. INFORMATION IDENTIFYING THE QUALIFICATION

2.1 Name of qualification and title conferred

Bachelor of Science

2.2 Main field(s) of study for the qualification

Midwifery

2.3 Name and status of awarding institution

Technische Hochschule Mittelhessen
Wiesenstr.14
D - 35390 Gießen

University of Applied Sciences State Institution

2.4 Name and status of institution

see Sec. 2.3

2.5 Language(s) of instruction/examination

German

3. INFORMATION ON THE LEVEL AND DURATION OF THE QUALIFICATION

3.1 Level of the qualification

Bachelor degree program with thesis University of Applied Sciences for details see Sec. 8.41

3.2 Official duration of programme in credits and/or years

3.5 years (7 semesters) / 210 ECTS credits

3.3 Access requirement(s)

- University entrance qualification according to § 10 Abs. 1 HebG
- Contract for academic midwifery training with the University Hospital Giessen and Marburg GmbH as the responsible practice institution.
- For details see Sec. 8.7

4. INFORMATION ON THE PROGRAMME COMPLETED AND THE RESULTS OBTAINED

4.1 Mode of study

Full-Time

4.2 Programme learning outcomes

The bachelor's degree program in midwifery enables graduates in particular to

- a. to independently and evidence-based support and management of physiological processes during pregnancy, birth, postpartum, breastfeeding and to recognize risks and irregularities in the woman and the child as well as to ensure continuous midwifery care with the involvement of the necessary medical expertise,
- b. for science-based planning, organization, implementation, control and evaluation, also of highly complex care processes, taking into account efficiency, effectiveness, quality, health promotion and prevention during pregnancy, birth, puerperium and breastfeeding,
- c. to promote women's independence and safeguard their right to self-determination during pregnancy, childbirth, postpartum and breastfeeding, taking into account their life situation, biographical experiences and diversity aspects, while complying with legal obligations to act,
- d. to communicate in a person- and situation-oriented manner during the care process,
- e. to responsibly shape intra- and interprofessional action in different systemic contexts, to further develop midwifery-specific care for women and their families, and to participate in the development of quality and risk management concepts, guidelines and expert standards,
- f. to reflect on and justify one's own actions, taking into account the legal, economic and social framework and professional ethical values and attitudes, and to participate in professional development.

4.3 Programme details, individual credits gained and grades/marks obtained

see separate document "Transcript of Records"

4.4 Grading system and grade distribution table

excellent	1.0 - 1.5 (100 % - 88 %)
good	1.6 - 2.5 (87 % - 73 %)
satisfactory	2.6 - 3.5 (72 % - 58 %)
sufficient	3.6 - 4.0 (57 % - 50 %)
insufficient/fail	5.0 (less than 50 %)

Grading of performances in the state examination

excellent	until under 1,50
good	1,50 up to and including 2,50
satisfactory	2,50 until under 3,50
sufficient	3,50 up to and including 4,00
insufficient/fail	about 4,00

for more detailed information see Sec. 8.6

ECTS grades

A (10 %)	100	-	90.0
B (25 %)	89.9	-	86.0
C (30 %)	85.9	-	80.0
D (25 %)	79.9	-	75.0
E (10 %)	74.9	-	50

4.5 Overall classification of the qualification (in original language)

<<Overall Grade>> Credit Points: 210

5. INFORMATION ON THE FUNCTION OF THE QUALIFICATION

5.1 Access to further study

- First degree qualifying for a profession.
- German Higher Education System (see Sec. 8).

5.2 Access to a regulated profession (if applicable)

The bachelor's degree program in midwifery science is designed for individuals who aspire to practice midwifery as a profession. The bachelor's program in Midwifery Science trains students with the goal of taking on an employed or self-employed professional position. Potential areas of employment for graduates are primarily in the inpatient-clinical sector and/or freelance in the outpatient sector. They may work in counseling centers for families or in the field of research.

6. ADDITIONAL INFORMATION

6.1 Additional information

Additional information about the individual course of studies or special activities of the graduates can be separately certified, if needed.

6.2 Further information sources

General information: see Sec. 8.8

Detailed information on the degree programme can be obtained from:

Technische Hochschule Mittelhessen
University of Applied Sciences
Wiesenstraße 14
D - 35390 Gießen / Hessen Germany
<http://www.thm.de>

7. CERTIFICATION

This Diploma Supplement refers to the following original documents:

Document on the award of the academic degree (Urkunde über die Verleihung des Akademischen Grades)

dd.mm.yyyy Certificate (Zeugnis) dd.mm.yyyy

Transcript of Records dd.mm.yyyy

Certification Date: dd.mm.yyyy

Seal

Dean

Chairman, Examination Board

8. NATIONAL HIGHER EDUCATION SYSTEM

The information on the national higher education system on the following pages provides a context for the qualification and the type of higher education institution that awarded it.

8. INFORMATION ON THE GERMAN HIGHER EDUCATION SYSTEM¹

8.1 Types of Institutions and Institutional Status

Higher education (HE) studies in Germany are offered at three types of Higher Education Institutions (HEI).²

- *Universitäten* (Universities) including various specialised institutions, offer the whole range of academic disciplines. In the German tradition, universities focus in particular on basic research so that advanced stages of study have mainly theoretical orientation and research-oriented components.

- *Fachhochschulen (FH)/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW)* (Universities of Applied Sciences, UAS) concentrate their study programmes in engineering and other technical disciplines, business-related studies, social work, and design areas. The common mission of applied research and development implies an application-oriented focus of studies, which includes integrated and supervised work assignments in industry, enterprises or other relevant institutions.

- *Kunst- und Musikhochschulen* (Universities of Art/Music) offer studies for artistic careers in fine arts, performing arts and music; in such fields as directing, production, writing in theatre, film, and other media; and in a variety of design areas, architecture, media and communication.

Higher Education Institutions are either state or state-recognised institutions. In their operations, including the organisation of studies and the designation and award of degrees, they are both subject to higher education legislation.

8.2 Types of Programmes and Degrees Awarded

Studies in all three types of institutions have traditionally been offered in integrated "long" (one-tier) programmes leading to *Diplom* - or *Magister Artium* degrees or completed by a *Staatsprüfung* (State Examination).

Within the framework of the Bologna-Process one-tier study programmes are successively being replaced by a two-tier study system. Since 1998, two-tier degrees (Bachelor's and Master's) have been introduced in almost all study programmes. This change is designed to enlarge variety and flexibility for students in planning and pursuing educational objectives; it also enhances international compatibility of studies.

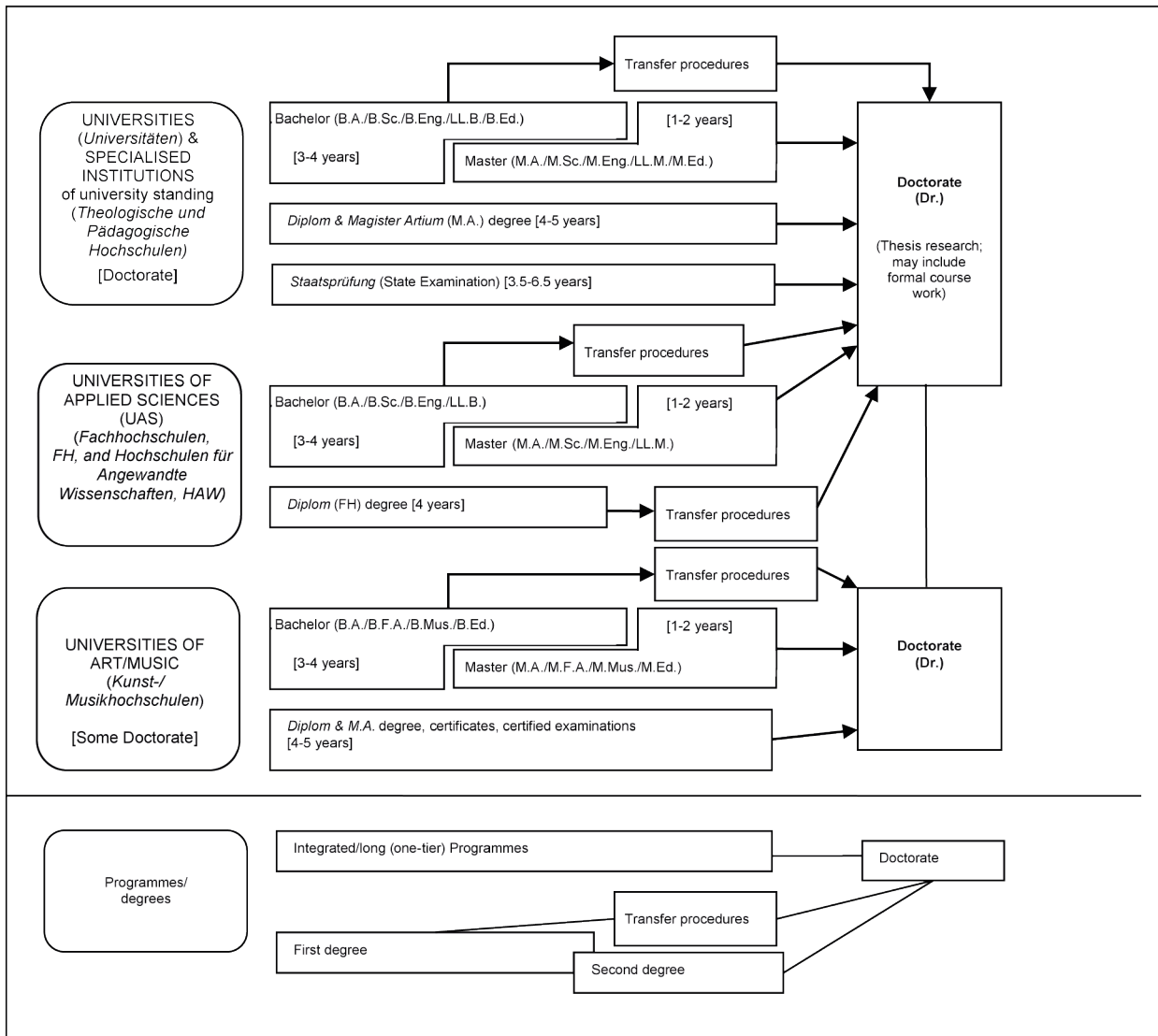
The German Qualifications Framework for Higher Education Qualifications (HQR)³ describes the qualification levels as well as the resulting qualifications and competences of the graduates. The three levels of the HQR correspond to the levels 6, 7 and 8 of the German Qualifications Framework for Lifelong Learning⁴ and the European Qualifications Framework for Lifelong Learning⁵.

For details cf. Sec. 8.4.1, 8.4.2, and 8.4.3 respectively. Table 1 provides a synoptic summary.

8.3 Approval/Accreditation of Programmes and Degrees

To ensure quality and comparability of qualifications, the organisation of studies and general degree requirements have to conform to principles and regulations established by the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany (KMK).⁶ In 1999, a system of accreditation for Bachelor's and Master's programmes has become operational. All new programmes have to be accredited under this scheme; after a successful accreditation they receive the seal of the Accreditation Council.⁷

Table 1: Institutions, Programmes and Degrees in German Higher Education



Prüfungsordnung für den dualen Bachelorstudiengang Hebammenwissenschaft	07.04.2022	7.35.11 Nr. 1
--	------------	---------------

8.4 Organisation and Structure of Studies

The following programmes apply to all three types of institutions. Bachelor's and Master's study programmes may be studied consecutively, at various higher education institutions, at different types of higher education institutions and with phases of professional work between the first and the second qualification. The organisation of the study programmes makes use of modular components and of the European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) with 30 credits corresponding to one semester.

8.4.1 Bachelor

Bachelor's degree programmes lay the academic foundations, provide methodological competences and include skills related to the professional field. The Bachelor's degree is awarded after 3 to 4 years.

The Bachelor's degree programme includes a thesis requirement. Study programmes leading to the Bachelor's degree must be accredited according to the Interstate study accreditation treaty.⁸

First degree programmes (Bachelor) lead to Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.), Bachelor of Engineering (B.Eng.), Bachelor of Laws (LL.B.), Bachelor of Fine Arts (B.F.A.), Bachelor of Music (B.Mus.) or Bachelor of Education (B.Ed.).

The Bachelor's degree corresponds to level 6 of the German Qualifications Framework/ European Qualifications Framework.

8.4.2 Master

Master is the second degree after another 1 to 2 years. Master's programmes may be differentiated by the profile types "practice-oriented" and "research-oriented". Higher Education Institutions define the profile.

The Master's degree programme includes a thesis requirement. Study programmes leading to the Master's degree must be accredited according to the Interstate study accreditation treaty.⁹

Second degree programmes (Master) lead to Master of Arts (M.A.), Master of Science (M.Sc.), Master of Engineering (M.Eng.), Master of Laws (L.L.M.), Master of Fine Arts (M.F.A.), Master of Music (M.Mus.) or Master of Education (M.Ed.). Master's programmes which are designed for continuing education may carry other designations (e.g. MBA).

The Master's degree corresponds to level 7 of the German Qualifications Framework/ European Qualifications Framework.

8.4.3 Integrated "Long" Programmes (One-Tier):

Diplom degrees, Magister Artium, Staatsprüfung

An integrated study programme is either mono-disciplinary (*Diplom* degrees, most programmes completed by a *Staatsprüfung*) or comprises a combination of either two major or one major and two minor fields (*Magister Artium*). The first stage (1.5 to 2 years) focuses on broad orientations and foundations of the field(s) of study. An Intermediate Examination (*Diplom-Vorprüfung* for *Diplom* degrees; *Zwischenprüfung* or credit requirements for the *Magister Artium*) is prerequisite to enter the second stage of advanced studies and specialisations. Degree requirements include submission of a thesis (up to 6 months duration) and comprehensive final written and oral examinations. Similar regulations apply to studies leading to a *Staatsprüfung*. The level of qualification is equivalent to the Master's level.

- Integrated studies at *Universitäten (U)* last 4 to 5 years (*Diplom* degree, *Magister Artium*) or 3,5 to 6,5 years (*Staatsprüfung*). The *Diplom* degree is awarded in engineering disciplines, the natural sciences as well as economics and business. In the humanities, the corresponding degree is usually the *Magister Artium* (M.A.). In the social sciences, the practice varies as a matter of institutional traditions. Studies preparing for the legal, medical and pharmaceutical professions are completed by a *Staatsprüfung*. This applies also to studies preparing for teaching professions of some *Länder*.

The three qualifications (*Diplom*, *Magister Artium* and *Staatsprüfung*) are academically equivalent and correspond to level 7 of the German Qualifications Framework/European Qualifications Framework.

They qualify to apply for admission to doctoral studies. Further prerequisites for admission may be defined by the Higher Education Institution, cf. Sec. 8.5.

- Integrated studies at *Fachhochschulen (FH)/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW)* (Universities of Applied Sciences, UAS) last 4 years and lead to a *Diplom (FH)* degree which corresponds to level 6 of the German Qualifications Framework/European Qualifications Framework.

Qualified graduates of FH/HAW/UAS may apply for admission to doctoral studies at doctorate-granting institutions, cf. Sec. 8.5.

- Studies at *Kunst- and Musikhochschulen* (Universities of Art/Music etc.) are more diverse in their organisation, depending on the field and individual objectives. In addition to *Diplom/Magister* degrees, the integrated study programme awards include certificates and certified examinations for specialised areas and professional purposes.

8.5 Doctorate

Universities as well as specialised institutions of university standing, some of the FH/HAW/UAS and some Universities of Art/Music are doctorate-granting institutions. Formal prerequisite for admission to doctoral work is a qualified Master's degree (UAS and U), a *Magister* degree, a *Diplom*, a *Staatsprüfung*, or a foreign equivalent. Comparable degrees from universities of art and music can in exceptional cases (study programmes such as music theory, musicology, pedagogy of arts and music, media studies) also formally qualify for doctoral work. Particularly qualified holders of a Bachelor's degree or a *Diplom (FH)* degree may also be admitted to doctoral studies without acquisition of a further degree by means of a procedure to determine their aptitude. The universities respectively the doctorate-granting institutions regulate entry to a doctorate as well as the structure of the procedure to determine aptitude. Admission further requires the acceptance of the Dissertation research project by a professor as a supervisor. The doctoral degree corresponds to level 8 of the German Qualifications Framework/ European Qualifications Framework.

8.6 Grading Scheme

The grading scheme in Germany usually comprises five levels (with numerical equivalents; intermediate grades may be given): "*Sehr Gut*" (1) = Very Good; "*Gut*" (2) = Good; "*Befriedigend*" (3) = Satisfactory; "*Ausreichend*" (4) = Sufficient; "*Nicht ausreichend*" (5) = Non-Sufficient/Fail. The minimum passing grade is "*Ausreichend*" (4). Verbal designations of grades may vary in some cases and for doctoral degrees.

In addition, grade distribution tables as described in the ECTS Users' Guide are used to indicate the relative distribution of grades within a reference group.

8.7 Access to Higher Education

The General Higher Education Entrance Qualification (*Allgemeine Hochschulreife, Abitur*) after 12 to 13 years of schooling allows for admission to all higher educational studies. Specialised variants (*Fachgebundene Hochschulreife*) allow for admission at *Fachhochschulen (FH)/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW)* (UAS), universities and equivalent higher education institutions, but only in particular disciplines. Access to study programmes at *Fachhochschulen (FH)/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW)* (UAS) is also possible with a *Fachhochschulreife*, which can usually be acquired after 12 years of schooling. Admission to study programmes at Universities of Art/Music and comparable study programmes at other higher education institutions as well as admission to a study programme in sports may be based on other or additional evidence demonstrating individual aptitude.

Applicants with a qualification in vocational education and training but without a school-based higher education entrance qualification are entitled to a general higher education entrance qualification and thus to access to all study programmes, provided they have obtained advanced further training certificates in particular state-regulated vocational fields (e.g. *Meister/ Meisterin im Handwerk, Industriemeister/in, Fachwirt/in (IHK), Betriebswirt/ in (IHK) und (HWK), staatlich geprüfte/r Techniker/in, staatlich geprüfte/r Betriebswirt/in, staatlich geprüfte/r Gestalter/in, staatlich geprüfte/r Erzieher/in*). Vocationally qualified applicants can obtain a *Fachgebundene Hochschulreife* after completing a state-regulated vocational education of at least two years' duration plus professional practice of normally at least three years' duration, after having successfully passed an aptitude test at a higher education institution or other state institution; the aptitude test may be replaced by successfully completed trial studies of at least one year's duration.¹⁰

Higher Education Institutions may in certain cases apply additional admission procedures.

8.8 National Sources of Information

- *Kultusministerkonferenz (KMK)* [Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the Länder in the Federal Republic of Germany]; Graurheindorfer Str. 157, D-53117 Bonn; Phone: +49(0)228/501-0; www.kmk.org; E-Mail: hochschulen@kmk.org
- Central Office for Foreign Education (ZAB) as German NARIC; www.kmk.org; E-Mail: zab@kmk.org
- German information office of the *Länder* in the EURYDICE Network, providing the national dossier on the education system; www.kmk.org; E-Mail: Eurydice@kmk.org
- *Hochschulrektorenkonferenz (HRK)* [German Rectors' Conference]; Leipziger Platz 11, D-10117 Berlin, Phone: +49 30 206292-11; www.hrk.de; E-Mail: post@hrk.de
- "Higher Education Compass" of the German Rectors' Conference features comprehensive information on institutions, programmes of study, etc. (www.higher-education-compass.de)

Prüfungsordnung für den dualen Bachelorstudiengang Hebammenwissenschaft	07.04.2022	7.35.11 Nr. 1
--	------------	---------------

- 1 The information covers only aspects directly relevant to purposes of the Diploma Supplement.
- 2 *Berufsakademien* are not considered as Higher Education Institutions, they only exist in some of the *Länder*. They offer educational programmes in close cooperation with private companies. Students receive a formal degree and carry out an apprenticeship at the company. Some *Berufsakademien* offer Bachelor courses which are recognised as an academic degree if they are accredited by the Accreditation Council.
- 3 German Qualifications Framework for Higher Education Degrees. (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 16 February 2017).
- 4 German Qualifications Framework for Lifelong Learning (DQR). Joint resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany, the German Federal Ministry of Education and Research, the German Conference of Economics Ministers and the German Federal Ministry of Economics and Technology (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 15 November 2012). More information at www.dqr.de
- 5 Recommendation of the European Parliament and the European Council on the establishment of a European Qualifications Framework for Lifelong Learning of 23 April 2008 (2008/C 111/01 – European Qualifications Framework for Lifelong Learning – EQF).
- 6 Specimen decree pursuant to Article 4, paragraphs 1 – 4 of the interstate study accreditation treaty (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 7 December 2017).
- 7 Interstate Treaty on the organization of a joint accreditation system to ensure the quality of teaching and learning at German higher education institutions (Interstate study accreditation treaty) (Decision of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 8 December 2016), Enacted on 1 January 2018.
- 8 See note No. 7.
- 9 See note No. 7.
- 10 Access to higher education for applicants with a vocational qualification, but without a school-based higher education entrance qualification (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 6 March 2009)

Prüfungsordnung für den dualen Bachelorstudiengang Hebammenwissenschaft	07.04.2022	7.35.11 Nr. 1
--	------------	---------------